

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 10. Dezember 2021

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Johanna Haider
- KR Johannes Höftberger
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Mag. Franz Waldenberger
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Christian Dumhard
- KR Josef PHILIPP

Ersatzmitglieder:

- Ewald Mayr
- Diana Nöbauer

Tagesordnung:

| | | |
|----|--|-----|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | 2 |
| 2 | Neuwahl des Präsidenten..... | 4 |
| 3 | Angelobung Präsident und neue Landwirtschaftskammerräte | 7 |
| 4 | Neuwahl in die Ausschüsse..... | 8 |
| 5 | Erklärung des neu gewählten Präsidenten | 9 |
| 6 | Bericht des Präsidenten | 26 |
| 7 | Berichte aus den Ausschüssen | 49 |
| 8 | Voranschlag 2022 | 81 |
| 9 | Auflösung Pensionsfonds | 88 |
| 10 | Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder..... | 91 |
| 11 | Allfälliges..... | 111 |

Sitzungsbeginn: 9:05 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Michaela Langer-Weninger hat mit ihrem Wechsel in die OÖ Landesregierung am 23. Oktober 2021 ihre Funktion als Präsidentin der Landwirtschaftskammer sowie als Mitglied der Vollversammlung zurückgelegt. In ihrer Nachfolge wurde von der Hauptwahlbehörde Ing. Margareta Hühmair für die restliche Dauer der Funktionsperiode 2021 bis 2027 als Mitglied der Vollversammlung bestellt. Zudem hat Johannes Zehetner aus persönlichen Gründen sein Mandat in der Vollversammlung nicht angetreten bzw. zurückgelegt. In seiner Nachfolge wurde von der Hauptwahlbehörde Johannes Höftberger als Mitglied der Vollversammlung bestellt. Ich führe daher heute als Vizepräsident den Vorsitz. Wie bereits aus der Tagesordnung ersichtlich, sind daher heute entsprechende Wahlgänge durchzuführen.

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung.

Ganz besonders begrüße ich Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, die Agrarreferentin der OÖ Landesregierung Michaela Langer-Weninger, Herrn Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, sowie die Landwirtschaftskammerräte.

Weiters begrüße ich die Vertreter der Fraktionen, KR ÖR Karl Keplinger, KR Abg. z. NR Clemens Stammler, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf und KR Bgm. Michael Schwarzlmüller sowie Ing. Wolfgang Wallner. Ich begrüße weiters den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair sowie die Damen und Herren der Presse.

Ich begrüße weiters unsere Gäste auf der Galerie, insbesondere die Vertreter aus dem Bezirk Wels sowie der Gemeinde Pennewang mit Bezirksbauernkammerobmann Leopold Käferböck und Vizebürgermeisterin Karin Eckschlager.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolution betreffend **„Pflegerreform im Sinne bäuerlicher Familien rasch umsetzen“** hat das Land Oberösterreich ein Antwortschreiben übermittelt. Es wurde mitgeteilt, dass die Resolution allen Mitgliedern der OÖ. Landesregierung, der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, der Direktion Finanzen und der Abteilung Soziales zur Kenntnis gebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolutionen **„Wolfsproblematik: Senkung des Schutzstatus und Weideschutzzonen gefordert“** sowie **„Ökosoziale Steuerreform muss auch der Land- und Forstwirtschaft nützen“** hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit folgenden Ausführungen geantwortet:

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Bundesministerin Leonore Gewessler betreffend Resolutionen der Vollversammlung vom 30.09.2021, dessen Erhalt wir gerne bestätigen. Wir haben Ihr Anliegen zur Kenntnis genommen und dieses zur internen Bearbeitung durch unsere ReferentInnen weitergeleitet.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK Präsidiums:

- Drastischer Düngemittelpreisanstieg erfordert Abschaffung von EU-Antidumpingzöllen auf Stickstoffdünger

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Höhere Betriebsmittelkosten: Lebensmittelhandel ist gefordert
- Nationale Biodiversitätsstrategie darf Land- und Forstwirtschaft nicht verunmöglichen

Seitens der SPÖ-Bauern und des OÖ Bauernbundes:

- Modernes Wildtiermanagement für Wildschweine im Nationalpark Kalkalpen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Antrag auf geheime Wahl des LK-Präsidenten

- Förderung für Notstromaggregate und Umbaumaßnahmen der elektrischen Hofanlage
- Temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer auf Vorleistungsgüter in pauschalierter Land- und Forstwirtschaft
- Verkürzte SV-Beitragsgrundlagenoption für Jahre 2021 bis 2023
- Mindestabstand von 0,5 Meter zum Nachbargrundstück bei Zaunerrichtung
- LK- und LFI-Veranstaltungen nur mehr bei Gastronomiebetrieben mit Herkunftskennzeichnung buchen
- Bei Rückvergütung für CO₂-Bepreisung bei Agrardiesel auch Abgeltung nach tatsächlichem Verbrauch ermöglichen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Hauptfeststellung der Einheitswerte 2023 muss negative Einkommensentwicklung berücksichtigen

Die Anträge werden beim Tagesordnungspunkt 2 bzw. vor dem Tagesordnungspunkt 11 Allfälliges behandelt.

2 Neuwahl des Präsidenten

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer sieht für die Wahl grundsätzlich eine offene Abstimmung durch Erheben von den Sitzen vor. Stimmenthaltungen sind nicht gestattet. Für die Wahl des Präsidenten liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag vor.

Seitens der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband liegt zur Wahl des Präsidenten ein Antrag auf geheime Abstimmung vor.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Forderung

an den Vorsitzenden der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und an die Direktion der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Die Kammerräte des Unabhängigen Bauernverbandes verlangen am Freitag, 10. Dez. 2021 bei der Wahl der Landwirtschaftskammer Präsidentin/des Präsidenten eine geheime Wahl.

gez. Keplinger, Großpötl, Schickbauer, Mair, PHILIPP, Wimmesberger, Roitner

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Vor etwa einem Jahr haben wir anlässlich der Wahl der Präsidentin auch eine geheime Abstimmung für diese Wahl verlangt. Wir sind der Meinung, dass das gelebte Demokratie wäre.

Damals wurde dieser Antrag abgelehnt. Danach hatte ich ein persönliches Gespräch mit Vizepräsident Grabmayr, der dabei zu mir meinte: „Klaus, ihr würdet sicher auch nicht zulassen, dass es da keine offene Wahl gäbe“. Ich meinte, dass ich mir so etwas nicht vorstellen könnte. Wenn ich beispielsweise bei mir im eigenen Ort die Angst hätte, dass ich nicht das Vertrauen meiner eigenen Leute hätte, dann würde ich mich gar nicht einer Wahl stellen und dann habe ich dort ja auch nichts verloren. Wenn ich Angst haben muss, dass nicht einmal meine eigenen Leute zu hundert Prozent hinter mir stehen, dann hat das ganze ja keinen Sinn. Ich wäre in so einem Fall der Erste der sagen würde, es sei das Gescheiteste wenn ich gehe. Eine geheime Wahl wäre bei dieser Wahl heute sicher sehr spannend, weil Herr Waldenberger ja nicht unumstritten ist. Wir wissen das ja alle. Das Verweigern einer geheimen Wahl nimmt auch den anderen Fraktionen die Möglichkeit, dass jede und jeder für sich selbst entscheiden kann, ob er eine Person für dieses Amt haben will oder nicht. So etwas finde ich sehr schade. Wir haben den Antrag gestellt, dass es unbedingt eine geheime Wahl geben soll. Eine derartige geheime Wahl ist schon ganz normal, der Herr Landeshauptmann kann das sicher auch bestätigen. Bitte überlegt euch eure Position, vielleicht könnt ihr euch einen Ruck geben, dass ihr dieser Forderung zustimmt, dass heute eine geheime Wahl stattfindet.

KR Josef Mair:

Die meisten von uns sind auch Mitglied einer demokratischen politischen Partei. In einem Kommentar habe ich einmal erläutert, dass in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat es das höchste Gut ist, frei zu wählen und frei unsere Meinung zu sagen. Natürlich hat man auch andere Meinungen hier zu respektieren. Auch wir vom UBV halten es so: Wir respektieren auch andere Meinungen und andere Wahlentscheidungen. Beim Antrag auf geheime Wahl geht es uns nicht um die Person Waldenberger, der sich jetzt für dieses Amt zur Verfügung stellt und es ist auch wichtig und gut, dass sich jemand zur Verfügung stellt. Für uns ist aber ganz wichtig, dass jeder für sich entscheiden kann, ob die zur Wahl stehende Person die beste Person dafür ist oder nicht. Auf allen Ebenen in der Politik wird geheim gewählt. Das ist auch Grundvoraussetzung beispielsweise im Nationalrat, im Landtag oder auf Gemeindeebene. Dort wird explizit darauf geachtet, dass geheim gewählt wird. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer ist auch ein politisches Gremium. Ich verstehe es nicht, dass hier eine geheime Wahl nicht möglich ist. Ich weiß schon, dass es in der Geschäftsordnung heißt, Abstimmungen seien grundsätzlich per Handzeichen bzw. mit Aufstehen vorzunehmen. Heute handelt es sich um eine Wahl einer Person und solche Wahlen finden grundsätzlich fast überall geheim statt. Auch der Landeshauptmann wurde im Landtag geheim gewählt und das obwohl seine eigene Fraktion dort keine absolute Mehrheit hat. Der Landeshauptmann hat sich dieser geheimen Wahl gestellt und er hat das Vertrauen der Mehrheit der Landtagsmitglieder bekommen. So etwas sollte man sich auch hier zum Vorbild nehmen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Demokratie ist eines unserer höchsten Güter und wir müssen auch auf sie schauen. Ich glaube nicht, dass eine Abstimmung, egal ob in offener oder geheimer Form, etwas Anderes ist als Demokratie. Jeder kann in beiden Formen seine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen. Ich schlage vor, zuerst demokratisch darüber abzustimmen, ob wir diesen Antrag auf geheime Wahl annehmen oder nicht.

Abstimmung über den Antrag auf geheime Wahl:

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, Freiheitliche Bauernschaft
Gegenstimmen von BB, SPÖ-Bauern**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Für die Wahl des Präsidenten liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag vor. Dieser Antrag lautet:

Wahlvorschlag Präsident: Mag. Franz Waldenberger

Eingebracht am 10.11.2021 von KR Franz Keplinger und KR DI Michael Treiblmeier

*Ich stimme meiner oben angeführten Nominierung zu:
Unterschrift Mag. Franz Waldenberger*

KR Franz Keplinger:

Seitens der Bauernbundfraktion haben wir Franz Waldenberger als Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Landwirtschaftskammer OÖ vorgeschlagen. Ich appelliere an alle anderen Fraktionen, diesem Vorschlag mit breiter Mehrheit zuzustimmen. Das wäre ein sehr gutes Zeichen an unsere Bäuerinnen und Bauern, das zeigt, dass wir hier herinnen alle an einem Strang ziehen, zum Wohl der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft.

Abstimmung über die Wahl von Mag. Franz Waldenberger:

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne
6 Gegenstimmen von UBV (KR Mair war bei der Wahl nicht anwesend)**

Mag. Franz Waldenberger wird mehrheitlich zum Präsidenten gewählt.

KR Mag. Franz Waldenberger:

Ich nehme die Wahl gerne an und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3 Angelobung Präsident und neue Landwirtschaftskammerräte

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Herr Landeshauptmann, ich darf dich nun gemäß § 15 Absatz 2 des OÖ. Landwirtschaftskammergesetzes bitten, die Angelobung des Präsidenten vorzunehmen. Ich ersuche die Mitglieder der Vollversammlung sich von den Sitzen zu erheben.

Hofrat Mag. Hubert Huber:

Herr Präsident, Sie werden dem Landeshauptmann gemäß § 15 des OÖ. Landwirtschaftskammergesetzes durch Handschlag geloben, die Ihnen nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes obliegenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, die Interessen des Berufsstandes in wirtschaftlicher, sozialer und interessenspolitischer Hinsicht stets zu wahren, zu vertreten und zu fördern und den im Gesetz begründeten Anordnungen der OÖ. Landesregierung als Aufsichtsbehörde jederzeit Folge zu leisten.

Präsident Mag. Franz Waldenberger (zu LH Mag. Thomas Stelzer):

Ich gelobe!

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer:

Herr Präsident, ich danke für das Gelöbnis. Ich wünsche dir für deine Aufgabe alles Gute und viel Erfolg und gratuliere dir herzlich zu deiner Wahl.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Herr Präsident, ich gratuliere dir sehr herzlich zu deiner Wahl und übergebe dir den Vorsitz.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übernimmt den Vorsitz und ersucht den Kammerdirektor die Gelöbnisformel für die Angelobung der beiden neuen Kammerräte Ing. Margaretha Hühnmair und Johannes Höftberger zu verlesen.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:

Sehr geehrte Frau Kammerrätin, sehr geehrter Herr Kammerrat, Sie werden dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 2 des OÖ. Landwirtschaftskammergesetzes geloben, die ihnen obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Aufgrund der geltenden Corona-Vorsorgemaßnahmen entfällt auch hier wie bei der Angelobung des Präsidenten der Handschlag.

KR Ing. Margaretha Hühnmair:

Ich gelobe.

KR Johannes Höftberger:

Ich gelobe.

4 Neuwahl in die Ausschüsse

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Aufgrund des Wechsels im Präsidium und des Ausscheidens von Johannes Zehetner werden seitens der Wählergruppe OÖ Bauernbund folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

HAUPTAUSSCHUSS:

Mitglieder: Mag. Franz Waldenberger statt Michaela Langer-Weninger
Ersatzmitglieder: Christian Lang statt Mag. Franz Waldenberger

KONTROLLAUSSCHUSS:

Mitglieder: Johannes Höftberger statt Mag. Franz Waldenberger

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND BERATUNG:

Mitglieder: Ing. Margareta Hüthmair statt Johannes Zehetner

AUSSCHUSS FÜR BÄUERINNENANGELEGENHEITEN:

Ersatzmitglieder: Ing. Margareta Hüthmair

AUSSCHUSS FÜR PFLANZENBAU UND GRÜNLANDWIRTSCHAFT:

Ersatzmitglieder: Johannes Höftberger statt Johannes Zehetner

AUSSCHUSS FÜR TIERHALTUNG UND MILCHWIRTSCHAFT:

Ersatzmitglieder: Ing. Margareta Hüthmair statt Johannes Zehetner

AUSSCHUSS FÜR RECHTS- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK:

Mitglieder: Mag. Franz Waldenberger statt Michaela Langer-Weninger

AUSSCHUSS FÜR FORSTWIRTSCHAFT UND BIOENERGIE:

Ersatzmitglieder: Johannes Höftberger statt Johannes Zehetner

AUSSCHUSS FÜR BIOLANDBAU:

Mitglieder: Ing. Margareta Hüthmair statt Johannes Zehetner
Johannes Höftberger statt Michaela Langer-Weninger

AUSSCHUSS FÜR ERWERBSKOMBINATION UND DIREKTVERMARKTUNG:

Mitglieder: Ing. Margareta Hüthmair statt Mag. Franz Waldenberger

OBJEKTIVIERUNGSBEIRAT:

Mitglieder: Mag. Franz Waldenberger statt Michaela Langer-Weninger
Ersatzmitglieder: Johannes Höftberger statt Mag. Franz Waldenberger

Stimmberechtigt sind bei dieser Wahl gemäß § 18 OÖ. Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe OÖ Bauernbund.

(Keine weitere Wortmeldung).

Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:
Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe OÖ Bauernbund

5 Erklärung des neu gewählten Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich gebe zu, dass diese Wahl für mich ein bewegender Moment ist. Seit gut 20 Jahren gehe ich in diesem Haus regelmäßig aus und ein, beginnend als Berater und später als Funktionär. Ich habe immer sehr gute Erinnerungen an mein bisheriges Aus- und Eingehen. Es war für mich sehr überraschend, zum Präsidenten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vorgeschlagen zu werden. Ich freue mich außerordentlich, dass ich von euch ein so großes Vertrauen bekommen habe und ich werde meine Aufgabe mit voller Energie und mit vollem Elan mit euch gemeinsam im Interesse unserer Bäuerinnen und Bauern aufnehmen.

Es freut mich ganz besonders, dass eine Abordnung aus meinem Heimatbezirk gekommen ist, danke Herr BBK-Obmann und Frau Vizebürgermeisterin, dass ihr mir dadurch die Ehre gebt.

Landwirtschaft braucht gesellschaftliche Unterstützung

Gesellschaftliche Erwartungen, politische Zielsetzungen wie der Green Deal auf EU-Ebene und sich ändernde Anforderungen des Marktes führen gerade derzeit zu erheblich steigenden Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion und hier im Besonderen an die Tierhaltung. Insbesondere Schweine- und Geflügelbauern erleben derzeit, dass moderne und wirtschaftliche Produktionsverfahren teils nicht auf die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz stoßen. Besonders kritisch diskutiert werden Tierhaltungsthemen wie Vollspaltenböden, die Anbindehaltung bei Rindern, Eingriffe bei Nutztieren wie die Ferkelkastration und das Schwanzkupieren, Importsoja sowie die Gentechnik-Freiheit in der Fütterung. Ackerbauern erleben bei ihrer Arbeit auf den Feldern, dass die Notwendigkeit des Pflanzenschutzes als Voraussetzung für eine hohe Lebensmittelqualität und für entsprechende Erträge bei weiten Teilen der Bevölkerung nicht im Bewusstsein verankert ist. Dazu kommen konkrete Vorgaben in der Umweltpolitik, wie die Ammoniak-Reduktion im Rahmen der NEC-Richtlinie sowie

mittelfristig die geforderte Umstellung der Lebensmittelproduktion und der gesamten Vermarktungskette in Richtung Klimaneutralität.

Politische Anforderungen und gesellschaftliche Erwartungshaltungen auf europäischer und nationaler Ebene gehen damit für die Landwirtschaft in eine Richtung, die uns Bäuerinnen und Bauern in den kommenden Jahren weiter massiv fordern wird.

Die gesamte Landwirtschaft und insbesondere die landwirtschaftliche Nutztierhaltung sind gefordert auf diese Entwicklungen offensive Antworten zu geben und sich bietende Chancen für Markt- und Preisdifferenzierungen konsequent zu nutzen. Mit einer Reihe von Qualitätsprogrammen und Vertragsproduktionen wurden schon wichtige Schritte für eine stärkere Zukunftsorientierung der Landwirtschaft gesetzt. Es ist dringend notwendig, bei den entscheidenden Zukunftsfragen der landwirtschaftlichen Produktion auch die Konsumentinnen und Konsumenten noch stärker in die Verantwortung zu nehmen. Mit ihrer Kauf- und Zahlungsbereitschaft bei Lebensmitteln entscheiden diese in erster Linie, ob höhere Produktionsstandards auch einen fairen Preis erhalten und damit auch wirtschaftlich machbar sind. Diese entscheiden letztendlich, wieviel Bio, wieviel Tierwohl, wieviel GVO-Freiheit, wieviel Heumilch, wieviel AMA-Gütesiegelproduktion usw. in Zukunft Teil der landwirtschaftlichen Produktion ist.

Wir brauchen ein neues Landwirtschaftsbewusstsein in der Gesellschaft

Um die Verantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten noch klarer aufzuzeigen, brauchen wir insbesondere eine Intensivierung der Kommunikation gegenüber der Gesellschaft. Bereits eine Mitgliederbefragung der Landwirtschaftskammer im vergangenen Jahr hat klar aufgezeigt, dass dieses Thema auf der Prioritätenliste unserer Bäuerinnen und Bauern ganz oben steht. Immer wieder stehen wir als Berufsgruppe vor Situationen, in denen wir unseren eigenen Grund und Boden – wenn es z.B. um die Freizeitnutzung auf unseren land- und forstwirtschaftlichen Flächen geht – verteidigen bzw. die Arbeitsweise und moderne Produktionstechniken in der Tierhaltung oder die Art der Bewirtschaftung unserer Felder und Wälder aktiv erklären müssen. Im Zusammenhang mit Umwelt- und Biodiversitätszielen wird immer stärker über die Sozialpflichtigkeit von Grund und Boden diskutiert.

Wir brauchen daher in der Gesellschaft nicht nur ein besonderes Umwelt- und Klimabewusstsein, sondern auch ein neues Landwirtschaftsbewusstsein. Sowie über viele Jahre ein Umweltbewusstsein und zuletzt ein Klimabewusstsein schrittweise aufgebaut wurden, so müssen wir weiter beharrlich am Aufbau eines gesellschaftlichen Landwirtschaftsbewusstseins arbeiten.

Mit den umfangreichen Aktivitäten der Bäuerinnenorganisation, der Seminarbäuerinnen, der Aktion „Schule am Bauernhof“, sowie den vielen Konsumentenkontakten der bäuerlichen Direktvermarkter und der Urlaub am Bauernhof-Anbieter sind wir hier schon auf einem sehr guten Weg. Wenn wir die Landwirtschaft auf diese Weise zum Projekt der gesamten Gesellschaft machen wollen, dann müssen wir als Landwirtschaft aber auch gesellschaftliche Beteiligung akzeptieren. Wir müssen als Bäuerinnen sowie Bauern und insbesondere als

bäuerliche Funktionärinnen und Funktionäre viel erklären, uns öffnen, den vielen Diskussionen aktiv stellen und da und dort auch akzeptieren, dass die bisher gängige Praxis – gerade in der Tierhaltung – nicht mehr den gesellschaftlichen Erwartungen entspricht. Wir müssen raus aus der Verteidigung und klarmachen, dass wir dann zu Veränderungen bereit sind, wenn diese auch wirtschaftlich machbar gestaltet werden. Dieser inhaltliche Fokus gilt auch in der aktuellen Diskussion zur Einführung einer Haltungsformkennzeichnung bzw. ein Vollspaltenverbot in der Nutztierhaltung. Hier gilt daher der Umkehrschluss, dass der, der anschafft, auch die Rechnung in Form höherer Erzeugerpreise zu bezahlen hat.

Auch Lebensmittelhandel trägt Verantwortung

Aufgrund der in Österreich sehr hohen Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels trägt dieser in der Lebensmittelkette eine ganz besondere Verantwortung. Wenn von Handelsketten in Werbebotschaften immer wieder die besondere Partnerschaft mit der heimischen Landwirtschaft betont wird, dann sind diese gefordert im wirtschaftlichen Alltag und insbesondere am Markt diese faire Partnerschaft auch tatsächlich zu leben. Mit einer Novelle des Nahversorgungs- und Wettbewerbsgesetzes werden künftig bestimmte unfaire Handelspraktiken verboten.

Als Landwirtschaftskammer werden wir auf eine konsequente Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelungen drängen und bei Bedarf gegenüber den Handelsvertretern auch die erforderlichen Ecken und Kanten zeigen.

LFI-Schwerpunkt Agrarkommunikation

Als Landwirtschaftskammer setzen wir in der aktuellen LFI-Bildungssaison ganz bewusst einen Schwerpunkt im Bereich der Agrarkommunikation. Als Bäuerinnen und Bauern müssen wir uns unserer Wertvorstellungen und unsere Verantwortung in der Arbeit mit Tieren und Pflanzen sowie unserer Natur bewusst sein und diese im Dialog mit unseren Konsumentinnen und Konsumenten auch klar darlegen können. Dabei gilt es auch, wirtschaftliche Notwendigkeiten und die Anforderungen einer modernen Tier- und Pflanzenproduktion selbstbewusst aufzuzeigen und klar darzulegen. Als Landwirtschaft leben, arbeiten und wirtschaften wir auf keiner Insel der Seligen, sondern müssen auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit europäischen und internationalen Entwicklungen mithalten können. Für unsere bäuerlichen Familien brauchen wir nicht nur gesellschaftliche Wertschätzung, sondern auch wirtschaftliche Wertschöpfung, um mit den Einkommensansprüchen anderer Berufsgruppen schritthalten zu können.

Landwirtschaft ist Basis für Staat und Gesellschaft

Gerade in der aktuellen Corona-Krise haben wir als Bäuerinnen und Bauern gezeigt, dass wir tagtäglich mit unserer Arbeit und unserem Engagement dafür sorgen, dass die Regale im Lebensmittelhandel immer gefüllt sind. Nur eine bäuerliche und familiengeführte Landwirtschaft ist ein wirklicher Garant für die krisensichere Versorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln und insofern sind wir auch – und das sage ich mit vollem Selbstbewusstsein – ein Garant für sozialen Frieden, gesellschaftliche und politische Stabilität. Gerade die vergangenen zwei Jahre der gesellschaftlichen Krise haben gezeigt, dass das ein hohes Gut ist, das man nicht hoch genug schätzen kann. Nicht umsonst ist daher die Krisenvorsorge auch im Lebensmittelbereich

zuletzt wieder zu einem zentralen politischen Thema geworden. Die Landwirtschaft insgesamt und die Versorgung mit heimischen, regionalen Lebensmitteln haben damit berechtigt wieder mehr an gesellschaftlicher Wertschätzung und politischer Bedeutung gewonnen. Nun gilt es darauf aufbauend konsequent dafür zu sorgen, dass sich diese Wertschätzung auch in einer höheren Wertschöpfung für die bäuerlichen Betriebe niederschlägt. Insbesondere bei den Einkäufern des Lebensmittelhandels dürften diese geänderten gesellschaftlichen Haltungen aber noch nicht im erforderlichen Ausmaß angekommen sein.

Erfolgreiche Landwirtschaft braucht moderne Produktionstechnik

Um als bäuerliche Landwirtschaft auch in Zukunft erfolgreich sein zu können, braucht es moderne Erzeugungs- und Produktionstechniken am aktuellen Stand der Wissenschaft und adaptiert an die Anforderungen der Praxis unserer bäuerlichen Familienbetriebe. Zudem benötigt es kein romantisierendes Bild von Acker, Stall und Bauer oder nostalgische Verklärungen zur Landwirtschaft früherer Zeiten. Da war keinesfalls alles besser. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Eine moderne Landwirtschaft nutzt Mensch, Tier und Umwelt. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung des LFI wird seit Jahren ein besonderer Schwerpunkt auf eine nachhaltige, umweltgerechte und tierwohlorientierte Produktion gesetzt. Der zunehmende Einzug der Digitalisierung und Roboterisierung in der landwirtschaftlichen Produktion leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitserleichterung, sondern ermöglicht auch die Sicherstellung eines höheren Tierwohls in der Nutztierhaltung bzw. eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Pflanzenproduktion. Niemals zuvor war die Lebensmittelqualität höher als heute, niemals zuvor war das Tierwohl in unseren Ställen höher und niemals zuvor waren die Ernteerträge zur Ernährungssicherung einer ständig steigenden Weltbevölkerung besser als heute.

Unsere Familienbetriebe sind nur dann zukunftsfähig, wenn sie mittel- und längerfristig wirtschaftlich wettbewerbsfähig sind, egal ob durch Kosten- oder Qualitätsführerschaft – und auch die für eine ausreichende Einkommenserzielung erforderlichen agrarpolitischen Rahmenbedingungen vorfinden.

Als bäuerliche Berufsvertretung stehen wir zum Markt und auch zu Handelsabkommen, die der europäischen Landwirtschaft erst die in vielen Bereichen notwendigen Exportmöglichkeiten für Agrarprodukte und Lebensmittel eröffnen. Erst damit war es möglich, dass die europäische Landwirtschaft über die Jahre hinweg zum weltweit führenden Agrar- und Lebensmittelexporteur wurde sowie gleichzeitig der weltweite Qualitätsführer bei Lebensmitteln geblieben ist. Handelsabkommen müssen aber auch für alle ausgewogen sein. Das ist bei dem aktuell zur politischen Entscheidung anstehenden Mercosur-Abkommen mit den südamerikanischen Agrarexportländern ausdrücklich nicht der Fall. Die EU ist daher gefordert, ihre Handelspolitik neu zu orientieren und die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Klima auch in diesem Politikbereich verstärkt zu berücksichtigen. Diese inhaltlichen Anforderungen müssen schrittweise Eingang auch in bestehende EU-Freihandelsabkommen finden. Im Zusammenhang mit den ständig steigenden Klimaanforderungen brauchen wir insbesondere das Instrument von CO₂-Zöllen, um mehr Fairness im internationalen Handel mit Agrarprodukten und Lebensmitteln zu schaffen. Es darf nicht sein, dass auf Düngemittelimporte

künftig CO₂-Zölle aufgeschlagen werden und für Agrar- und Lebensmittelimporte kein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus zur Anwendung kommen soll.

Bei der dazu notwendigen Überarbeitung von EU-Freihandelsabkommen müssen aber zusätzlich auch die bestehenden unterschiedlichen Umwelt- und Sozialstandards eine entsprechende Berücksichtigung erfahren.

Green Deal mit massiven wirtschaftlichen Folgewirkungen für die Landwirtschaft

Der Green Deal als zentrales Zukunfts- und Wirtschaftsprogramm der EU zielt insbesondere auch auf massive Änderungen in der Land- und Forstwirtschaft ab. Die Land- und Forstwirtschaft ist einer der hauptbetroffenen Sektoren des Klimawandels und hat daher ein massives und vitales Interesse an einer aktiven Klimapolitik und an einer Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen. Zuletzt haben aber mehrere wissenschaftliche Studien klar aufgezeigt, dass mit der Umsetzung des Green Deal in der derzeitigen Form viele negative Umweltauswirkungen der Produktion nicht beseitigt, sondern lediglich in Regionen außerhalb der EU verlagert werden. Ja, wir brauchen einen Green Deal, aber mit wesentlich geänderten Umsetzungsmaßnahmen und vor allem flankiert von einer neuen EU-Handelspolitik mit Klimazöllen auch für Agrar- und Lebensmittelimporte. Nur so kann sichergestellt werden, dass die europäische und die heimische Land- und Forstwirtschaft auch künftig wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleibt. Zudem brauchen wir produktionsintegrierte Strategien der Nachhaltigkeit. Die großflächige Außer-Nutzung-Stellung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen wäre auch klimapolitisch kontraproduktiv. Für die angestrebte Klimaneutralität der Energieversorgung und unserer Wirtschaft brauchen wir dringend die Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft.

Aktive Forstwirtschaft ist Klimaschutz

Nur eine aktive Forstwirtschaft kann die notwendige Rohstoffgrundlage für eine dauerhafte CO₂-Speicherung bei Holzbauten oder im Rahmen der Bioökonomie liefern. Die aktuellen EU-Vorschläge für eine neue Forstrategie gehen in eine absolut falsche Richtung. Durch die Außer-Nutzung-Stellung forstwirtschaftlicher Flächen kann mittel- und längerfristig kein zusätzlicher Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden. Gerade die familiengeführte Forstwirtschaft steht seit Jahrhunderten für Nachhaltigkeit und ist heute ein absolut unverzichtbarer Teil einer modernen Bioökonomie. Forstwirtschaft und Holzverarbeitung sind darüber hinaus ein absolut unverzichtbarer Aktivposten der heimischen Volkswirtschaft. Zudem ist die Forstwirtschaft ein absolut unverzichtbarer Faktor zur Erreichung einer CO₂-Neutralität in der heimischen Energieversorgung. Als Landwirtschaftskammer setzen wir insbesondere auf die Erreichung einer wirtschaftlichen Praxisreife in der Holz-Dieselproduktion, die mittelfristig einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Neutralität in der österreichischen Landwirtschaft leisten soll.

Gemeinsame EU-Agrarpolitik für Bäuerinnen und Bauern unverzichtbar

Als Bauernschaft haben wir seit dem EU-Beitritt ein Einkommensmodell, bei dem sich die bäuerlichen Einkommen aus Markterlösen und Direkt- sowie Ausgleichszahlungen zusammensetzen. Trotz aller berechtigten Kritik an vielen Detailregelungen der Gemeinsamen

Agrarpolitik ist diese eine absolut unverzichtbare Grundlage für die Einkommensbildung unserer bäuerlichen Familienbetriebe. Mit der aktuellen Reform der GAP und dem nun weitgehend fertiggestellten nationalen Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik wird auch für die kommenden Jahre eine verlässliche Basis für die Abgeltung erbrachter Umweltleistungen, für die faire Abgeltung natürlicher Benachteiligungen unserer Bergbauern sowie eine verlässliche Basis für die Einkommensbildung unserer Familienbetriebe geschaffen werden. Durch die engagierte Verhandlungsführung der bisherigen oberösterreichischen Agrarspitze konnten gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen insbesondere für die OÖ Landwirtschaft mit ihrem hohen Tierhaltungsanteil und den höheren Ertragsniveaus im Ackerbau entscheidende Verbesserungen durchgesetzt werden. Künftige ÖPUL-Teilnahmeentscheidungen sollten wir aber nicht nur auf Basis rein betrieblich orientierter Prämienoptimierungen, sondern auch auf Basis künftiger strategischer Produktionsausrichtungen des jeweiligen Betriebes treffen. Als Bildungs- und Beratungsunternehmen Landwirtschaftskammer werden wir daher im neuen Jahr eine umfassende Informations- und Beratungsoffensive zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik starten, um die bäuerlichen Familienbetriebe bei der Umsetzung der neuen GAP und insbesondere bei den erforderlichen ÖPUL-Teilnahmeentscheidungen bestmöglich zu unterstützen.

Zentrale Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Landwirtschaft sichern

Im Mittelpunkt der interessenspolitischen Arbeit auf nationaler Ebene haben weiterhin die maximale Ausschöpfung von Zahlungen in der 2. Säule der GAP (insbesondere Agrarumweltprogramm ÖPUL und Bergbauernausgleichszulage) sowie der Erhalt einer umfassenden Einkommensteuerepauschalierung und die Absicherung des hohen Leistungsniveaus unserer bäuerlichen Sozialversicherung zu stehen. Der Erhalt dieser Rahmenbedingungen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass unsere im EU-Vergleich klein- und mittelbäuerlich strukturierten Betriebe auch in Zukunft wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleiben. Der Erhalt dieser unverzichtbaren Systeme kann mittel- und längerfristig politisch nur dann gelingen, wenn wir uns als Bauernschaft auch selbst geschlossen und mit Nachdruck zu deren absoluter Notwendigkeit bekennen. Dazu gehört aber selbstverständlich auch, dass wir regelmäßig und konsequent an der Verbesserung dieser Systeme arbeiten und gleichzeitig weiterhin an deren bestmöglicher Verankerung im allgemeinen Steuer- und Sozialsystem festhalten. Insbesondere geht es darum, die dafür erforderlichen Budgetmittel auch längerfristig abzusichern. Gerade die aufgezeigten Themen dokumentieren die hohe Politikabhängigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Angesichts dieser Herausforderung bekenne ich mich auch zur bestmöglichen Verankerung bäuerlicher Funktionärinnen und Funktionäre in politischen Gremien und in den gesetzgebenden Körperschaften. Denn dort werden letztendlich auch die für uns wichtigen und absolut unverzichtbaren politischen Entscheidungen getroffen.

Enorme Vielfalt der Landwirtschaft kann bäuerlichen Strukturwandel weiter bremsen

Die OÖ Landwirtschaft produziert heute eine noch nie dagewesene Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen. Nur damit war es möglich, den bäuerlichen Strukturwandel seit dem EU-Beitritt spürbar einzubremsen. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft brauchen wir sowohl eine wettbewerbsfähige land- und forstwirtschaftliche Urproduktion, als auch die vielen Formen der Erwerbsskombination und der Diversifizierung. All

diese Bereiche brauchen unser vollstes Engagement sowohl in der interessenspolitischen Arbeit, als auch in der Bildungs- und Beratungsarbeit. Insbesondere die aktuelle Corona-Krise hat dazu geführt, dass sich für viele bäuerliche Betriebe neue Markt- und Einkommenspotenziale aufgetan haben. Als Landwirtschaftskammer sind wir daher in den nächsten Jahren massiv gefordert, unsere Bauernfamilien am Weg zu mehr Wertschätzung, sowie Wertschöpfung und damit auch Einkommen bestmöglich und professionell zu unterstützen.

Unser oberstes Ziel in der interessenspolitischen Arbeit aber auch in der Bildungs- und Beratungsarbeit muss es sein, die bäuerlichen Familien in der Weiterentwicklung ihrer Betriebe gezielt zu unterstützen und damit den bäuerlichen Strukturwandel weiter zu bremsen. Trotz und zum Teil vielleicht sogar wegen der genannten massiven Herausforderungen und Umwälzungen bin ich der festen Überzeugung: Jeder kann sich weitgehend unabhängig von der Betriebsgröße mit dem notwendigen Engagement und persönlicher Leidenschaft eine taugliche wirtschaftliche Existenz in der Landwirtschaft aufbauen bzw. sichern.

LK-Funktionärinnen und Funktionäre sind ein umfassendes Praktiker-Netzwerk

Die Kammern sind als demokratisch umfassend legitimierte Einrichtungen ein wesentlicher Teil des politischen Systems in Österreich. Das gilt insbesondere für die Landwirtschaftskammern, die im Rahmen der Selbstverwaltung in fast allen Bundesländern bis zur Ortsebene organisiert sind. Die gewählten Funktionärinnen und Funktionäre tragen damit auf allen Ebenen in intensiver Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Hauptverantwortung in der Kammerarbeit. Neben einer breiten demokratischen und politischen Legitimation in der Kammerarbeit ist damit vor allem eine intensive Einbeziehung der Praxis in die Kammerarbeit sichergestellt. Ich ersuche daher, dass wir insbesondere in der Arbeit der Vollversammlung dem umfassenden und unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagement in der Kammerarbeit bis zur Ortsebene mit dem erforderlichen Respekt und der gebotenen persönlichen Wertschätzung begegnen. Als Landwirtschaftskammer haben wir eine sehr breite gesellschaftliche Verantwortung und damit auch eine hohe politische Legitimation für unsere unverzichtbare interessenspolitische Arbeit. Ich lade alle Wählergruppen sowie die Kammerrätinnen und Kammerräte persönlich ein, einen konstruktiven Weg des Miteinanders bei Entscheidungsfindungen und bei Abstimmungen zu gehen. Gespräche, Diskussionen und ein intensiver Gedankenaustausch in den Ausschüssen und hier in der Vollversammlung, das ist unsere Aufgabe und auf dieser Basis sollten wir dann auch rasch zu möglichst breit getragenen Entscheidungen kommen, denn dafür wurden wir gewählt. Das erwarten unsere Bäuerinnen und Bauern und ich werde persönlich aktiv meinen Beitrag leisten, dass die Diskussionskultur in unseren Organen und Gremien von Wertschätzung und Vertrauen geprägt wird. Ich setze auf die ehrliche Zusammenarbeit, bei der die Interessen unserer Bäuerinnen und Bauern sowie Forstwirte tatsächlich im Mittelpunkt stehen. Arbeiten wir mit dem erforderlichen Engagement in den LK-Gremien, um für unsere Kammermitglieder Entscheidendes weiterzubringen.

Wirksame Interessenspolitik mit Ecken und Kanten

Im Mittelpunkt der Funktionärsarbeit in der Landwirtschaftskammer steht naturgemäß die agrarische Interessenspolitik. Als zahlenmäßig eher kleine Berufs- und Bevölkerungsgruppe

sind wir in besonderer Weise gefordert, unseren berechtigten Anliegen politisch zum Durchbruch zu verhelfen. Eine wirksame Interessenspolitik für die bäuerlichen Familien lebt nicht nur von den öffentlich laut vorgetragenen Forderungen, sondern erfordert auch viel an fachlicher Expertise, detaillierter Kleinarbeit, den intensiven Austausch mit der Praxis und die Pflege eines breiten Netzwerkes an persönlichen Beziehungen. Wie schon bisher üblich, werden wir wesentliche interessenspolitische Weichenstellungen in den Ausschüssen der Vollversammlung einer eingehenden Diskussion, Beratung, Interessensabwägung und Entscheidung unterziehen. Die Landwirtschaftskammer soll damit auch in Zukunft die zentrale Plattform für eine aktive und engagierte bäuerliche Standespolitik sein.

Wesentliche agrarpolitische Entscheidungen werden insbesondere auch auf Bundes- und EU-Ebene getroffen. In der agrarischen Interessenspolitik kommt daher der Landwirtschaftskammer Österreich als zentrale Arbeits- und Aktionsplattform eine ganz wesentliche Rolle zu. Gerade die interessenspolitische Arbeit zeichnet sich durch eine konsequente Zusammenarbeit zwischen Funktionären und Fachexperten aus. Setzen wir gemeinsam alles daran, diese Potenziale in Zukunft bestmöglich zu nutzen. Ich stehe dazu: Eine wirksame agrarische Interessenspolitik erfordert es, bei Bedarf auch Ecken und Kanten zu zeigen. Eine längerfristig erfolgreiche Agrar- und Interessenspolitik erfordert aber auch die erforderliche Wertschätzung im persönlichen Umgang und ein erforderliches Maß an politischer Kompromissfähigkeit. Dessen sollten wir uns in unserer Arbeit immer bewusst sein und um diese Haltung ersuche ich auch in unserer weiteren Arbeit in der LK-Vollversammlung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und bedanke mich nochmals für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich wünsche uns allen alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg dabei.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer:

Ich danke für die Ehre und Freude, an der Vollversammlung teilnehmen zu dürfen. Ihr bietet ja immer wieder auch Anlässe dazu. Eine personelle Neuaufstellung beinhaltet neben der Gratulation an den neu gewählten Präsidenten Franz Waldenberger natürlich auch ein danke für das, was zuvor gewesen ist. Dieser Dank gilt zuvorderst der früheren Präsidentin und nunmehrigen Landesrätin Michaela Langer-Weninger. Ich danke für die gute Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich und mit der Bauernschaft und ich danke dir, Frau Landesrätin, besonders dafür, dass du das Angebot angenommen hast, Mitglied der Landesregierung zu werden. Du wirst damit weiterhin eine starke Stimme und starke Gestalterin für die Landwirtschaft in Oberösterreich sein. Dazu kommt noch deine Verantwortung für die Gemeinden, die Regionen, die Feuerwehren und vieles weitere mehr. Ich danke dem Vizepräsidenten Karl Grabmayr dafür, dass er mit ruhiger Hand, hoher Kompetenz, Verlässlichkeit und Routine auch für einen guten und stabilen Übergang gesorgt hat.

Dir, Herr Präsident Franz Waldenberger, gratuliere ich noch einmal sehr herzlich. Ich wünsche dir alles Gute für deine Vorhaben für die Landwirtschaft und ich bitte um gute Zusammenarbeit. Du, Herr Präsident, bist zwar in der Vollversammlung noch nicht allzu lange dabei, aber du bist mit der Landwirtschaftskammer seit Jahrzehnten engstens verbunden. Du bist hochkompetent

als einer, der um die Landwirtschaft nicht nur Bescheid weiß und du bist einer, der schon bisher gestaltend und weiterentwickelnd tätig war und der Interessen aufnehmen und zusammenführen kann und Menschen zusammenbringen kann. Das hast du nicht zuletzt auch in deiner Funktion als erfolgreicher Bürgermeister deiner Heimatgemeinde Pennewang unter Beweis gestellt. Du übernimmst eine hohe Aufgabe und eine hohe Verantwortung für die Standesvertretung der Landwirtschaft in Oberösterreich, aber gleichzeitig auch eine darüberhinausgehende Aufgabe und Verantwortung. Unser Land und unsere Gesellschaft haben Interesse daran, dass die Standesvertretung eines so wesentlichen Teils unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftslebens hochkompetent, innovativ und durchschlagskräftig tätig ist. Dies betrifft einerseits die die Landwirtschaft unmittelbar betreffenden Möglichkeiten und Herausforderungen und andererseits auch die Rolle der Landwirtschaft insgesamt im Gesamtgefüge unserer Landesentwicklung und unserer Regionen sowie insgesamt im Mitgestalten unseres Heimatlandes Oberösterreich.

Wir befinden uns in der aktuellen Corona-Situation, was sich heute auch auf die Art und Weise unseres Zusammentreffens und der Begegnung miteinander ausgewirkt hat. Wir müssen realistischerweise davon ausgehen, dass uns die Corona-Krise auch noch längere Zeit beschäftigen wird. Ab heute in einer Woche werden wir die teuer erkaufte Möglichkeit haben, wieder ein halbwegs normales Leben unter neuen Bedingungen zu führen. Teuer erkaufte wurde dies deshalb, weil wir ja alle miteinander einen längeren Lockdown ertragen mussten und müssen. Die neue Art des Zusammenlebens, bei der wir uns durch Masken und andere Maßnahmen schützen, wird auch eine Art und Weise des Lebens sein, die uns noch länger begleiten wird, egal ob uns das gefällt oder nicht. Ich bitte Sie als Funktionärinnen und Funktionäre auch als Vorbilder nicht nur in ihrer Berufsgruppe und im Familien- und Freundeskreis, sondern auch darüber hinaus dafür zu werben, dass die Regeln und Maßnahmen unter denen wir leben nicht etwas sind, was sich bloß jemand ausdenkt und dass das nicht etwas ist, was man nur dann einhält, weil vielleicht irgendwo eine Polizistin oder ein Polizist in der Nähe ist. Es geht hier um Maßnahmen und Verhaltensweisen, die zu einem grundsätzlichen Übereinkommen in unserer Gesellschaft gehören sollen und müssen, wenn wir wollen, dass wir Schritte nach vorne und nicht wieder zurück machen. Vor allem die Landwirtschaft und die Bäuerinnen und Bauern können hier deswegen ein gutes Vorbild sein, weil sie vorleben, dass eine Gemeinschaft, eine Gemeinde und eine Interessenvertretung und letztlich auch das Land nicht nur etwas sind, das auf einem Regelwerk, auf Gesetzen und einer Verfassung basiert und nur deswegen zusammengehalten wird, sondern, dass Gemeinschaft und ein Heimatland immer mehr ist. Es geht hier um ein Miteinander und um eine Gesellschaft, die vielen von uns viele Möglichkeiten und Rechte einräumt, die aber auch allen von uns Verantwortung und Pflichten mitübergibt. Es ist besonders in einer krisenhaften Entwicklung wichtig, das zu betonen. Es wird uns nur dann gelingen, uns aus dieser Krise herauszuarbeiten, wenn wir uns alle auch persönlich als Verantwortungsträger dafür sehen, egal welche Rolle wir in der Gesellschaft haben. Es geht hier um das Einhalten der Schutzmaßnahmen, das Vorantreiben der wirkungsvollen Impfungen und viele andere Maßnahmen mehr. Ich lade dazu ein und bitte auch darum.

Gott sei Dank gibt es neben der Krise in unserem Land auch vieles, was gut vorangeht und vorangetrieben wird. Es ist ja fast unglaublich, dass sich trotz der Corona-Entwicklung die Wirtschaft und damit auch die Arbeitsplatzsituation in unserem Land sehr erfreulich entwickelt. Wir haben in unserem Land nahezu Vollbeschäftigung. Das hat auch mit der Stärke des Standorts Oberösterreich zu tun. Eine wesentliche Säule und ein wesentlicher Treiber des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich ist natürlich die Landwirtschaft. Der Präsident hat in seiner Grundsatzerklärung ja auch viele diesbezügliche Aspekte angesprochen. Es gibt natürlich auch viele Themen und Herausforderungen die vor uns liegen, etwa die Gestaltung, Wahrung und Entwicklung des Naturraums, die moderne, regionale und gesunde Lebensmittelproduktion, oder das gemeinsame Ziel, auch in Oberösterreich und Österreich unseren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Ich sage ein herzliches Danke für das Viele, das hier geleistet wird und werbe auch um ein gutes Miteinander. Die Land- und Forstwirtschaft hat eine Bedeutung, die über die bloßen Parameter wirtschaftlicher Kennzahlen weit hinausgeht. Land- und Forstwirtschaft hat für die Gesellschaft und für das Miteinander in unserem Land eine große Bedeutung. Es ist Aufgabe der Politik, diese umfassende Bedeutung wieder im Bewusstsein unserer Landsleute zu verankern und voranzubringen. Es kann aber nicht nur bei der bloßen Anerkennung belassen werden, sondern es braucht auch spürbare Unterstützung dort, wo diese Unterstützung nötig ist. Das gilt für Bereiche wie Investitionen, Ausgleichsmaßnahmen, Innovationen und viele weitere Bereiche. Der Landwirtschaftskammer kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Sie ist der Scheinwerfer für jene Themen, die für die Land- und Forstwirtschaft wichtig sind. Sie ist Ideenbringer und entwickelt Ideen, Forderungen und Vorschläge für eine Entwicklung, die uns künftig helfen soll miteinander gut weiterzukommen. Ich bitte auch für die Zukunft um eine diesbezügliche gute Zusammenarbeit.

Für die Landespolitik darf ich heute einmal mehr bekräftigen, dass wir alles daran setzen wollen, ein verlässlicher Partner der Landwirtschaft in Oberösterreich zu sein, gerade in so herausfordernden Zeiten wie derzeit. Wir wollen die Hand reichen, der Handschlag hat im bäuerlichen Bereich ja eine hohe symbolische Bedeutung und dieser Handschlag zwischen dem Land Oberösterreich mit unserer Agrarpolitik und der Landwirtschaft soll weiter gelten. Das hat eine gute Tradition und wir werden auch unsere Bürgerinnen und Bürger einladen, Teil dieses Handschlags zu sein.

Ich gratuliere auch der neuen Kammerrätin und dem neuen Kammerrat und ich gratuliere vor allem dir, Herr Präsident Franz Waldenberger, zur Wahl. Ich wünsche allen alles Gute, viel Erfolg bei der wichtigen Arbeit und auch viel Freude dabei. Ich wünsche euch, dass ihr die Ziele, die ihr euch für die Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich setzt, auch gut und sicher erreichen könnt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich gratuliere dem Präsidenten zu seiner Wahl. Es ist dieser heutige Tag aber ein schwarzer Tag für die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern. Der Präsident spricht zwar von ehrlicher Zusammenarbeit, wenn man aber die WhatsApp-Nachrichten liest, die ich bekommen habe, kann ich dem nicht ganz folgen. Auch auf anderen politischen Ebenen gab es in letzter Zeit personelle Änderungen. Manchmal ist es schon schwierig, hier den Überblick zu behalten.

Die neue GAP ist ein Bauernhof-Zusperrprogramm. Es gibt Kürzungen von 20 Prozent, gleichzeitig aber Kostensteigerungen bei den Betriebsmitteln von fast 30 Prozent. Die Rechnung für die Bauern kann sich in dieser Situation nie ausgehen. Tierwohl war mir persönlich schon immer ein Anliegen. Als ich im Jahr 2013 einen Stall errichtet habe, hat man mir von der Berücksichtigung von Tierwohlaspekten abgeraten, ich habe es aber trotzdem getan. Bei den derzeitigen Preisen rechnet sich eine Investition nicht und das ist das Problem. Einem Prospekt der Lebensmittelfirma Wedl sind die Preise zu entnehmen, die der Gastronomie oder anderen Unternehmen für Lebensmittel angeboten werden. Bei diesen Preisen können wir nicht mit. Bei uns werden die Auflagen erhöht und die Preise gesenkt. Dazu heißt es dann, das sei eine super Sache und es gehe vorwärts. 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen sind nicht mehr in bäuerlicher Hand. Auch im „Bauer“ gibt es Inserate, wo der Kauf und die anschließende Rückpacht von Ackerflächen angeboten wird. So etwas ist die neue Leibeigenschaft. In meiner Gemeinde Helfenberg ist auch aus diesen Gründen der Ortsbauernausschuss geschlossen zurückgetreten. Die Funktionäre wollen damit ein Zeichen setzen. Ich habe zu ihnen gemeint, sie hätten schon früher ein Zeichen setzen können. Wahrscheinlich wird es unterschiedliche Gründe für diesen Schritt geben, es zeigt sich aber, dass alle mit der bisherigen Politik und Entwicklung nicht mehr mitmachen und deshalb ein Zeichen setzen wollen.

Die Landesrätin hat ein neues Jagdgesetz angekündigt. Es freut uns, wenn das bisherige Jagdgesetz überarbeitet wird und Dinge gestrichen werden, die einfach nicht mehr zeitgemäß sind. Laut einem Gerichtsgutachter haben wir in Oberösterreich enorme Wildschäden. Wenn man nur die Hälfte davon einfordern würde, käme man auf Beträge von rund 50 Millionen Euro. Diese Beträge stellen wir jedes Jahr der Allgemeinheit zur Verfügung. Weil die finanzielle Lage in der Landwirtschaft immer prekärer wird, müssen wir auch dort anfangen, irgendwo einzubremsen. Ich ersuche, dass man diese Themen mit den Grundbesitzern verhandelt und nicht mit anderen, die glauben, sie würden die Herren sein, die anschaffen. Wir werden der Frau Landesrätin auch einen diesbezüglichen Vorschlag machen. Ich hoffe, dass diese Vorschläge auch umgesetzt werden.

KR Michael Schwarzlmüller:

Ich glaube nicht, dass der heutige Tag ein schwarzer Tag für die Landwirtschaft ist. Man kann dem Präsidenten auch nicht die Schuld dafür geben, dass die Situation so ist wie sie ist. Wenn es eine geheime Abstimmung für die Wahl geben soll, dann müsste man das Landwirtschaftskammergesetz ändern. Wenn es dort dann heißt, dass der Präsident geheim zu wählen sei, dann habe ich mit einer derartigen Regelung auch kein Problem.

Herr Landeshauptmann, ich überreiche dir zwei Gutscheine für die Impflotterie des Landes Oberösterreich. Es handelt sich um zwei Gutscheine für jeweils eine Kutschenfahrt für eine Gruppe bei mir. Jeder Gutschein hat einen Wert von 750 Euro und es können dabei jeweils 25 Personen dabei sein. Ich freue mich, wenn die Gewinner dann diese Gutscheine bei mir einlösen. Vielleicht bist du, Herr Landeshauptmann, ja sogar selbst einer der Gewinner.

Herr Präsident, ich wünsche dir für deine Arbeit alles Gute.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Herr Präsident, ich darf dir namens der Fraktion des Bauernbundes herzlich zu deiner Wahl gratulieren. Für die Fraktion des Bauernbundes sage ich dir die Zusammenarbeit und Unterstützung zu, so wie wir das in der Vergangenheit auch mit Michaela Langer-Weninger und Franz Reisecker gehalten haben und wir waren damit auch nicht so unerfolgreich. Ich persönlich gratuliere dir, lieber Franz, ganz herzlich und freue mich, dass wir ab heute gemeinsam an die Arbeit für unsere Bäuerinnen und Bauern gehen. In den letzten Wochen und Monaten habe ich deine Art des Arbeitens hier in der Vollversammlung und auch in der Zeit davor schon kennen und schätzen gelernt. Ich glaube, dass wir genau diese deine Art zu Arbeiten in der Landwirtschaftskammer zukünftig ganz dringend brauchen. Du, Herr Präsident, hast in deinem Statement ja zahlreiche Herausforderungen angesprochen, vor denen wir stehen. Deine verbindende Art und deine Art, auf Menschen zuzugehen, ist dabei eine ganz wichtige Art in der innerbäuerlichen Arbeit und Diskussion und darüber hinaus im Umgang mit der Gesellschaft. Ich freue mich über deine Wahl und sage danke dafür, dass du diese Aufgabe für unsere Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich übernimmst.

Namens des Bauernbundes bedanke ich mich bei dir, liebe Michaela, für deine Arbeit als Präsidentin der Landwirtschaftskammer. Du warst eine Präsidentin und Interessenvertreterin, die mit hoher Kompetenz, Herzblut und mit viel Menschlichkeit für die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern und darüber hinaus für die österreichische Landwirtschaft gearbeitet hat. In vielen Fällen ist es dir auch gelungen, gesetzte Ziele zu erreichen. Liebe Michaela, ich danke dir persönlich für zweieinhalb Jahre der Zusammenarbeit und vor allem für die Art und Weise, wie du mit mir zusammengearbeitet hast. Du gehst an Probleme mit einer Ruhe und Gelassenheit heran, mit Kompetenz, Ehrlichkeit und vor allem mit Wertschätzung dem anderen gegenüber. Diese Art und Weise hat unsere gemeinsame Arbeit im Präsidium geprägt. Du warst bei allen Diskussionen und Verhandlungen auf Landesebene und auch auf Wiener Ebene stets zielorientiert und hast mit deiner Art und Weise zu sehr vielen positiven Ergebnissen beigetragen. Ich freue mich auch darüber, dass der Weg, den wir gemeinsam gegangen sind, jetzt nicht am 23. Oktober geendet hat, sondern, dass du für uns in deiner neuen Funktion als Landesrätin auf diesem Weg als Begleiterin und Vormarschiererin dabei sein wirst. Ich freue mich darauf und ich kann dir die Unterstützung aus unserem Hause zu 100 Prozent anbieten. Es geht ja darum, auf diesem Weg im Sinne der Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich weiterhin erfolgreich unterwegs zu sein und ich lade auch die gesamte Vollversammlung ein, dazu beizutragen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Was haben Vizepräsident Karl Grabmayr mit Werner Kogler gemeinsam? Werner Kogler hat in relativ kurzer Zeit als Vizekanzler drei Kanzler bekommen, Karl Grabmayr hat in relativ kurzer Zeit drei Präsidenten erlebt. Der Start des neuen Präsidenten war doch auch etwas holprig, man kann das auch nicht beschönigen. Die Hand unserer kleinen Oppositionsfraktion hier im Haus ist garantiert zum Präsidenten hin ausgestreckt. In einer Demokratie ist es auch ganz wichtig, Minderheitenrechte zu wahren. Beim Thema einer offenen oder geheimen Wahl des Präsidenten in der Landwirtschaftskammer wissen wir, dass das Oberösterreichische Landwirtschaftskammergesetz relativ konservativ gestaltet ist. Es gibt sicherlich auch Gestaltungsmöglichkeiten, neben dem Gesetz in diesem Haus Regelungen zu treffen und Vereinbarungen abzuschließen. Es wurde ja einmal eine Vereinbarung abgeschlossen, die auch weiterhin aufrecht ist, dass im „Bauer“ alle Kammerrätinnen und -räte jährlich einen Kommentar abgeben können. Im letzten Fraktionengespräch wurde diese Vereinbarung allerdings in Frage gestellt. Es hat geheißen, es würde jetzt eine Neuregelung geben, anscheinend gibt es aber diese Regelung doch nicht. Herr Präsident, ich bitte dich, wahre die Demokratie dieses Hauses, wahre Minderheitenrechte und lasse den Diskurs zu. Genau das wird deine Stärke beweisen. Die Stärke liegt nicht darin, den Platzhirschen zu machen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Herr Präsident, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl. Auch ich habe dich gewählt, nicht nur deswegen, weil ich damit auch den Auftrag meines Landesvorstandes umgesetzt habe. Meine persönlichen Erfahrungen mit dir in deinen bisherigen Funktionen waren durchaus durchwachsen, aber ich stehe trotzdem zur guten Gepflogenheit, dass jeder neue Präsident oder jede neue Präsidentin auch die Chance verdient, seine Absichten und Fähigkeiten in diesem Amt unter Beweis zu stellen. Die Arbeit eines neuen Präsidenten ist erst dann zu beurteilen und es soll nicht schon im Vorhinein die künftige Arbeit negativ gesehen werden. In dieser Zeit dreht sich das Posten- und Ämterkarussell nicht nur in der Landwirtschaft immer schneller und es sinkt die Halbwertszeit von wesentlichen und wichtigen Ämtern in dieser Republik ganz dramatisch. Wir nehmen das zur Kenntnis, es hat leider aber auch zur Folge, dass die Leute wegen des vielen Wechsels in den jeweiligen Funktionen weniger auch zur tatsächlichen Arbeit kommen und das ist auch schade. Gerade in der aktuellen Zeit ist es für die Landwirtschaft ganz wichtig, die wesentlichen und entscheidenden Fragestellungen und Probleme auch entschieden anzugehen und schnell in Angriff zu nehmen. Herr Präsident, ich glaube und hoffe, dass mit Beginn deiner Präsidentschaft das passieren wird. Ich wünsche dir für deine Arbeit alles Gute und hoffe, dass wir eine gute Zusammenarbeit hier in diesem Haus pflegen.

Landesrätin Michaela Langer-Weninger:

Für mich ist es schon ein ganz besonderer Moment, heute hier wieder vor diesem Pult stehen zu dürfen. Bei der September-Vollversammlung habe ich nicht geglaubt, dass ich die heutige Dezember-Vollversammlung nicht leiten werde. Die oberösterreichische Landwirtschaftskammer war für mich immer jenes Haus, das ich als Bäuerin am meisten gebraucht habe. Es ging und geht dabei um Unterstützung, Beratung und Begleitung bei allen möglichen Fragestellungen. Die Landwirtschaftskammer ist ein Haus mit höchster Kompetenz,

mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ein Haus mit engagierten Funktionärinnen und Funktionären. Als ich im Juni 2019 zur Präsidentin gewählt wurde, war mein Respekt vor diesem Amt auch entsprechend groß. Präsidentin der Landwirtschaftskammer zu sein war für mich eine Aufgabe, die ich sehr gerne gemacht habe und die mich erfüllt hat. Natürlich ist diese Aufgabe auch sehr fordernd und es wird die Aufgabe des Präsidenten auch zukünftig eine sehr Fordernde sein. Es ist dies eine notwendige und wichtige Aufgabe für die Bäuerinnen und Bauern in unserem Bundesland. Es stehen unzählige Themen und Anliegen an, die wir zu bewältigen haben. Ich nenne hier nur Bereiche wie Tierschutz, Umweltschutz, Klimaschutz, die Themen die uns beschäftigen werden heute sicher auch noch in den Diskussionen angesprochen werden. Wir brauchen Funktionärinnen und Funktionäre, die die Themen sehen können und die Lösungen auf den Tisch bringen können. Ein guter Zug an der Landwirtschaftskammer ist die Organisationsform, beginnend mit den Ortsbauernschaften auf Ortsebene, dann über die Bezirksebene und das Land bis hin zur Teilnahme an der Interessenvertretung auf Bundesebene. Wir haben in dieser Organisationsform die Chance, die Themen von jener Ebene, wo sie auftreten, zu jener Ebene zu bringen, wo sie dann zu behandeln und umzusetzen sind und zwar in beide Richtungen. Die Landwirtschaftskammer kommt dabei fast in jedes Bauernhaus.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Franz Waldenberger, ich gratuliere dir aus ganzem Herzen zu deiner Wahl zum Präsidenten dieses Hauses. Du übernimmst eine große, wesentliche und sehr verantwortungsvolle Aufgabe und ich bin überzeugt, dass du es hervorragend machen wirst. Als Neuer in dieser Funktion musst du ja nicht ganz von vorne anfangen, sondern du kennst ja die Landwirtschaft von der Pike auf sehr gut, als Bauer auf deinem Betrieb, als Beraterbauer hier im Haus und als langjähriger Funktionär in verschiedensten Funktionen, wo du immer mit Bäuerinnen und Bauern zusammengearbeitet hast.

Oberösterreich ist ein starkes Agrarland und ein Land, das auch von uns Bäuerinnen und Bauern geprägt wird. Eine der großen Herausforderungen für die Zukunft ist es auch, dass wir auch wieder auf Dauer auf unseren Höfen Einkommen erwirtschaften können. Dafür braucht es auch den vollen Einsatz von uns allen als Funktionärinnen und Funktionäre. Ich danke dir, Herr Präsident, dass du bereit bist, diese Herausforderung auch anzunehmen. Ich danke auch dir, Birgit Waldenberger, dass du auch bereit bist, uns deinen Mann für diese Funktion auch zu borgen. Für derartige Aufgaben gehören immer zwei dazu, es muss das auch von der Familie mitgetragen werden und dafür danke ich euch ganz besonders. Herr Präsident, du übernimmst ein ganz großartig aufgestelltes Haus. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns Bäuerinnen und Bauern auch ganz großartige Arbeit machen. Viele Mitarbeiter haben auch hohes Ansehen auf der Bundesebene und sie leisten einen hohen persönlichen Einsatz für unsere Bäuerinnen und Bauern. Das brauchen wir uns auch von niemandem schlecht reden zu lassen. Es helfen da keine flotten Sprüche, die vielleicht irgendwo schnell gesagt werden und mit einem Schulter- oder Schenkelklopfer quittiert werden. Wir brauchen bei Verhandlungen fundierte Argumente, damit wir bei den Verhandlungen für unsere Bäuerinnen und Bauern vorwärtskommen. Dazu braucht es auch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Haus. Dir, Karl Dietachmair, danke ich von ganzem Herzen, dass du als Kammerdirektor das Haus und die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter so führst, wie du sie führst. Du hast einen unermüdlichen Einsatz und es war oft so, dass du schon früh morgens vor mir in der Kammer gearbeitet hast und abends auch dann noch geblieben bist, wenn ich heimgefahren bin. Karl Dietachmair ist unermüdlich für die Landwirtschaftskammer im Einsatz und auch in einem sehr guten Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Lieber Karl, ich danke dir besonders dafür, dass du mit deiner hohen fachlichen Kompetenz mit dabei bist und ich danke dir vor allem für die vertrauensvolle und freundschaftliche Art und Weise, in der ich mit dir zusammenarbeiten konnte.

Ich danke auch allen Funktionärinnen und Funktionären, die hier Verantwortung tragen. Man kann eine Funktion nur dann übernehmen, wenn man von den Mitgliedern und Wählern auch getragen und unterstützt wird. Natürlich möchte ich zuerst meiner eigenen Fraktion, dem Bauernbund, ganz herzlich danke sagen, den Funktionärinnen und Funktionären hier im Haus und auf Bezirks- und Ortsebene dafür danken, dass ich von euch auch die Chance bekommen habe, hier im Haus gestalten zu können. Es ging hier um gemeinsame Arbeit auch mit unserem Landesobmann Max Hiegelsberger und unserem Bauernbund-Direktor Wolfgang Wallner. Ganz besonders danke ich unserem Fraktionsobmann, Vizepräsident Karl Grabmayr, insbesondere für deine Loyalität mir gegenüber. Du hast mich begleitet und unterstützt und hast mir geholfen, in die Funktion der Präsidentin hineinzufinden. Man kann sich auf dich jederzeit und in jeder Situation verlassen, du bist immer da, wenn man dich braucht. Ich habe all das in den letzten zweieinhalb Jahren unglaublich geschätzt und ich sage dir auch dafür danke, dass du auch jetzt wieder bereit warst, in dieser Übergangszeit von Ende Oktober bis zur heutigen Wahl die Landwirtschaftskammer zu leiten.

Vor allem aber danke ich auch allen Fraktionen hier im Haus für das Miteinander in den letzten zweieinhalb Jahren. Im Juni 2019 wusste ich auch, dass vorher die Stimmung und das Klima bei den Vollversammlungen mitunter nicht sehr gut waren. Manche Aussagen waren auch sehr untergriffig gewesen und es war der Umgangston oft nicht so, wie man es erwartet oder gewünscht hätte. Ich bin sehr dankbar, dass wir in einem der ersten Fraktionengespräche uns alle Fraktionen darauf gemeinsam geeinigt haben, dass man zwar in der Sache selbst hart diskutieren darf und dagegen spricht ja überhaupt nichts, aber dass wir einen respektvollen Umgangston miteinander pflegen. Ich bin dankbar, dass diese Vereinbarung auch gehalten hat und das tut uns allen miteinander auch gut. Wir haben damals ja auch darüber gesprochen und vereinbart, dass wir wollen, dass die Bäuerinnen und Bauern nach einer Vollversammlung über das diskutieren was wir hier herinnen beschlossen haben oder nicht beschlossen haben, aber nicht darüber, wie wir miteinander umgegangen sind. Ich danke euch, dass ihr die Einladungen zu den Fraktionengesprächen immer angenommen habt. Auch wenn es oft unterschiedliche Zugänge gegeben hat, ist es dabei auch gelungen, vieles im Vorfeld gemeinsam besprechen zu können. Diese Vorgehensweise und diesen Umgang miteinander halte ich für notwendig und wichtig. Jede und jeder von uns, der hier in eine Funktion gewählt wurde, verfolgt ja eigentlich das gleiche Ziel. Alle wollen etwas Gutes für die Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich bewirken. Vielleicht sind die Ansichten, wie die Wege dorthin sind, durchaus unterschiedlich, aber das Ziel ist für alle das gleiche. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass wir der Landwirtschaft in Oberösterreich und Österreich solche Möglichkeiten geben, dass die Bäuerinnen und Bauern auch Zukunftsaussichten haben.

Die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich ist ein sehr offenes Haus, sie ist offen für jeden, der sie braucht und ein Anliegen hat. In der Zentrale und in den Bezirksstellen bekommt jeder die Unterstützung die er braucht und die ihm zusteht. Hier in der Vollversammlung wollten wir auch hinhorchen, was die Bäuerinnen und Bauern brauchen. Der Kammerdirektor und ich waren in zwei Bezirkstouren unterwegs, wo wir alle Bäuerinnen und Bauern in den Bezirken eingeladen haben. Es wurde gemeinsam ein Arbeitsprogramm mit zehn Punkten erstellt, das ganz wesentlich auf die Anliegen und Anregungen der Bäuerinnen und Bauern zurückgeht. Ich hoffe, dass dieses Arbeitsprogramm auch in der laufenden Periode weiter abgearbeitet wird. Es sind dort viele Themen angesprochen, die uns in jeder Bauernversammlung und in jeder Diskussion begleiten. Wir müssen dort auch unseren Schwerpunkt gemeinsam setzen. Das Land Oberösterreich wird auch seinen entsprechenden Beitrag leisten, damit die Themen, die unsere Bäuerinnen und Bauern beschäftigen, auf einen guten Weg gebracht werden können.

Die letzten Wochen waren für mich natürlich sehr spannend, als die Frage des Herrn Landeshauptmanns kam, ob ich in die Landesregierung wechseln möchte. Ich habe dem Wunsch des Landeshauptmannes entsprochen, weil ich glaube, dass es wichtig und gescheit ist, dass das Agrarressort mit jemanden besetzt ist, der selbst aus der Landwirtschaft kommt. Ich danke vor allem meiner Fraktion, dass ihr das auch entsprechend mitgetragen habt. Ich danke dem Landeshauptmann rückblickend auf die letzten zweieinhalb Jahre auch dafür, dass das Land Oberösterreich die Landwirtschaftskammer sehr stark unterstützt und begleitet hat und dass es ein offenes Ohr für die Bäuerinnen und Bauern gehabt hat. Ich weiß, welchen Mehrwert die Landwirtschaftskammer bietet und ich werde auch als Landesrätin stets ein offenes Ohr für die Landwirtschaftskammer haben.

Das Agrarbudget für das kommende Jahr wurde bereits vorgestellt und wird nächste Woche im Landtag beschlossen werden. Dieses Budget umfasst 85,7 Millionen Euro, somit etwas mehr als im laufenden Jahr. Das Agrarbudget umfasst insgesamt 1,2 Prozent des gesamten Landesbudgets. Ich sage oft, dass Landwirtschaft viel leistet und den Konsumenten und der Gesellschaft wenig kostet. Es geht natürlich darum, jene Mittel, die wir haben, sehr effizient einzusetzen. Mehr als die Hälfte des Landesagrarbudgets umfasst Positionen, wo es um kofinanzierte Maßnahmen geht. Dort wird im Wege der Kofinanzierung das vier- oder fünffache des Landesgeldes gemeinsam mit Geldern von Bund und EU auf die Betriebe gebracht. Darum ist es auch wichtig, dass wir hier in Oberösterreich unseren Beitrag dazu leisten. Es ist aber auch notwendig und wichtig, dass wir bei Versicherungslösungen aus Landesmitteln Unterstützungen geben, egal ob es um Schäden durch klimatische Ereignisse oder Tierseuchen geht. Die Durchversicherungsgrade steigen und damit steigt auch der Aufwand für das Landesbudget. Es gibt hier ja eine 55-prozentige Kofinanzierung durch Land und Bund. Ich halte diese Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für notwendig und wichtig, weil es hier auch um die Existenzabsicherung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe geht. Mit 1. Jänner konnten wir zum Glück die Investitionsförderung wieder aufmachen, auch um die Kombination mit AWS-Förderungen sicherstellen zu können. Zusätzlich hat das Land Oberösterreich über den Oberösterreichplan weitere 15 Millionen Euro zugesagt, damit die jetzt am Tisch liegenden Anträge positiv erledigt werden können. In diesem Jahr sind immerhin fast 5.000 Anträge

eingegangen, die abzarbeiten und abzuwickeln sind. Auch im Bereich der Forstwirtschaft wird es einen klaren Schwerpunkt geben, nämlich einerseits Gelder für die Kofinanzierung der Programme aus der Ländlichen Entwicklung. Das Bundesprogramm des Waldfonds kennt ihr ja alle und die einzelnen Maßnahmen dort, wie Maßnahmen für klimafitte Wälder etc. Das Land Oberösterreich wird auch bewährte Programme wie die Entlastungshilfe, soziale Betriebshilfe auf den Betrieben, die Förderungen für Hofübernehmer oder die Förderungen für Websites und online-Shops oder die Breitbandanschlussförderung etc. auch weiterführen.

Natürlich werden wir auch im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens einen Schwerpunkt setzen. In Waizenkirchen soll ein Agrarisches Bildungszentrum entstehen, auch dafür wird es entsprechende Geldmittel brauchen, um diesen Bau finanzieren zu können. Im kommenden Jahr soll mit dem Bau begonnen werden und bis Mitte 2025 sollte das ABZ Waizenkirchen fertig sein. Damit wollen wir auch den künftigen Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern eine gute landwirtschaftliche Ausbildung sicherstellen. In den letzten beiden Jahren haben wir gesehen, dass die landwirtschaftlichen Schulen einen enormen Zulauf haben. Wir haben mehr Schüler als jemals zuvor. Die Wirtschaft will auch die Absolventen der landwirtschaftlichen Schulen sehr gerne haben, weil die Absolventen eine sehr hohe Kompetenz mitbringen. Schulabsolventen, die am Betrieb daheim erst in einigen Jahren tätig sein werden, sind in der Wirtschaft sehr gerne gesehen. Das Land Oberösterreich schaut im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Bäuerinnen und Bauern dort zu unterstützen, wo dies nötig ist.

Ich danke nochmals für das gute Miteinander und bitte für die Zukunft um ein gutes Miteinander für die oberösterreichische Landwirtschaft. Ich bin davon überzeugt, dass dieses gute Miteinander auch künftig so gut funktionieren wird wie in der Vergangenheit. Unsere Türen im Land sind immer offen, wenn es um Themen und Anregungen geht, damit wir uns gemeinsam positiv weiterentwickeln können. Ich wünsche der Landwirtschaftskammer und euch als Funktionärinnen und Funktionären alles Gute, viel Erfolg und eine gute Hand für die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Frau Landesrätin, du hast uns fast in Form einer Regierungserklärung geschildert, was du in deinem neuen Amt alles vorhast. Du hast auch gemeint, du als Bäuerin hättest die Landwirtschaftskammer gebraucht. Es ist aber auch umgekehrt: Die Landwirtschaftskammer hat auch dich gebraucht und sie hätte dich auch noch viel länger brauchen können. Das Schicksal hat dich für eine andere Position vorgesehen als Landesrätin für Landwirtschaft, Gemeinden und Feuerwehren. Wir freuen uns darüber, auch weil wir wissen, dass wir in dir eine großartige Unterstützerin haben. Ich sage dir nochmals danke für deine ausgezeichnete Arbeit in den letzten zweieinhalb Jahren hier in der Landwirtschaftskammer als Präsidentin. Du hast deine Aufgaben auch mit sehr viel Ruhe und Ausgeglichenheit bewältigt und du kannst auf Menschen zugehen. Deine Zeit in der Landwirtschaftskammer war eine sehr angenehme, schöne und wohl auch erfolgreiche Zeit. Du hast dich stets für die Bäuerinnen und Bauern eingesetzt und dafür sage ich dir ein großes Dankeschön. Als kleines Dankeschön möchte ich dir auch einen Blumenstrauß mitgeben.

(Präsident Mag. Waldenberger überreicht Landesrätin Michaela Langer-Weninger einen Blumenstrauß).

Ich bedanke mich nochmals für alle Gratulationen und Glückwünsche und alle Gesprächsangebote. Ich möchte das auch zurückgeben, meine Hand ist zu allen Kammerrätinnen und Kammerräten über alle Fraktionsgrenzen hinweg ausgestreckt. Vielleicht können schon im nächsten Jahr jene, die mich in den sozialen Medien sehr kritisch bewerten, feststellen, dass das alles gar nicht so schlimm ist und man mit mir gut zusammenarbeiten kann. Das würde mich freuen.

Ich danke auch dem Vizepräsidenten. Karl Grabmayr hat wohl auch nicht damit gerechnet, dass er in der letzten Zeit die Verantwortung für die Landwirtschaftskammer zu übernehmen hatte und oft einspringen musste. Er hat diese Aufgaben mit seiner Routine und Erfahrung ausgezeichnet bewältigt. Karl, du hast in dieser Zeit hergehalten und hast die Kammer geführt und es ist gar nicht hoch genug einzuschätzen, dass du auch weiterhin als Vizepräsident zur Verfügung stehen wirst. Es gibt ja gar nicht so viele Persönlichkeiten, die auch in solchen Situationen Verantwortung übernehmen und das mit so viel Erfahrung und Kompetenz. Herzlichen Dank dafür!

6 Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

1. Nationaler GAP-Strategieplan finalisiert

Nach über dreieinhalb Jahre andauernden politischen Diskussionen und Verhandlungen wurden die zentralen Rechtsgrundlagen für die neue Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Ende November bzw. Anfang Dezember vom EU-Parlament und dem EU-Agrarministerrat auch formell beschlossen. Die neuen Rechtsgrundlagen berücksichtigen insbesondere, dass bei den Direktzahlungen weiterhin eine Differenzierung zwischen Almflächen und Heimgutflächen durchgeführt werden darf und dass bei den notwendigen Finanzmittelumschichtungen für die neue Öko-Regelung umfangreiche Leistungen im Bereich freiwilliger Agrarumweltprogramme eine entsprechende Berücksichtigung erfahren dürfen. Derzeit werden von der EU-Kommission ergänzend zu den Grundverordnungen noch entsprechende Durchführungsrechtsakte erlassen, sodass die Mitgliedsländer ihre nationalen GAP-Strategiepläne noch vor dem Jahreswechsel bei der EU zur Notifizierung einreichen können.

In Österreich wurde in den vergangenen zwei Jahren in einem breiten Arbeits- und Diskussionsprozess unter Einbindung unterschiedlichster Interessensgruppen bzw. Stakeholder unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein nationaler GAP-Strategieplan für die nationale GAP-Umsetzung für die Jahre 2023 bis 2027 erarbeitet. Zentrales Ziel der Landwirtschaftskammer OÖ war es, dass insbesondere die Direktzahlungen der ersten Säule in einem höchstmöglichen Ausmaß abgesichert werden können.

Voraussetzung für die Gewährung von Direktzahlungen ist künftig die Einhaltung der Anforderungen im Rahmen der neuen Konditionalität. Diese sieht unter anderem vor, dass mindestens vier Prozent der Ackerflächen als Brache zur Förderung der Biodiversität anzulegen und auch Mindestvorgaben im Bereich der Fruchtfolge einzuhalten sind. Österreich konnte hier insbesondere durchsetzen, dass Kleinbetriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche von diesen Auflagen ausgenommen und für Grünlandflächen keine gesonderten Biodiversitätsauflagen verankert werden.

Diskussionen zur Umverteilungsprämie

Die neuen EU-Regelungen sehen grundsätzlich vor, dass zehn Prozent der Direktzahlungen zugunsten kleinerer Betriebe umverteilt werden müssen. In dieser Diskussion gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass es hier nicht um die Verteilung zusätzlicher Zahlungen geht, sondern jede Umschichtung entsprechende Kürzungen bei anderen Betrieben erforderlich macht. Österreich konnte hier in den Verhandlungen durchsetzen, dass bei der Unterstützung von Kleinbetrieben auch die Verteilung der Zahlungen in der zweiten Säule eine entsprechende Berücksichtigung erfährt. Der vorliegende Entwurf des nationalen Strategieplanes sieht daher vor, dass in Österreich 7,5 Prozent der Direktzahlungen in Richtung kleinerer und mittlerer Betriebe umverteilt werden sollen. Ergänzend zur Basisprämie in Höhe von 216 Euro je Hektar ergibt sich damit für die ersten 25 Hektar ein Zuschlag von 32 Euro je Hektar und für das 26. bis zum 40. Hektar ein Zuschlag von 16 Euro je Hektar. Ein Betrieb mit 25 Hektar erhält damit eine durchschnittliche Direktzahlung von 248 Euro je Hektar, ein Betrieb mit 40 Hektar eine durchschnittliche Zahlung von 242 Euro und ein Betrieb mit 60 Hektar eine durchschnittliche Zahlung von 233 Euro. In Deutschland ist vorgesehen, dass insgesamt 25 Prozent der Direktzahlungen in die Ökoregelung umgeschichtet werden und zusätzlich 15 Prozent der Direktzahlungen in die zweite Säule zur Finanzierung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung verschoben werden. Daraus ergibt sich bei den Direktzahlungen in Deutschland eine voraussichtliche Basisprämie von etwa 160 Euro je Hektar.

Hauptknackpunkt Agrarumweltprogramm ÖPUL

Den Hauptknackpunkt der Verhandlungen zum neuen GAP-Strategieplan stellte das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL dar. Aufgrund der hohen Veredelungsintensität und des tendenziell höheren Ertragsniveaus im Ackerbau weist unser Bundesland schon bisher bei mehreren ÖPUL-Maßnahmen stark unterdurchschnittliche Teilnehmeraten auf. Aufgrund der höheren Grundanforderungen für die Gewährung von Direktzahlungen im Rahmen der Konditionalität hat sich der Spielraum für Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes weiter eingeschränkt. Die Landwirtschaftskammer OÖ drängte mit

allem Nachdruck auf entsprechend attraktive Prämiensätze und Teilnahmebedingungen, die auch den OÖ Betrieben weiterhin eine möglichst flächendeckende Teilnahme am Agrarumweltprogramm ÖPUL ermöglichen. Nur durch eine flächendeckende ÖPUL-Teilnahme können auch entsprechend positive Umweltwirkungen in Oberösterreich erzielt werden.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass jeder Prämiensatz im ÖPUL durch konkrete Kalkulationen über Mehraufwendungen und Ertragsverzichte zu begründen ist.

Im neuen Agrarumweltprogramm ÖPUL wird insbesondere die Einstiegsmaßnahme UBB durch eine Erhöhung der Prämie von 45 auf 70 Euro je Hektar entsprechend aufgewertet. Jedoch ist im neuen Programm sowohl auf Acker als auch am Grünland die verpflichtende Anlage einer Biodiversitätsfläche im Ausmaß von sieben Prozent vorgesehen. Die Tierhalterdefinition wurde mit dem neuen Programm von 0,5 auf 0,3 RGVE je Hektar Futterfläche herabgesetzt, um auch extensiver geführten Betrieben den Zugang zu den teilweise höheren Prämien für Tierhalter zu ermöglichen. Im Rahmen eines modularen Aufbaus ist in der UBB-Maßnahme die Abgeltung weiterer Leistungen wie z.B. der Erhalt von Landschaftselementen, der Anbau von Feldfutter oder auch Raps vorgesehen. Bei der Anlage von Biodiversitätsflächen am Grünland stehen künftig vier alternative Varianten zur Verfügung, um so mehr Flexibilität in der Grünlandbewirtschaftung zu ermöglichen.

Zentrale Hauptknackpunkte in den Verhandlungen waren aus oberösterreichischer Sicht insbesondere die Grundwasserschutzmaßnahme am Acker sowie die neue Maßnahme Humuserhalt und Bodenschutz als Fortführung der bisherigen Grünland-Grundwasservorsorgemaßnahme. Bei der Grundwassermaßnahme am Acker ist es in den Verhandlungen gelungen, den Prämiensatz von 45 auf 50 Euro je Hektar anzuheben und für die ersten zehn Hektar für die Erstellung eines Wasserschutzkonzeptes einen Zusatzbetrag von 30 Euro je Hektar zu verankern. Weitere intensive Gespräche haben zu einer Zusage des Landes OÖ geführt, dass zu den 50 Euro Basisprämie ein Zusatzbetrag von 30 Euro je Hektar gewährt wird. Damit ergibt sich wieder ein Prämienbetrag von 80 Euro für die gesamte Teilnahmefläche. Für die Gewährung des länderspezifischen Zusatzbetrages müssen aufgrund der dazu erforderlichen Prämienkalkulation weiterhin Verbotszeiträume für die Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel eingehalten, bei Stickstoffdüngermengen ab 80 Kilogramm Gabenteilungen vorgenommen und Anwendungen von chemischen Pflanzenschutzmitteln nach entsprechenden Schadschwellen dokumentiert werden. Zudem ist bei der Grundwassermaßnahme am Acker die Begrünungsvariante 3 (Umbruchstermin im November) künftig nicht mehr zulässig. In den Verhandlungen zur Gestaltung der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz“ konnte der ursprünglich vorgesehene Ausschluss von Grünlandflächen mit niedriger Bonität verhindert und für Grünlandflächen mit höherer Bonität wesentlich höhere Prämiensätze durchgesetzt werden.

Auch bei der ÖPUL-Maßnahme zur Förderung der bodennahen Wirtschaftsdüngerabfuhr konnten gegenüber dem ursprünglichen Prämienvorschlag auf Drängen Oberösterreichs wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden. Vorgesehen ist künftig eine Prämie von einem Euro je Kubikmeter bei der Ausbringung mit Schleppschlauch, von 1,40 Euro je

Kubikmeter bei Ausbringung mit Schleppschuh und mit 1,60 Euro pro Kubikmeter bei Ausbringung mit dem Injektionsverfahren. Bei der bodennahen Ausbringung sind maximal 50 Kubikmeter je Hektar prämienfähig. Zudem konnte eine eigenständige Fördermaßnahme für die Gülleseparation durchgesetzt werden. Hier ist ein Prämienbetrag von 1,40 Euro je Kubikmeter für maximal 20 Kubikmeter je RGVE vorgesehen. In der Kombination von Gülleseparation und Gülleinjektion ergibt sich so beispielsweise ein Prämien Gesamtbetrag von 3 Euro je Kubikmeter.

Zudem wurde erreicht, dass die Erosionsschutzmaßnahme „System Immergrün“ künftig nicht mehr mit der UBB-Maßnahme kombinationspflichtig ist. Auch bei den ÖPUL-Tierwohlmaßnahmen für Rinder und Schweine sowie bei der Weidehaltungsmaßnahme konnten entscheidende Verbesserungen und eine Ausweitung des Geltungsbereiches durchgesetzt werden.

Nicht zuletzt aufgrund des Drucks der OÖ Bauernvertretung ist es gelungen, dass im neuen Agrarumweltprogramm der Biolandbau wiederum als eigenständige Maßnahme verankert wird. Wiederholt aufgestellte Behauptungen wonach hier eine Kürzung der Prämienätze um 30 bis 40 Prozent vorgesehen ist, entsprechen keinesfalls den Tatsachen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Rahmen der neuen ÖPUL-Biomaßnahme künftig auch all jene Anforderungen eingehalten werden müssen, die für konventionelle Betriebe bei einer Teilnahme an der neuen UBB-Maßnahme vorgegeben sind. Weiters ist zu beachten, dass Biobetriebe mit dem neuen modularen System bei der Erbringung zusätzlicher Umweltleistungen wie z.B. durch den Feldfutteranbau oder auch zusätzlicher Biodiversitätsflächen entsprechend höhere Prämien lukrieren können.

Neue Investitionsförderung

Hier konnte in den Verhandlungen durchgesetzt werden, dass für das Bundesland Oberösterreich künftig ein höheres Mittelvolumen zur Verfügung steht. Die Untergrenze für die Investitionsförderung liegt weiterhin bei 15.000 Euro, die Obergrenze wurde wiederum mit 400.000 Euro festgelegt. Im Hinblick auf die hohen Investitionsanforderungen im Zusammenhang mit neuen Tierwohlvorgaben drängt die Landwirtschaftskammer hier weiter auf eine Erhöhung der bisherigen Obergrenze. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen wird künftig als Fördervoraussetzung gestrichen. Die Fördersätze werden künftig in einem Bereich von 20 bis 40 Prozent festgelegt. Nach dem bisherigen Diskussionsstand ist beim Investitionszuschuss ein Zuschlag von fünf Prozent für Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppen 3 und 4 vorgesehen.

Neue Existenzgründungsbeihilfe

Im Rahmen der neuen Existenzgründungsbeihilfe werden insbesondere die Fördersätze für Kleinbetriebe wesentlich verbessert. Künftig wird ab einer Einstiegsschwelle von 0,5 6AK (0,5 betriebliche Arbeitskräfte) bereits die volle Existenzgründungsbeihilfe in Höhe von 15.000 Euro gewährt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt weiterhin fünf Jahre und die Auszahlung ist auch künftig in zwei Teilen vorgesehen. Folgende Zuschussätze sind geplant:

- Basisprämie: 3.500 Euro
- Eigentumsübergang: 2.500 Euro

- Meisterprüfung oder höherer Fachabschluss: 5.000 Euro
- Bonus für betriebliche Aufzeichnungen über 3 Jahre: 4.000 Euro

Insgesamt kann festgehalten werden, dass nach einem langen und intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozess ein insgesamt akzeptables Ergebnis bei der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen GAP-Strategieplans für die bäuerlichen Betriebe in Oberösterreich erzielt werden konnte. Insbesondere der neue modulare Aufbau im Agrarumweltprogramm ÖPUL schafft wesentlich mehr Flexibilität für die bäuerlichen Betriebe. Die Landwirtschaftskammer bereitet für das kommende Jahr eine umfangreiche Informations- und Beratungskampagne vor, um die Betriebsführer bei den anstehenden Teilnahmeentscheidungen bestmöglich zu begleiten.

2. Ökosoziale Steuerreform erfordert zielgerichtete Entlastung

Anfang November wurden von der Bundesregierung erste Gesetzesentwürfe für eine ökosoziale Steuerreform vorgelegt. Im Zentrum der Reform steht die Einführung einer höheren Besteuerung für CO₂-Verursacher. Die Landwirtschaftskammer bekennt sich grundsätzlich zur Einführung einer CO₂-Bepreisung im Rahmen der ökosozialen Steuerreform. Eine höhere CO₂-Besteuerung führt jedoch gerade in der Landwirtschaft zu enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, Düngemittel und vieler sonstiger Betriebsmittel, die entsprechende Anpassungen bei den Erzeugerpreisen und auch konkrete Entlastungsschritte erfordern. In diesem Zusammenhang sind in den Gesetzesentwürfen mehrere konkrete Entlastungsschritte für die Landwirtschaft verankert.

Senkung der Krankenversicherungsbeiträge

Um für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige, Bäuerinnen und Bauern sowie Pensionistinnen und Pensionisten mit niedrigen und mittleren Einkommen einen entsprechenden Ausgleich für die CO₂-Bepreisung zu schaffen, soll der Krankenversicherungsbeitrag in den unteren Einkommenskategorien gestaffelt abgesenkt werden. Konkret ist vorgesehen, den bisherigen Krankenversicherungsbeitrag für Einkommen bis zu 2.500 Euro Beitragsgrundlage von bisher 6,8 nach dem Einkommen gestaffelt auf 5,1 bis 6,6 Prozent abzusenken. Diese Entlastung soll ab 1. Juli 2022 wirksam werden. Da im Zusammenhang mit dieser Beitragssenkung keine Zusammenrechnung von Mehrfachversicherungen erfolgt, wird auch über eine allgemeine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge oder der Unfallversicherungsbeiträge im Bereich der Landwirtschaft diskutiert.

Verbesserte Familienförderung

Zur verbesserten Unterstützung von Familien wird der Familienbonus plus ab 1. Juli 2022 von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr angehoben. Für Kinder über 18 Jahren erfolgt eine Erhöhung von 500 auf 650 Euro. Im Übergangsjahr 2022 kommt jeweils die halbe Erhöhung zur Anwendung. Der Kindermehrbetrag wird ab 2022 von 250 auf 350 Euro und ab 2023 auf 450 Euro pro Kind und Jahr angehoben. Der Bezug des Kindermehrbetrages wird auch auf jene Fälle ausgeweitet, in denen beide Ehepartner aktiv erwerbstätig sind und die jeweils anfallende

Einkommenssteuer weniger als 450 Euro ausmacht. Damit kann der Bezieherkreis für den Kindermehrbetrag im bäuerlichen Bereich deutlich ausgeweitet werden.

Nationales Emissionszertifikate-Handelsgesetz

Bei der CO₂-Bepreisung für Diesel sind in den kommenden Jahren folgende Steuersätze vorgesehen:

- 2022 4,50 Cent pro Liter
- 2023 10,50 Cent pro Liter
- 2024 13,50 Cent pro Liter
- 2025 16,50 Cent pro Liter

Ein entsprechender finanzieller Ausgleich zur CO₂-Bepreisung für den Einsatz von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen soll in Form eines pauschalen Öko-Bonussystems erfolgen. Dabei wird ein pauschaler Ausgleich bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche zur Anwendung kommen. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert in ihrer Stellungnahme eine entsprechende Erhöhung der Verbrauchswerte gegenüber der ehemaligen Agrardiesel-Rückerstattung sowie einen einheitlichen Pauschalbetrag für Acker- und Grünland.

Neues Klimabonusgesetz

Auf Basis eines neuen Klimabonusgesetzes soll ab dem Jahr 2022 für alle natürlichen Personen ein sogenannter Klimabonus gewährt werden. Die Auszahlung des Klimabonus soll durch das Klimaschutzministerium einkommenssteuerfrei erfolgen. Je nach Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein jährlicher Bonus von 100 bis 200 Euro vorgesehen. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist der jeweils halbe Betrag vorgesehen. Mit dem neu geplanten Klimabonus wird sichergestellt, dass die Menschen im ländlichen Raum und insbesondere in peripheren Regionen eine verstärkte finanzielle Entlastung erfahren.

Seitens der Bundesregierung wurde zudem ein Förderprogramm zur Schaffung energieautarker Bauernhöfe angekündigt. In den Jahren 2022 bis 2025 soll dazu ein jährliches Fördervolumen von 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Förderung soll insbesondere den weiteren Photovoltaik-Ausbau auf Dachflächen und deren Kombination mit Stromspeichern unterstützen. Konkrete Gesetzes- und Richtlinienvorschläge wurden dazu bisher nicht vorgelegt.

Viele angekündigte und geplante Entlastungen im Rahmen der ökosozialen Steuerreform gehen aus Sicht der Landwirtschaftskammer in die richtige Richtung. Bei der konkreten Ausgestaltung von Entlastungsmaßnahmen werden von der Bauernvertretung teils noch erhebliche Korrekturen im Sinne der Bauernschaft mit allem Nachdruck eingefordert.

3. Neue Haltungskennzeichnung für Milchprodukte in Diskussion

Im Rahmen der sogenannten „Initiative Tierwohl“ wird in Deutschland vom Lebensmitteleinzelhandel seit dem Jahr 2019 an der Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung der Haltungformen für Frischfleisch gearbeitet. Dazu wurde ein

Anforderungskatalog erarbeitet, der Mindestkriterien für die insgesamt vier Haltungsstufen vorsieht. Die jeweilige Haltungsstufe soll direkt am Produkt gemeinsam mit einem Siegel ausgelobt werden.

Zudem will der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ab 2022 auch für Milch- und Milchprodukte bei allen Eigenmarken im Rahmen des QM-Standard Milch eine Kennzeichnung der Haltungsform einführen. Die konkreten Anforderungen dazu werden derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Fachgremien erarbeitet.

Da aus Österreich etwa 27 Prozent der produzierten Milchmenge mit einem Exportwert von über 650 Millionen Euro jährlich nach Deutschland exportiert werden, sind diese neuen Standards auch für die österreichische Milch- und Molkereiwirtschaft von zentraler Bedeutung. Auch in mehreren anderen Mitgliedsländern wurde bereits eine Haltungsformkennzeichnung für Milch- und Fleischprodukte eingeführt. In Österreich gibt es nun ein eindeutiges Bekenntnis der Milchbranche, dass eine Tierhaltungskennzeichnung für Milchprodukte im Rahmen einer Branchenlösung auf Basis des AMA-Gütesiegels eingeführt werden soll. In Diskussion ist derzeit eine Umsetzung in vier Stufen:

- Haltungsstufe 1: AMA-Gütesiegel-Richtlinie
- Haltungsstufe 2: AMA-Gütesiegel mit Zusatzmodul Tierwohl +
- Haltungsstufe 3: AMA-Gütesiegel mit Zusatzmodul Tierwohl ++
- Haltungsstufe 4: AMA-Biosiegel

In Diskussion sind neben konkreten Haltungsanforderungen vor allem eine verpflichtende TGD-Mitgliedschaft, ein verpflichtendes Antibiotika-Monitoring, die Zustimmung zur Datenübermittlung der Schlachtfleischuntersuchungen an die AMA-Marketing und eine verpflichtende Schmerzbehandlung bei Eingriffen an Tieren. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurden erste Modellvorschläge erarbeitet, die in weiterer Folge auch mit den Vertretern des Lebensmittelhandels abzustimmen sind.

Die Landwirtschaftskammer drängt in der aktuellen Diskussion mit allem Nachdruck darauf, dass höhere Haltungsanforderungen und Produktionsstandards über entsprechend höhere Erzeugerpreise einen fairen Ausgleich erfahren. Zudem ist sicherzustellen, dass bei niedrigeren Haltungsanforderungen (Anbindehaltung) für einen entsprechenden Übergangszeitraum weiterhin eine entsprechende Milchabholung und Vermarktung sichergestellt werden kann.

Ohne einer entsprechenden Branchenlösung muss davon ausgegangen werden, dass entweder die einzelnen Handelsketten oder Molkereiunternehmen entsprechende Systeme zur Haltungsformkennzeichnung einführen. Die Landwirtschaftskammer spricht sich daher mit Nachdruck für die Umsetzung einer einheitlichen Branchenlösung auf Basis des AMA-Gütesiegels aus. Auch im Fleischbereich werden bereits Gespräche zur Umsetzung einer einheitlichen Haltungsformkennzeichnung geführt.

4. Gesetzliche Maßnahmen gegen unfaire Handelspraktiken

Unsere bäuerlichen Familienbetriebe geraten durch die Übermacht von Handelskonzernen und deren teils erpresserischen Praktiken zunehmend wirtschaftlich unter Druck. Aufgrund einer österreichischen Initiative im Rahmen der Ratspräsidentschaft 2018 wurde von der EU 2019 eine Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette erlassen. Darin ist eine nationale Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten bis 1. Mai 2021 und ein vorgeschriebenes Inkrafttreten ab 1. November 2021 vorgesehen. Aufgrund des zuletzt mehrfach erfolgten Regierungswechsels und einer zeitlich verzögerten politischen Kompromissfindung im Rahmen der Regierungskoalition wurde vom Wirtschaftsministerium erst Ende September ein Begutachtungsentwurf für eine Novellierung des Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes vorgelegt mit der die in der EU-Richtlinie verankerten Geschäftspraktiken verboten bzw. eingeschränkt werden sollen. Der Begutachtungsentwurf sieht insbesondere eine Liste von absolut verbotenen Handelspraktiken (schwarze Liste), eine Liste bedingt verbotener Handelspraktiken (graue Liste) und die Einführung einer Erstanlaufstelle zur Schlichtung beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie die Einführung eines Verfahrens vor der Ermittlungsbehörde (Bundeswettbewerbsbehörde) vor. In Verfahren vor dem Kartellgericht sollen Unterlassungsansprüche und Geldbußen bis zu 500.000 Euro erwirkt werden können.

Folgende Praktiken sollen mit der Gesetzesnovelle verboten werden:

- Zahlung für verderbliche Produkte später als 30 Tage, andere Produkte 60 Tage nach Lieferung/Rechnungslegung
- Kurzfristige Stornierung der Lieferung unter 30 Tagen bzw. wenn keine alternative Vermarktungsmöglichkeit gegeben ist
- Einseitige Änderung der Liefervereinbarung (Preis, Zahlungsbedingungen, Qualität, Umfang usw.)
- Lieferant soll Zahlungen leisten, die nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Produkte stehen
- Lieferant soll für Qualitätsminderung seiner Produkte zahlen, die er nicht zu vertreten hat
- Käufer verweigert schriftliche Bestätigung von Bedingungen einer Liefervereinbarung
- Käufer erwirbt oder nutzt rechtswidrig Geschäftsgeheimnisse des Lieferanten
- Käufer droht mit kommerziellen Vergeltungsmaßnahmen, wenn Lieferant seine Rechte geltend macht
- Lieferant soll für Bearbeitung von Kundenbeschwerden zahlen, ohne eigenes Verschulden
- Käufer verweigert Geschäft aus unsachlichen Gründen oder gewährt schlechte Konditionen
- Käufer schränkt vertraglich andere Vermarktungsformen des Lieferanten (z.B. Direktvermarktung) unverhältnismäßig ein

Im Rahmen einer „grauen“ Liste werden Handelspraktiken verboten, sofern sie nicht zuvor klar und eindeutig in einer Liefervereinbarung zwischen Lieferanten und Käufer fixiert wurden.

Die im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorgesehene Erstanlauf- bzw. Beschwerdestelle soll Beratung und Analyse zu Beschwerdefällen, die Befassung des Beschwerdegegners mit eingebrachten Beschwerden, die Befassung von eingerichteten Schlichtungsstellen und die Befassung einer geeigneten Interessenvertretung jeweils im Einverständnis mit dem Beschwerdeführer zum Inhalt haben. Zudem wurde ein entsprechendes Verfahren vor der Wettbewerbsbehörde bzw. vor dem Kartellgericht für unlautere bzw. verbotene Geschäftspraktiken verankert. Auf Basis von Anträgen an das Kartellgericht sollen das Verhängen von Unterlassungsansprüchen bzw. Geldbußen bis zu 500.000 Euro möglich sein.

Die unabhängige und weisungsfreie Erstanlaufstelle (Ombudsstelle) im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird mit 1. März ihre Arbeit mit drei Personen aufnehmen.

Die Landwirtschaftskammer forderte im Rahmen der Begutachtung eine Ausweitung der verbotenen Geschäftspraktiken und begründete dies insbesondere mit der hohen Konzentration des Lebensmittelhandels in Österreich. Insbesondere wurde gefordert, mehrere Praktiken aus der grauen Liste in die Liste der verbotenen Praktiken aufzunehmen. Die Landwirtschaftskammer drängt auf einen möglichst raschen Beschluss der vorliegenden Gesetzesnovelle. In der Folge sind bäuerliche Lieferanten und Erzeugergemeinschaften aufgefordert unlautere und unfaire Geschäftspraktiken tatsächlich an die neu geschaffene Beschwerdestelle heranzutragen.

5. Neues Aktionsprogramm Nitrat-Richtlinie kurz vor Erlass

Die EU-Nitratrictlinie fordert die verpflichtende Maßnahmensetzung (Aktionsprogramme), solange der Nitratgehalt im Grundwasser ohne entsprechende Maßnahmen 50 Milligramm pro Liter überschreitet oder zu überschreiten droht. Die nationale Umsetzung erfolgt über die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, die österreichweit verpflichtende Maßnahmen (Düngebeschränkungen) für landwirtschaftliche Betriebe vorschreibt. Die Wirksamkeit des Aktionsprogramms muss alle vier Jahre überprüft werden, eine Evaluierung des Aktionsprogramms wurde 2020 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung zeigen Nitratkonzentrationen von mehr als 50 Milligramm pro Liter im Grundwasser bei rund acht Prozent der etwa 2.000 Messstellen im Grundwasser. Nitratbelastete Messstellen sind vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen zu finden, wie insbesondere im östlichen Trockengebiet und dem oberösterreichischen Zentralraum.

Im Zuge der aktuellen Überarbeitung des Nitrat-Aktionsprogramms erfolgte eine gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen in den Grundwasser-Vorsorgegebieten sowie bundesweiter Regelungen zur optimierten Düngerbemessung, insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung, Ertragsplausibilisierungen bei hoher

Ertragslage sowie entsprechender Düngerausbringungszeiträume. Zudem erfolgte eine Überarbeitung der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ für die neue GAP-Periode ab 2023 mit einer Schwerpunktsetzung auf den kulturartenbezogenen Stickstoffsaldo und die Anrechnung positiver Salden auf die Folgekultur.

Im Detail sind im besonderen folgende Änderungen im Aktionsprogramm Nitrat-Richtlinie vorgesehen:

1.) Bundesweite Maßnahmen:

- Verstärkte Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung von Zwischenfrüchten, Leguminosen und Ernteresten
- Ertragsplausibilisierung für aufzeichnungspflichtige Betriebe bei Düngung nach hoher Ertragslage durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung für Veredler über die Silokubatur. Grünland und Ackerfutterflächen sind davon ausgenommen
- Keine Düngung im Herbst auf Ackerflächen nach Ernte der Hauptkultur mit Ausnahmen für Raps, Gerste und Zwischenfrüchte
- Wirtschaftsdüngerlagerung am Betrieb ausschließlich auf technisch dichten Flächen mit Sammlung der Sickersäfte
- Ganzjährig mit Pflanzen bewachsener Pufferstreifen im Ausmaß von mindestens drei Meter Breite entlang von Gewässern mit einmaliger Umbruchsmöglichkeit in fünf Jahren
- Einarbeitungsfrist bei Düngung vor Anbau auf zwölf statt bisher 24 Stunden verkürzt
- Betriebsbezogene Aufzeichnungen bis zum 31. Jänner (statt bisher 31. März)

2.) Maßnahmen in den Grundwasser-Vorsorgegebieten:

- Anpassung der Düngeobergrenzen an die Grenzen der Richtlinie für sachgerechte Düngung (Reduktion der Düngewerte um ca. 15 Prozent)
- Ertragsplausibilisierung durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung für Veredler über Silokubatur verpflichtend für aufzeichnungspflichtige Betriebe
- Ermittlung Stickstoff-Saldo in Anlehnung an ÖPUL-Maßnahme „Schlagbezogene Bilanzierung“

Das neue Aktionsprogramm bringt durch die erhöhten Anforderungen eine neue Baseline für die Kalkulation von ÖPUL-Prämien. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus strebt eine Kundmachung des neuen Nitrat-Aktionsprogramms noch vor dem Jahresende 2021 an. Im Zuge der Verhandlungen im Vorfeld zur Erstellung des Aktionsprogrammes konnte die Landwirtschaftskammer wesentliche Entschärfungen gegenüber den Erstvorschlägen durchsetzen.

6. Neue Stammsaisonier-Regelung schafft Entlastung

Insbesondere in Oberösterreich sind viele Obst- und Gemüsebaubetriebe bei der Durchführung von Kultur- und Erntearbeiten auf die Beschäftigung von Fremdarbeitskräften aus Drittländern

angewiesen. Gerade im Zuge der Corona-Krise hat sich die Verfügbarkeit von geeigneten Fremdarbeitskräften nochmals deutlich verschlechtert. Gleichzeitig sind aufgrund des verstärkten Bewusstseins für regionale Produkte insbesondere im Obst- und Gemüsebau noch erhebliche Produktions- und Vermarktungspotenziale für heimische Betriebe gegeben.

Zahlreiche Obst- und Gemüsebaubetriebe beschäftigen seit Jahren dieselben verlässlichen Saisoniers, welche häufig bereits zur Stammmannschaft zählen. Die Zahl der Beschäftigungen von Drittstaatsangehörigen ist jedoch im Rahmen von jährlich erlassenen Kontingenten beschränkt. Dies hat bei vielen bäuerlichen Betrieben sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend zur Unsicherheit bei der Planung für die jeweiligen Saisonen geführt, weil das Arbeitsmarktservice die Bewilligungen erst nach einer Arbeitsmarktprüfung in jedem Einzelfall (Ersatzkraftverfahren) erteilen darf. Im Vollzug war es daher für das Arbeitsmarktservice zunehmend schwieriger die begrenzten Plätze tatsächlich für die Stammarbeitskräfte zu reservieren.

Mit der geplanten Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes soll nun eine Grundlage geschaffen werden, dass Saisonarbeitskräfte auch Beschäftigungsbewilligungen außerhalb von Kontingenten und ohne Arbeitsmarktprüfung für die jeweilige Saison erhalten, wenn diese in den vergangenen fünf Kalenderjahren (2017 bis 2021) in zumindest drei Kalenderjahren jeweils mindestens drei Monate im selben Wirtschaftszweig (Tourismus oder Land- und Forstwirtschaft) im Rahmen von Kontingenten beschäftigt waren. Die betroffenen Stammsaisoniers müssen sich bis Dezember 2022 registrieren und stehen anschließend jedes Jahr als Saisonier in der Branche zur Verfügung. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommen österreichweit etwa 2.200 Personen für die Stammsaisonier-Regelung in Frage. Insbesondere die Betriebe in Oberösterreich sind weitaus überdurchschnittlich auf diese Personengruppe angewiesen. Ziel der neuen Regelungen ist es für Rechtssicherheit und Transparenz im Bereich des Arbeitsmarktzuganges zu sorgen. Mit dieser neuen Regelung werden Betriebe mit guten Arbeitsbedingungen gefördert. Wer als Arbeitgeber attraktive Rahmenbedingungen bietet und dadurch Stammkräfte bindet, kann sich schließlich auf die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für die jeweiligen Personen verlassen.

Die entsprechende Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes soll noch heuer im Nationalrat beschlossen werden und Anfang 2022 in Kraft treten.

Die neue Regelung bringt Rechts- und Planungssicherheit sowohl für die bäuerlichen Betriebe als auch für die betroffenen Fremdarbeitskräfte, die schon seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in Österreich leisten. Zudem konnte damit ein seit Jahren bestehender wesentlicher Druckpunkt für viele Obst- und Gemüsebaubetriebe nachhaltig beseitigt werden. Die Landwirtschaftskammer drängt nunmehr darauf, dass die Saisonier-Kontingente für die Land- und Forstwirtschaft weiterhin im bisherigen Umfang festgelegt werden, sodass die Saisoniers tatsächlich als zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

7. Massive Betriebsmittelkostensteigerungen erfordern höhere Erzeugerpreise

Steigende Erzeugerpreise bei Getreide und Ölsaaten waren heuer für viele bäuerliche Betriebe nur auf den ersten Blick erfreulich, da sich zuletzt insbesondere die Düngerkosten und hier in erster Linie jene für Stickstoff seit dem Vorjahr mehr als verdreifacht haben. Neben der prekären Situation am Düngemarkt sind die Kosten für Diesel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Maschinen und Baustoffe zuletzt massiv angestiegen, sodass von den teilweise höheren Agrarpreisen am Ende wenig oder gar nichts für die bäuerlichen Betriebe bleibt. Für die Sparten mit anhaltendem Markt- und Preisdruck wie z.B. in der Schweineproduktion hat sich die wirtschaftliche Situation damit nochmals dramatisch verschärft.

NAC als wichtigster Stickstoffdünger kostet mittlerweile 700 Euro je Tonne, Harnstoff liegt bei 1.080 Euro je Tonne. Die Situation ist mittlerweile so prekär, dass erste Landwirte trotz Bestellung kein Angebot für Düngemittel mehr erhalten. In Europa sind die Gasspeicher aktuell nur halb voll und der Erdgaspreis hat sich auf den wichtigsten Handelsplätzen der EU mehr als verfünffacht. Für die Stickstoffherzeugung fallen etwa 70 Prozent als Energiekosten an, in erster Linie Erdgas und viele Düngerfabriken haben wegen der hohen Gaspreise zuletzt die Produktion überhaupt stillgelegt. Aus derzeitiger Sicht ist es daher fraglich, ob im Frühjahr überhaupt ausreichend Handelsdünger zur Verfügung steht. Auch die Kosten für Phosphor und Kali sind zuletzt dramatisch gestiegen. So kostet mittlerweile Diammonphosphat 950 Euro pro Tonne und Kali 650 Euro pro Tonne.

Steigende Futtermittelpreise belasten Tierhalter

Auch die bäuerlichen Nutztierhalter sind beim Futterzukauf derzeit mit massiven Mehrkosten konfrontiert. So verteuerte allein der höhere Futtermittelpreis die Produktion von einem Liter Milch gegenüber Jänner um knapp 2 Cent. Das macht pro Kuh und Jahr rund 130 Euro und damit bei einem 40-Kuh-Betrieb in Summe etwa 5.000 Euro pro Jahr aus. Neben den höheren Futterkosten sind auch die höheren Kosten für Strom und Treibstoffe zu berücksichtigen. Auch wenn in Maschinen oder Gebäude investiert werden muss, liegen die Kosten deutlich über jenen der letzten Jahre. Das sind insgesamt derzeit keine wirtschaftlich positiven Aussichten für die heimische Schweine- und Rinderhaltung. Aktuell gibt es zwar nach wie vor eine hohe Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft, die zuletzt insbesondere durch die Gewährung der aws-Investitionsprämie unterstützt wurde. Zudem ist es aktuell nach wie vor schwer, die höheren Produktionskosten beim Verkauf in Richtung Lebensmittel-Einzelhandel durchzusetzen. Gerade bei Schweinefleisch ist der europäische Markt wegen der gesunkenen Nachfrage aus Asien überfüllt, was aktuell eine spürbare Anhebung der Erzeugerpreise kurzfristig unmöglich macht. Bei Rindfleisch hat sich das Preisniveau in den letzten Monaten durchaus erfreulich entwickelt, wodurch Kostensteigerungen etwas abgefedert werden konnten. Im Milchbereich deuten die Preissignale zwar nach oben, wobei der Lebensmitteleinzelhandel höheren Abgabepreisen von Seiten der Molkereien weiter heftigen Widerstand entgegensetzt. Nur dank des reichlich anfallenden Wirtschaftsdüngers in Form von Mist und Gülle sind die Tierhalter zumindest von den Preissteigerungen im Düngemittelbereich etwas weniger betroffen.

Unsichere Versorgungslage

Die dringend notwendige Versorgungssicherheit bei Betriebsmitteln ist aufgrund der momentanen Entwicklung in einigen Bereichen durchaus gefährdet. Momentan ist Handelsdünger in vielen Bereichen nicht verfügbar. So müssen Bäuerinnen und Bauern teilweise warten, bis der Handel im Dezember neue Düngerpreise nennen kann. Bezogen auf die landwirtschaftliche Produktion besteht damit das Risiko eines weltweiten Produktionsrückganges. Die weltweiten Lagerbestände sind bei Mais, Weizen, Soja und Raps seit dem Wirtschaftsjahr 2018/2019 um 32 Prozent gesunken. Auch die heurige Rekordernte bei Weizen kann den weltweiten Bedarf weiterhin nicht decken.

Bäuerlichen Betrieben wird insbesondere in der aktuellen Situation empfohlen sich intensiv mit den Betriebsmittel- und Absatzmärkten auseinanderzusetzen. Bei Handelsdüngern sollte zumindest überlegt werden, einen Teil des Bedarfes jedenfalls schon jetzt zu decken. Bei entsprechend günstigen Offerten könnte auch eine gesamte Bedarfsdeckung überlegt werden. Die weitere Entwicklung der Preise und ob es im Frühjahr tatsächlich Probleme mit der Verfügbarkeit von Düngemitteln gibt, ist aktuell weiter schwer einschätzbar. Im Bereich der Vermarktung von Getreide und Ölsaaten ist zu überlegen, ob die derzeit im Rahmen von Kontrakten angebotenen attraktiven Erzeugerpreise genutzt werden, um zumindest einen Teil der kommenden Ernte bereits jetzt zu verkaufen und sich dadurch ein entsprechendes Erzeugerpreisniveau abzusichern.

Kostensteigerung erfordert höhere Erzeugerpreise

Die aktuell massiv gestiegenen Kosten in der landwirtschaftlichen Produktion erfordern eine deutliche Verbesserung der agrarischen Erzeugerpreise. Wenn Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Lebensmittelhandel weiter auf eine gesicherte Lebensmittelversorgung durch die heimischen Bäuerinnen und Bauern setzen wollen, dann braucht es gerade jetzt deutliche Signale bei den Erzeugerpreisen, um den bäuerlichen Familienbetrieben auch mittel- und längerfristig ein wirtschaftliches Überleben zu sichern.

8. Verfassungsgerichtshof bestätigt Einheitswert als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer

Das Bundesfinanzgericht hat beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung der Bestimmung des Grunderwerbsteuergesetzes begehrt, nach der bei bestimmten Erwerbsvorgängen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken die Steuer vom Einheitswert zu berechnen ist.

Das Bundesfinanzgericht führte an, dass der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert nach wie vor in keinem auch nur einigermaßen vorhersehbaren Verhältnis zum Verkehrswert steht. Zudem wurden Bedenken geäußert, ob das zur Hauptfeststellung zum 1.1.2014 herangezogene Ertragswertverfahren zur Feststellung der Einheitswerte zu Zwecken der Grunderwerbsteuerbemessung sachgerecht ist.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenschrift klar hervorgehoben, dass durch die Heranziehung des Einheitswertes die Fortführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

gefördert werden soll. Der hohe Siedlungsdruck führt in vielen Regionen zu Kaufpreisen, die betriebswirtschaftlich nicht begründbar sind und eine Weiterbewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verunmöglichen. Dem wirkt das Abstellen auf Einheitswerte entgegen, da sich die Erträge aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion nicht im selben Ausmaß verändern. Weiters wurde argumentiert, dass durch die Hauptfeststellung 2014 die regional und individuell unterschiedliche Ertragsentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie neue bisher nicht berücksichtigte einkommensbildende Faktoren (Direktzahlungen) in geänderter Form in die Einheitsbewertung aufgenommen wurden.

Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof die Anträge des Bundesfinanzgerichtes abgewiesen. Es bestehen keine Bedenken, wenn der Gesetzgeber für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken als Bemessungsgrundlage den Einheitswert vorsieht. Die geltende Regelung erfasst die Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zum Zwecke der Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und dient damit dem Erhalt agrarischer Strukturen. Der VfGH hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Hauptfeststellung 2014 die Einheitswerte für land- und forstwirtschaftliche Vermögen aktualisiert und damit Verzerrungen aufgrund veralteter Bemessungsgrundlagen beseitigt werden. Der VfGH bestätigt damit die Zulässigkeit von Ertragswerten als Bemessungsgrundlage und anerkennt die erfolgte Aktualisierung der Einheitswerte. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte auch künftig aktuell gehalten werden.

9. OÖ Agrarbudget bietet Bäuerinnen und Bauern eine verlässliche Perspektive

Mit insgesamt 85,7 Millionen Euro (2021: 84,4 Millionen Euro) umfasst das Agrarbudget des Landes OÖ exakt 1,21 Prozent des gesamten Haushalts. Mehr als die Hälfte dieser Mittel fließt in die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung. Dazu gehören insbesondere das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Bergbauern-Ausgleichszulage und die agrarische Investitionsförderung. 17 Millionen Euro aus Landesmitteln für Agrar-Umweltmaßnahmen im ÖPUL führen zu einer Gesamtauszahlung für die bäuerlichen Betriebe in OÖ von knapp 75 Millionen Euro. Im Bereich der Bergbauern-Ausgleichszulage wird mit Landesmitteln in Höhe von 13 Millionen Euro eine Gesamtauszahlungssumme von 37,6 Millionen Euro ausgelöst und im Bereich der agrarischen Investitionsförderung sowie der Niederlassungsprämie für Junglandwirte mit 9 Millionen Euro an Landesmitteln eine Gesamtauszahlungssumme von 48,1 Millionen Euro.

Mit 11,5 Millionen Euro fließt ein weiter steigender Anteil am Agrarbudget in die Finanzierung von agrarischen Risikoversicherungen. Diese leisten eine wesentliche Unterstützung dabei, dass die bäuerlichen Betriebe mit den immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zurechtkommen. Mit dem erfolgten Ausbau in den Bereichen Tiergesundheit und Vorbeugung bei Tierseuchen werden vor allem tierhaltende Betriebe in wirtschaftlicher Hinsicht abgesichert. Land und Bund tragen insgesamt 55 Prozent der Prämien für die Risikoversicherungen. Die Unterstützungsleistungen von Bund und Land OÖ in den Bereichen

Risikovorsorge Hagel, Dürre und Tierversicherung betragen bereits 23 Millionen Euro. Die Versicherungen gegen Klimawandel-Risiken helfen den Bäuerinnen und Bauern, sich eigenverantwortlich gegen die wirtschaftlichen Risiken steigender Naturgefahren abzusichern. Insbesondere die Tierversicherungen sind angesichts der drohenden Gefahr der Afrikanischen Schweinepest in der aktuellen Situation von zentraler Bedeutung. Dass die bäuerlichen Betriebsführer ein aktives Risikomanagement betreiben zeigt die weiter steigende Durchversicherungsrate bei den angeführten Risiken.

Investitionsförderung stärkt Agrarstandort OÖ

Nach einem Antragsstopp aufgrund der Mittelknappheit im Bereich der Investitionsförderung im Jahr 2020 wurde mit 1. Jänner 2021 die Antragstellung für die Investitionsförderung wieder ermöglicht. Aufgrund der Kombinationsmöglichkeit mit der aws-Investitionsprämie wurden heuer bereits 4.800 Anträge zur agrarischen Investitionsförderung gestellt. Die Mittel aus dem Programm Ländliche Entwicklung sowie eine Zusatzfinanzierung in Höhe von 15 Millionen Euro aus dem OÖ-Plan zur Bewältigung der Corona-Krise ermöglichen eine gesicherte Ausfinanzierung der gestellten Anträge. Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Investitionsförderung liegt auf der Unterstützung besonders tierfreundlicher Stallbauten und bei der Forcierung klimaschutzfördernder Maßnahmen. So werden Maschinen und Geräte zur bodennahen Gülleausbringung nunmehr mit 40 Prozent statt vorher mit 20 Prozent gefördert. Für besonders tierfreundliche Stallbausysteme gibt es in Zukunft eine Unterstützung in Höhe von 35 Prozent anstatt bisher mit 25 Prozent. Damit sollen insbesondere Investitionen im Bereich der Schweinemast, der Ferkelproduktion und der Putenmast angestoßen werden.

Mit den insgesamt angebotenen agrarischen Förderungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Agrarproduktions-Standortes Oberösterreich geleistet werden. Die Finanzierungsbeiträge des Landes OÖ stellen eine wesentliche Grundlage zur Schaffung von Planungssicherheit und einer positiven wirtschaftlichen Perspektive für bäuerliche Familienbetriebe dar.

10. Entschließungsantrag zu Tierschutzvolksbegehren berücksichtigt auch bäuerliche Anliegen

Der am 9. Dezember vom parlamentarischen Gesundheitsausschuss beschlossene Entschließungsantrag zum Tierschutzvolksbegehren sieht künftig höhere Standards in der Schweine-, Geflügel- und Rinderhaltung vor, um damit nochmals verstärkt auf die Wünsche der Konsumentinnen und Konsumenten einzugehen. Diese bedürfen nun aber auch einer fairen Abgeltung durch entsprechend höhere Erzeugerpreise sowie einer umgehenden Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung. In langwierigen und schwierigen Verhandlungen ist es der Landwirtschaftskammer letztendlich gelungen, einen von verschiedenen Parteien geforderten endgültigen Ausstieg aus der Haltung von Schweinen und Rindern auf Vollspaltenböden zu verhindern.

Der am 1.1.2022 vorgesehene höhere Förderstandard für Investitionen in die Ferkelaufzucht und Schweinemast soll ab 1.1.2023 zum gesetzlichen Mindeststandard für Neu- und Umbauten werden.

Vollspaltenbuchten nach dem bisherigen gesetzlichen Mindeststandard werden zum Auslaufmodell, für das aber ein konkretes Enddatum verhindert werden konnte. Die AMA-Marketing GmbH wird im Entschließungsantrag aufgefordert, das von der Schweinebranche entwickelte Konzept zur Umsetzung höherer Tierwohlstandards am Markt für Schweinefleisch konsequent voranzutreiben. Bis 2030 soll zudem in der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung eine vollständige Umstellung auf die Standards AMA-Gütesiegel Tierwohl bzw. auf Bio erfolgen. Für den Rinderbereich ist der Aufbau nationaler Vermarktungsschienen für Kalbfleisch (Vollmilchkalb und Kalb rosé) als Qplus-Rind-Programm für mindestens 10.000 Kälber von Milchkühen pro Jahr vorgesehen, um so den Export von Kälbern weiter zu reduzieren. Gleichzeitig ist ein Verbot des Exports von Schlacht- und Mastrindern in EU-Drittländer vorgesehen. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer werden die zuständigen Bundesministerien nochmals mit Nachdruck aufgefordert, möglichst umgehend entsprechende Verordnungen für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung und in verarbeiteten Lebensmitteln in Begutachtung sowie zur EU-Notifizierung zu schicken, um die Umsetzung ab dem ersten Halbjahr 2022 zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen sich die zuständigen Ministerien auf EU-Ebene für die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung einsetzen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Entschließungsantrag konnten in äußerst schwierigen und mühsamen Verhandlungen ursprünglich geforderte überzogene Tierhaltungsstandards erfolgreich abgewehrt und gleichzeitig auch zentrale bäuerliche Anliegen für die konkrete politische Umsetzung verankert werden.

11. Marktberichte

11.1 Rindermarkt

Die Marktentwicklung bei Schlachtrindern war im heurigen Jahr durchaus erfreulich. Nach einem Start auf eher unterdurchschnittlichem Niveau ging es kontinuierlich nach oben. Hintergrund sind zum einen eine rückläufige Rindfleischerzeugung in der EU, zum anderen kaum Importe aus Südamerika, sodass die Lager sich faktisch geleert haben. Der aktuelle Lockdown in Österreich bzw. die Diskussion über möglicherweise bevorstehende Regelungen in Deutschland haben vor allem bei weiblichen Schlachtrindern zu schwächerer Nachfrage geführt, während bei Stieren die Nachfrage vor Weihnachten nach wie vor gut ist.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

| | Wochen 1 – 49/20 | Wochen 1 – 49/21 | +/- EURO |
|-------------|------------------|------------------|----------|
| Stiere | € 3,35 | € 3,64 | + 0,29 |
| Kühe | € 2,11 | € 2,51 | + 0,40 |
| Kalbinnen | € 2,91 | € 3,13 | + 0,22 |
| Stierkälber | € 4,32 | € 4,50 | + 0,18 |

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Die Stierschlachtungen lagen bis inkl. September um ca. 5 Prozent unter dem Vorjahr. Bei einer sehr guten Nachfrage, speziell nach Edelteilen, konnte sich der Preis – entgegen dem langjährigem Trend – über den Sommer stabil halten und in den letzten Monaten noch zulegen, sodass der Basispreis von aktuell 4,10 Euro ein in den letzten zehn Jahren nicht erreichtes Niveau aufweist. Die weitere Entwicklung wird wesentlich auch von der Nachfrage aus Gastronomie und Hotellerie abhängen.

Kuhmarkt

Auch bei der Kuh gab es heuer eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung beim Preis von 2 Euro Basispreis im Jänner auf zuletzt 2,72 Euro im November. Erfreulich war, dass der Preis auch ab September konstant blieb und nicht wie sonst um diese Jahreszeit nach unten tendierte. Hintergrund waren sehr rege laufende Exporte in EU-Länder wie auch in die Schweiz. In den letzten beiden Wochen gab es allerdings einen Preisrückgang um 10 Cent, bedingt durch schwächer laufende Exporte, wobei aber der Preisvorsprung zu Anfang Dezember 2020 noch immer ca. 80 Cent je Kilogramm beträgt, was einem Mehrerlös von ca. 300 Euro je Schlachtkuh entspricht.

Kalbinnen

Die Nachfrage nach qualitativ guten Schlachtkalbinnen war bislang sehr rege. Damit konnten höhere Preise umgesetzt werden. Im Rahmen von Qualitätsprogrammen sollten 2022 höhere Preise erzielbar sein als in diesem Jahr.

Nutzkälber, Einstellrinder

Nach einem sehr regen Markt bei Stierkälbern bis in den Herbst kam der Preis hier im 4.Quartal durch größere Angebotsmengen etwas unter Druck. Dennoch kostete heuer das Stierkalb im Jahresschnitt etwa 20 Euro mehr als im Vorjahr.

11.2 Schweinemarkt

Weil die Preistendenz am Schlachtschweinemarkt seit Frühsommer abwärtsging, die Betriebsmittelpreise, allen voran Futtermittel, aber stetig gestiegen sind, führt die Preiskostenschere für alle Schweinehalter zu einem wirtschaftlich schlechteren Ergebnis. Zuletzt fehlten sowohl bei Ferkeln als auch Mastschweinen jeweils ca. 25 Euro zur Vollkostendeckung. Und die Vorausschau auf das 1. Quartal 2022 lässt wenig Optimismus aufkommen.

Ferkel

Nach einem Start mit einem sehr niedrigen Basispreis von 1,80 Euro je Kilogramm für ÖHYB-Ferkel zu Jahresbeginn konnte sich der Markt bis Mitte März auf einen Preis von 2,80 Euro verbessern und dort auch bis Mitte Juni halten. Dann ging es allerdings stetig nach unten und Ende September lag die Notierung bereits wieder bei 1,80 Euro, wo sie sich nun bislang halten konnte. Der Durchschnittspreis 2021 wird damit um ca. 10 Euro je Ferkel unter dem Preis des

Vorjahres und damit auch unter dem langjährigen Schnitt liegen, nachdem 2019 und 2020 noch eindeutig überdurchschnittliche Jahre waren. Um längerfristig die Versorgung mit heimischen Ferkeln für die Mast sicherzustellen ist es notwendig, dass Betriebe ihre Produktionskapazität erweitern um jene Mengen aufzufangen, die von Betrieben frei werden, die aus der Sauenhaltung aussteigen. Dazu braucht es neben einem ausreichenden Preisniveau insbesondere Klarheit hinsichtlich der künftigen Anforderungen an den Tierschutz, z.B. im Bereich Schwanzkupieren, Kastration oder Vollspaltenboden. Hier sind langfristige Perspektiven notwendig.

Vergleich Ferkelpreis:

| | Wochen 1 – 49/20 | Wochen 1 – 49/21 | +/- EURO |
|-------------|------------------|------------------|----------|
| Ferkelpreis | € 2,69 | € 2,29 | - 0,40 |

Mastschweine

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wie auch Covid haben die Branchen und Märkte weltweit durcheinandergewirbelt. War der EU-Schweinemarkt noch 2019 und Anfang 2020 Profiteur vom Export in asiatische Märkte, wo die ASP wütete, so hat sich das Blatt bis dato zu unserem Nachteil gewendet. Aktuell sieht es so aus, dass China bereits nach drei Jahren die ASP-Produktionsverluste wettgemacht hat und somit der chinesische Importbedarf wieder auf „vor ASP-Zeiten“ geschrumpft ist. Stärker als erwartet hat sich auch das Konsumverhalten der Chinesen verändert. Die hohen Schweinefleischpreise, die in Asien mindestens zwei Jahre lang anhielten (die Erzeugerpreise lagen damals bei 6 Euro je Kilogramm Lebendgewicht und höher; aktuell bei 1,50 Euro), haben auch die Verbraucherpreise in historische Höhen getrieben. Als Folge dessen befanden sich in den chinesischen Einkaufskörben mehr Geflügelfleisch- als Schweinefleischprodukte, was die Geflügelhalter zur Ankurbelung ihrer Produktion bewog. Nun kämpft das Schweinefleischangebot wieder um die ursprünglich angestammte Position und man wird sehen, ob nächstes Jahr die Chinesen wieder stärker Schweinefleisch kaufen oder doch weiter beim Geflügelfleisch bleiben. Optimisten gehen davon aus, dass ab März die China-Exporte aus Europa wieder zulegen.

Produktionsrückgang am EU-Binnenmarkt ja, aber wie hoch?

Die aktuell hohen Verluste werden dem Gesetz des Schweinezyklus folgend zu einem erheblichen Bestandsabbau in der EU führen. Ob der Rückgang allerdings ausreicht, um den Markt wieder ins Lot zu bringen, bleibt abzuwarten. Das Auseinanderentwickeln von Produkterlös und Betriebsmittelaufwand seit Juni 2021 findet wahrscheinlich erst in der Schweinezählung im Dezember seinen massiven Niederschlag. Viele Ländern vermelden jetzt schon Einschätzungen, wonach Rückgänge im zweistelligen Prozentbereich erwartet werden. Es wäre nur wünschenswert, wenn das auch im Durchschnitt der EU-Produktion der Fall wäre.

Corona abermals Spielverderber

Anfang November hellte sich die Stimmung in Erwartung auf das beginnende Weihnachtsgeschäft etwas auf. Bereits zu Beginn der neuerlichen Lockdown-Diskussion anlässlich der vierten Corona-Welle trübte sich die Stimmung ein. Und seit in Kraft treten des vierten Lockdowns mit 22. November ist die Branche wieder mit demselben Szenario

konfrontiert, wie man das bereits vor einem Jahr schmerzlich in Kauf nehmen musste. Gastronomie-, Hotellerie- und Tourismusbetriebe stoppten mehr oder weniger spontan die Bestellungen, was zu einem Rückstau des Warenstroms bis in die Mast- und Ferkelställe binnen Tagen führte. Das eingebrochene Gastrogeschäft wurde zudem von einem Arbeitskräftemangel in Schlachtbetrieben begleitet. Krankheits- und quarantänebedingt fallen seit Mitte November zwischen 10 und 20 Prozent der Arbeitskräfte in den Zerlegeabteilungen aus, was die Aktivität in diesen Arbeitsabschnitten erheblich einschränkt.

Preisvergleich Mastschweine:

| | Wochen 1 – 49/2020 | Wochen 1 – 49/2021 | +/- EURO |
|-------------------|--------------------|--------------------|----------|
| Mastschweinepreis | € 1,56 | € 1,43 | - 0,13 |

11.3 Milchmarkt

Die Milchanlieferung in der EU ist im September weiter saisonal zurückgegangen und hat nach einer Hochrechnung das Vorjahresniveau im Schnitt um 0,7 Prozent unterschritten.

Stark ausgeprägt waren die Rückgänge in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Belgien. Besonders stark ist die Milchanlieferung in den Niederlanden geschrumpft. In den beiden milchreichsten Ländern, Deutschland und Frankreich, wurden jeweils 2,4 Prozent weniger Milch angeliefert als ein Jahr zuvor, im September und im Oktober um mehr als vier Prozent weniger. Mehr Milch wurde hingegen in Irland, im Baltikum und einigen osteuropäischen Ländern angeliefert. In Irland war das Wachstum mit einem Plus von 7,4 Prozent am stärksten und hat sich zudem im Vergleich zu den Vormonaten noch verstärkt.

Das Milchaufkommen in den größten Exportländern der Welt insgesamt ist im September 2021 unter das Vorjahresniveau gesunken. Damit standen global für die Exportmärkte erstmals seit den ersten Monaten von 2019 wieder geringere Milchmengen zur Verfügung als im Vorjahr um die gleiche Zeit. Das Milchangebot in der EU hat sich im Herbst verknappert. Diese Entwicklung hat zu kräftigen Preissteigerungen am Spotmarkt geführt.

In Österreich konnten zum Teil zwar Preiserhöhungen erreicht werden, allerdings nicht in der Höhe, wie sie den gestiegenen Kosten entsprechen würden. Die Kostensteigerungen treffen sowohl die Milchverarbeiter (Energie, Verpackung), aber auch die Milchviehhalter, die ebenfalls mit massiv gestiegenen Betriebsmittelkosten kämpfen. Das drückt die Deckungsbeiträge und die Stimmung.

Der laufend höhere Aufwand in Kombination mit Kostensteigerungen aufgrund von Marktentwicklungen muss dringend auch auf der Erzeugerpreisseite seinen Niederschlag finden. Der Kampf um Marktanteile im Handel darf nicht auf Kosten der Bauern erfolgen.

Erfreulicherweise konnte das größte österreichische Molkereiunternehmen ab Dezember die Preise weiter anheben, bei GVO-freier Qualitätsmilch auf 40 Cent je Liter netto.

Die Milchanlieferung an die heimischen Molkereien und Sennereien lag im September neuerlich über der Vorjahresmenge. Es wurden 239.780 Tonnen GVO-freie Rohmilch von den Milchlieferanten übernommen, das sind um 3.497 Tonnen oder 1,5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Von der im September angelieferten Menge waren 22.770 Tonnen Heumilch, 30.129 Tonnen Biomilch und 15.837 Kilogramm Bioheumilch. Im Jahr 2021 (Jänner bis September) liegt das Milchaufkommen um 0,3 Prozent unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Seit Mai lag die Kurve leicht über dem Vorjahr, konnte aber die Mindermengen aus den ersten Monaten 2021 noch nicht aufholen.

Milchpreise Jänner bis Oktober 2021 lt. AMA (4,2 Prozent Fett, 3,4% Eiweiß)

| | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | Durchschnitt |
|---|--------|---------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-----------|---------|--------------|
| Qualitätsmilch GVO-frei, konventionell | 35,87 | 35,94 | 35,20 | 35,11 | 35,69 | 35,81 | 36,64 | 36,80 | 36,99 | 37,56 | 36,16 |
| Heumilch | 40,07 | 40,15 | 39,40 | 39,45 | 40,09 | 40,65 | 41,65 | 41,78 | 41,83 | 42,13 | 40,72 |
| Biomilch | 45,55 | 45,64 | 44,89 | 45,51 | 46,61 | 46,56 | 47,39 | 47,55 | 47,71 | 48,27 | 46,57 |
| Bio-Heumilch | 50,06 | 50,09 | 49,34 | 49,84 | 50,97 | 50,76 | 51,59 | 51,89 | 52,14 | 52,59 | 50,93 |

(Quelle: AMA)

Umrechnungsfaktor Milch wird mit 1.1.2022 geändert

Milch wird bei der Abholung vom Erzeugerbetrieb volumetrisch in Liter gemessen. Anschließend werden die Liter mit einem Faktor in Kilogramm umgerechnet. Dies ist dann die Basis für die Auszahlung des Milchgeldes an die Erzeuger. Der in Österreich geltende Umrechnungsfaktor wird nun ab 1.1.2022 von 1,025 auf 1,03 erhöht.

Die nun stattfindende Anhebung des Umrechnungsfaktors auf den fixen Betrag von 1,03 trägt der technischen Weiterentwicklung der Milchannahme-Geräte und der Verwendung immer größerer Hoftanks Rechnung.

In Österreich wird die Anhebung gemäß Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung ab 1. Jänner 2022 in Kraft treten.

11.4 Geflügelmarkt

Eiermarkt

Bereits seit längerem besteht ein Überangebot an Bodenhaltungseiern. Dies dürfte sich mit dem aktuellen Lockdown verstärken, da die Gastronomie als Nachfrager in diesem Segment ausfällt. Bei Eiern aus Freiland- und Biohaltung ist die Marktlage besser, wobei allgemein die stark gestiegenen Futterkosten den Deckungsbeitrag drücken.

Hühner- und Putenmast

Die Nachfragesituation bei Geflügelfleisch ist gut, da wegen der geschlossenen Gastronomie mehr Geflügelfleisch im Haushalt verzehrt wird. Von Seiten der Landwirte besteht unverändert starkes Interesse an einem Einstieg in die Geflügelmast. Durch die enorm gestiegenen Baukosten lassen sich zu aktuellen Preisen allerdings Neubauten nicht wirtschaftlich darstellen. Viele Betriebe, die schon in Planungen sind, warten daher die weitere Kostenentwicklung ab.

Geflügelpest (Vogelgrippe)

Mit dem herbstlichen Vogelzug in Richtung Süden ist auch das Geflügelpestvirus wieder in Mitteleuropa angekommen. Nach dem Auftreten der Vogelgrippe in einem kleineren Hausgeflügelbestand in NÖ wurden für alle gefährdeten Regionen Österreichs Vorsichtsmaßnahmen für Hausgeflügel verordnet (Stallhaltung oder Fütterung/Tränkung im Stall). Dies sollte aber in der Haltung von Freilandhennen wie auch am Markt keine Probleme verursachen.

11.5 Schaf- und Ziegenmarkt

Der europäische Lämmermarkt präsentiert sich weiterhin sehr positiv – ein mittleres Angebot trifft auf eine sehr hohe Nachfrage. Logistikprobleme und Teuerungen bei Importen aus Ozeanien sowie Unsicherheiten nach der Öffnung des US-Markts für britisches Lammfleisch führen zu einem zusätzlichen Anschlag beim Preis. Unter Berücksichtigung der Marktlage und der erheblichen Steigerungen bei den Produktionskosten erhöhte die Österreichische Schaf- und Ziegenbörse heuer österreichweit zum zweiten Mal die Notierungspreise. Die oö Erzeugerpreise wurden mit Woche 48 auf folgendes Niveau angehoben:

| | |
|--|---|
| Konventionelle Junglämmer lebend | + 20 Cent auf 3,40 Euro je Kilogramm inkl. MWSt. |
| Konventionelle Junglämmer geschlachtet (Fleischklassen E,U,R; Fettklassen 2 und 3; Alter bis 6 Monate; AMA-Zurichtnorm) | + 50 Cent auf 6,90 Euro je Kilogramm inkl. MWSt. |
| Biolämmer | + 20 Cent auf 3,60 Euro je Kilogramm lebend bzw. + 50 Cent auf 7,15 Euro je Kilogramm geschlachtet inkl. MWSt. |

11.6 Getreidemarkt

Weltweit angespannte Versorgungslage

Trotz einer Getreiderekordernte kann der globale Verbrauch von 2.785 Millionen Tonnen heuer mit 2.780 Millionen Tonnen knapp nicht gedeckt werden. Betrachtet man die weltweiten Lagerbestände, so muss man feststellen, dass mit 141 Millionen Tonnen die Hälfte vom Weizen und mit 212 Millionen Tonnen zwei Drittel vom Mais aktuell in China auf Lager liegen. Während China für 8 Monate Mais auf Lager hat, hat die „restliche Welt“ für 1 Monat vorgesorgt.

Verschärfend wirken sich in dieser Situation die Folgen der Corona-Pandemie aus, die bei vielen Staaten den Fokus auf Sicherung der Eigenversorgung ausgelöst haben. So erhöhte der

weltweit größte Weizenexporteur Russland die Exportsteuer auf 68 Euro je Tonne Weizen und China stoppte den Export von Phosphordünger und vieler anderer Produkte.

Sojaproduktion steht vor Ausweitung

Nicht zuletzt wegen der massiv gestiegenen Düngerpreise wird auch in Österreich eine Ausweitung der Sojaproduktion um 15 Prozent erwartet. Die heurige Sojafläche von 75.600 Hektar würde damit auf knapp 90.000 Hektar anwachsen. Laut Saatgutwirtschaft ist bei Sojasaatgut ausreichend vorgesorgt, wenngleich die Saatgutkosten um rund 40 Euro je Hektar steigen werden. In Südamerika läuft die Sojabohnenaussaat bestens voran und alleine Brasilien erwartet aufgrund der Flächenausweitung bei der nächsten Ernte eine Steigerung auf 144 Millionen Tonnen.

Vorkontrakte ins Auge fassen

Die Weizenpreise für die Ernte 2022 sind zuletzt stark gestiegen. So können auch oberösterreichische Weizenbauern beim Agrarhandel Vorkontrakte im Bereich von 270 Euro je Tonne (inkl. USt.) abschließen. Ebenso können für die Rapsernte 2022 bereits Vorkontrakte von 642 Euro je Tonne (inkl. USt) für RAPSO-Raps abgeschlossen werden. Bei Soja ist der Handel wegen der internationalen Flächenausweitung bisher bei den Vorkontrakten mit rund 470 Euro je Tonne (inkl. USt) zurückhaltend, hier sollte man mit Abschlüssen noch etwas zuwarten.

Generell wird geraten nur Teile der Ernte mit Vorkontrakten zu verkaufen. Wer jetzt NAC um 690 Euro je Tonne für die kommende Saison einkauft und damit zumindest für zwei Drittel seines Düngerbedarfs vorsorgt, sollte jedenfalls auch einen Vorkontrakt bei Weizen abschließen, der sich bei aktuell 270 Euro je Tonne in jedem Fall rechnet.

Weizenpreise für die noch eingelagerte Ernte 2021 streuten Ende November in Oberösterreich zwischen 294 Euro je Tonne (inkl. USt.) und 340 Euro je Tonne (inkl. USt), wobei die Preise im bayrischen Grenzraum interessanterweise niedriger liegen.

11.7 Holzmarkt

Der heurige Holzmarkt ist turbulent. Nach Erreichen eines historischen Preistiefs im Jahr 2020 ging es heuer wieder deutlich bergauf. Im Frühjahr 2021 folgte eine extreme Nachfrage nach Nadelschnittholz die zu bisher unbekanntem Preissteigerungen führte. Diese ist mittlerweile aufgrund hoher Lagerstände deutlich gesunken. Sägewerke wollen ihren Einschnitt im vierten Quartal entsprechend stark drosseln. Das Marktgeschehen zwingt somit die Waldbesitzer zur Reduktion bzw. Vermeidung des Holzeinschlages, um ein Überangebot an Fichtensägerundholz und damit verbundene weitere dramatische Preisreduktionen zu verhindern. Am Laubholzmarkt ist vor allem die Eiche gefragt denn je.

Nadelsägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit in Oberösterreich Preise von 101 bis 104 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße), was einer Preisreduktion von rund 10 Euro pro Festmeter im Vergleich zum 3. Quartal entspricht. Problematisch sind aber vor allem auch

die relativ geringen vertraglich abgeschlossenen Mengen, weshalb aktuell alle Informationskanäle genutzt werden, um die Holzproduktion zu drosseln. In der gegebenen Situation ist der Grundsatz, dass geplante Holznutzungen unbedingt mit den vorhandenen Absatzmöglichkeiten abzustimmen sind, wichtiger denn je. Eine zurückhaltende Produktion kann wesentlich zur Marktstabilisierung beitragen.

Am Laubsägerundholzmarkt dominieren weiterhin dunkle Hölzer. Die Eiche ist wieder die Trendbaumart der kommenden Saison und gefragter denn je. Der Waldverband Oberösterreich und die Landwirtschaftskammer Oberösterreich führen im Winter bereits zum 19. Mal eine Wertholzversteigerung durch. Beim traditionellen Aktionstag am 28. Jänner 2022 in St. Florian erfolgt dann, sofern es die COVID-Bestimmungen zulassen, die Prämierung der wertvollsten Baumstämme. Alternativ wird die Veranstaltung online abgehalten.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Durch den verminderten Sägerundholzeinschnitt fallen deutlich weniger Sägenebenprodukte an. Das hat sich positiv auf die Industrieholznachfrage ausgewirkt. Selbst die Nachfrage nach Schleifholz ist gestiegen, wenngleich nicht zu erwarten ist, dass dieses Sortiment sein großes „Comeback“ feiert. Aufgrund der aktuellen Industrieholznachfrage empfiehlt es sich, die kommenden Wochen insbesondere für Durchforstungen und die Bestandespflege zu nutzen.

Energieholz

Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nach wie vor nur recht eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge existieren. Qualitätsbrennholz wird kundenseitig verstärkt nachgefragt und kann vor allem in der Nähe urbaner Räume zu guten Preisen abgesetzt werden.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|-----------------|
| 1a | 40,00 – 66,00 |
| 1b | 77,00 – 84,00 |
| 2a+ | 101,00 – 104,00 |

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 53,00 – 58,00 |
|-----|---------------|

Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 63,00 – 66,00 |
|-----|---------------|

Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 50,00 – 59,00 |
|-----|---------------|

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

| | |
|-------|---------------|
| hart | 60,00 – 83,00 |
| weich | 40,00 – 60,00 |

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

| | |
|------|---------------|
| hart | 75,00 – 80,00 |
|------|---------------|

7 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 3. November 2021:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 3. November 2021 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von KR Franz Kepplinger neben der EU-Waldstrategie mit der Socialmediakampagne „Waldgeschichten“, dem Holzmarkt und dem Waldpflegeschwerpunkt der LK OÖ sowie den Auswirkungen des EAG und den Energieberatungsschwerpunkten der LKOÖ.

EU-Waldstrategie 2030

Klima- und Biodiversitätsschutz sind der Fokus des 2019 veröffentlichten „Green Deal“. Daraus ergeben sich zahlreiche Maßnahmen wie die für die zukünftige Waldbewirtschaftung in Europa relevante „EU-Waldstrategie“. DI Höbarth, LKÖ, stellte ausführlich Inhalte und Auswirkungen auf die künftige Waldwirtschaft in Österreich dieser heuer im Sommer veröffentlichten Strategie vor. Wald und Holz spielen im Zuge des Klimaschutzes und der damit verbundenen erforderlichen Treibhausgasreduktion eine wichtige Rolle. Die Waldstrategie bzw. die Biodiversitätsstrategie allerdings fordern Außernutzungsstellung und Nutzungsreduktion. Ein schwieriger Spagat.

Waldgeschichten.com

Waldgeschichten.com ist eine österreichweite Social-Media-Kampagne, bei der es darum geht, die Öffentlichkeit auf die Arbeit im Wald und deren positiven Effekte aufmerksam zu machen. Auf der Plattform werden authentische, selbstaufgenommene Videos von Waldbesitzern und Waldbegeisterten sowie Fachbeiträge zu bestimmten Themen rund um den Wald veröffentlicht.

Holzmarkt

Der heurige Holzmarkt ist turbulent. Nach Erreichen eines historischen Preistiefs im Jahr 2020 ging es heuer wieder deutlich bergauf. Im Frühjahr 2021 folgte eine extreme Nachfrage nach Nadelschnittholz die zu bisher unbekanntem Preissteigerungen führte. Diese ist allerdings

mittlerweile aufgrund hoher Lagerstände deutlich gesunken. Sägewerke wollen ihren Einschnitt im vierten Quartal entsprechend stark drosseln. Das Marktgeschehen zwingt somit die Waldbesitzer zur Reduktion bzw. Vermeidung des Holzeinschlages, um Überangebote und damit verbundene weitere dramatische Preisreduktionen zu verhindern.

Waldfonds M3

Seit Oktober 2021 werden aus dem Waldfonds (Maßnahme M3) auch Borkenkäferschäden abgegolten, die im Jahr 2020 entstanden sind. Bisher gab es diese nur für Schäden der Jahre 2018 und 2019. Für die Beurteilung des Mindestschadigungsgrades je Katastralgemeinde (KG) werden jetzt die Jahre 2018 bis 2020 herangezogen, wodurch in Oberösterreich rund 150 Katastralgemeinden in die Fördergebietskulisse hinzugekommen sind. Damit möglichst viele Waldbesitzer in den Genuss einer Förderung kommen, bietet die Landwirtschaftskammer ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot an.

Energieberatung der Landwirtschaftskammer OÖ – Schwerpunkte und Umsetzung

Neben dem EAG wurden auch noch das geplante Erneuerbaren Wärmegegesetz und die Änderungen bzw. Ziele im Energieeffizienz-Gesetz vorgestellt. Die darin formulierten Ziele sind durchaus ambitioniert. Vorgestellt wurden zudem die Schwerpunkte in der Energieberatung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, wie Photovoltaik, Energieeffizienz, allgemeine Energiegrundberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 9. November 2021:

Berichterstatlerin: KR Johanna Haider

Es werden folgende Themen in den Mittelpunkt der Sitzung gestellt:

Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit!

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr bedankt sich für die Teilnahme und erörtert in seinem Bericht die aktuellen agrarpolitischen Themen- und Handlungsfelder der LK OÖ.

Neben der ökosozialen Steuerreform und der Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans wird vom aktuellen Stand der Umsetzung der Herkunftskennzeichnung berichtet. Im Zentrum der Diskussion stehen auch die neue Haltungsformkennzeichnung, PAP und die mobile Schlachtung.

Bericht Vorsitzende – Vernetzen und verbinden!

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtet aus der ARGE-Bäuerinnen-Sitzung, diese fand in Krastowitz statt. Zentraler Punkt war dort das Vernetzungstreffen mit den Kärntner Bildungsreferentinnen und Frauen aus Wirtschaft und Politik. Weiters wird das Thema Vereinbarkeit von Familie und Betrieb – eine Initiative der Sozialpartner und Industriellenvereinigung – gemeinsam diskutiert. Die Vorsitzende gibt einen Ausblick für 2022 auf den Bundesbäuerinnentag, der am 24./25.4.2021 in der Pyramide in Vösendorf stattfinden wird und unter dem Motto „50 Jahre Bäuerinnen“ stehen wird. Rückblickend wird gemeinsam auf die Aktion „Das is(s)t OÖ“ gesehen.

Die bäuerliche Unternehmerin 2021

Die Referatsleitung Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr berichtet den Mitgliedern aus den Einreichungen und der Jury-Sitzung zur Auswahl „Die bäuerliche Unternehmerin 2021“ in den Kategorien Urproduktion, Diversifikation und Digital innovativ.

Green Care – Teil der Lösung

Die Green-Care-Verantwortliche DI Heidi Reisner-Reiwöger berichtet über den aktuellen Stand der österreichweiten Initiative Green Care – wo Menschen aufblühen. Sie bringt eine Studie näher, warum Green Care Teil der Lösung sein kann und stellt vier Bauernhöfe aus OÖ vor, die sich ganz unterschiedlich mit dem Thema beschäftigen.

Bildungsprogramm für Bäuerinnen

Die Bildungsmanagerin für Persönlichkeit, Bäuerinnen und Ausbildungen stellt ihre Masterarbeit zum Thema „Landwirtinnen in der österreichischen Agrarpolitik“ vor, die sie im Rahmen ihres Masterstudiums an der JKU Linz geschrieben hat. Sie stellt auch das Bildungsangebot für Bäuerinnen vor – heuer erstmals in einem eigenen Branchenheft.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 11. November 2021:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Wesentliche Themen bei der Sitzung des Ausschusses am 11. November 2021 unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren der aktuelle Diskussionsstand zum ÖPUL 2023, ein Bericht zu den Aufgaben der ÖFK und Berichte über aktuelle Marktentwicklungen.

Mag. Michael Fritscher von der Abteilung Pflanzenbau der LK OÖ informierte über den aktuellen Entwurf zum künftigen ÖPUL-Programm ab 2023. Ziel ist, dass auch beim neuen ÖPUL eine möglichst flächendeckende Beteiligung erfolgt. Es hat dazu noch bis Anfang November intensive Gespräche der Landwirtschaftskammern mit dem Landwirtschaftsministerium und den Ländern gegeben. Denn es soll auch für die im Österreich-Schnitt intensiver wirtschaftenden Betriebe in unserem Bundesland eine Teilnahme am ÖPUL interessant sein. Das machte entsprechende Änderungen in den Prämienregelungen wie auch teils bei den Prämienätzen erforderlich. Gerade die Maßnahme UBB soll von den Betrieben wieder auf breiter Fläche beantragt und mit entsprechenden Zusatzmodulen ergänzt werden. Auch die bisherige Maßnahme „GW Grünland“ soll es in etwas abgeänderter Form als Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ weiter geben. Deutlich ausgeweitet wird die Förderung im Bereich „bodennahe Gülleausbringung“, nicht zuletzt, um die notwendige Reduktion bei den Ammoniak-Emissionen zu erreichen. Für Biobetriebe ist wieder eine eigenständige Fördermaßnahme vorgesehen.

Die Vorbereitungen auf Expertenebene wie auch die Abklärungen mit den Bundesländern waren Anfang November weitgehend abgeschlossen. Bis Jahresende soll auch der notwendige

Beschluss des GAP-Grundsätze-Gesetzes dazu im Parlament erfolgen, damit das Programm zügig in Brüssel zur Genehmigung eingereicht werden kann.

Ing. Stefan Mader von der Österreichischen Fleischkontrolle GmbH. (ÖFK) informierte über die Aufgaben seines Unternehmens. Die im Jahr 2020 gegründete ÖFK ist das gemeinsame Dach der österreichischen Klassifizierungsdienste. Sie betreibt die zentrale Datenbank, wo alle Informationen aus den Klassifizierungsergebnissen zusammenlaufen und wo diese auch den Landwirten, die Rinder oder Schweine zur Schlachtung verkauft haben, noch am Tag der Schlachtung die Ergebnisse abfragen können. Weiters sind die Klassifizierungsdienste in den Ländern über die ÖFK ISO-zertifiziert. Darüber hinaus stellt die ÖFK das Bindeglied zwischen Klassifizierungsdiensten und AMA wie auch den zuständigen Ministerien dar.

Bei den Marktberichten konnte beim Rindermarkt auf eine gegenüber dem Vorjahr sehr positive Entwicklung speziell im zweiten Halbjahr verwiesen werden. Am Schweinemarkt sind die Auswirkungen der EU-weiten massiven Marktprobleme weiter deutlich zu spüren und werden sich vermutlich auch noch ins nächste Jahr hineinziehen. Der Milchmarkt zeigt sich mengen- wie auch preismäßig stabil, wobei ein leichter Aufwärtstrend beim Preis besteht.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 16. November 2021:

Berichterstatlerin: KR Mag. Daniela Burgstaller

Agrarkommunikation

LFI-Bildungsmanagerin Marlene Hauder, MSc präsentierte das neu entwickelte Bildungsprogramm zum Schwerpunkt Agrarkommunikation. Ausgehend von der Situation, dass immer weniger Konsumenten einen direkten Kontakt zu Bäuerinnen und Bauern haben, und das in der Werbung oftmals unrealistisch dargestellte Bild zur Landwirtschaft, veranlassen zur Aufklärung. Spezielle LFI-Weiterbildungsangebote sollen Bäuerinnen und Bauern zu einer wertschätzenden Kommunikation und Argumentation qualifizieren und den Dialog mit den verschiedenen Gesellschaftsgruppen stärken. Ein realistisches und authentisches Bild über die Landwirtschaft zu vermitteln, das können Bäuerinnen und Bauern am besten, davon ist das Gremium überzeugt und es bestärkt die Bedeutung des Bildungsschwerpunktes zur Agrarkommunikation. Über Landwirtschaft reden und in den Dialog mit der Gesellschaft eintreten heißt die Devise.

Neue Beratungsstelle – Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof

Die Zielsetzungen der neuen Beratungsstelle für mehr Lebensqualität am Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof in der Landwirtschaftskammer OÖ wurden von Referatsleiterin Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr präsentiert. Bäuerliche Familien in schwierigen und konfliktreichen Lebenssituationen sollen mit ihren Anliegen Gehör finden und mit weiterführenden Beratungseinrichtungen vernetzt werden. Die Ausschussmitglieder sehen die Weiterentwicklung des Beratungsangebotes zu psychosozialen Themen als wichtige Unterstützung, wenn es um Generationskonflikte, Hofübergabe, Arbeitsüberlastung, Nachbarschaftsstreitigkeiten sowie Sucht und Gewalt geht.

Erasmus+

DI Wilfried Söllradl vom Büro der Agrarlandesrätin stellte die breiten Fördermöglichkeiten des Förderprogramms Erasmus+ vor, das zum Ziel hat, die Mobilität und Kooperation innerhalb der EU zu unterstützen. Weitere Zielsetzungen sind das interkulturelle Bewusstsein zu stärken und die persönlichen Fähigkeiten zu erweitern. Das EU-Programm Erasmus+ ermöglicht Jugendlichen und Erwachsenen Wissen und Erfahrungen in Institutionen und Organisationen auszutauschen. Besonders behandelt wurde das Thema landwirtschaftliche Praktika im Ausland, das als große Chance für Schüler und Absolventen von landwirtschaftlichen Fachschulen und Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten ab 16 Jahren gesehen wird. Koordinierende Stelle für internationale Praktika in der Landwirtschaft ist die Landjugend Österreich. www.praktikum.landjugend.at

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 17. November 2021:

Berichterstatlerin: KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger

Unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden KR Ingrid Holzinger waren folgende Themen Gegenstand der Beratungen:

Steuerliche Aspekte von Photovoltaik Freiflächen

Nach den österreichischen Klimazielen für 2030 soll Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien kommen. Dies erfordert einen umfangreichen Ausbau von Photovoltaikanlagen auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zentrale steuerliche Frage ist, ob die landwirtschaftliche Nutzung Hauptzweck der Flächennutzung bleibt. Dies hängt von der Art der Anlagen ab. Trifft dies zu, dann stellen die betroffenen Grundstücke weiterhin landwirtschaftliches Vermögen und allfällige Entgelte aus einer Nutzungsüberlassung Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dar.

Novelle des Nahversorgungsgesetzes zur Umsetzung der UTP-Richtlinie

Die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette wird in Österreich durch die Novellierung des Nahversorgungsgesetzes verspätet umgesetzt. Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem die Einführung einer Erstanlaufstelle für anonyme Beschwerden vor und definiert absolut und bedingt verbotene Handelspraktiken. Damit setzt der Gesetzesentwurf aber nur die Mindestvorgaben der EU-Richtlinie um und bleibt im Lieferantenschutz hinter den deutschen Regelungen zurück.

Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022

Ziel des Gesetzes ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Schaffung von Anreizen für klimafreundliches Verhalten. Für die direkten und indirekten Belastungen durch die CO₂-Bepreisung soll ein Ausgleich geschaffen werden. Die Land- und Forstwirtschaft soll für die Mehrkosten aus der CO₂-Bepreisung für den Maschineneinsatz eine Rückvergütung erhalten. Außerdem sollen mit einem Fördervolumen von 100 Millionen Euro energieautarke Bauernhöfe beim Umstieg auf erneuerbare Energien gefördert werden.

Weitere wichtige Punkte sind:

- die Erhöhung der Beitragsgrenze für Sofortabschreibungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern
- die Einführung eines ökologischen Investitions-Freibetrages und
- die Einführung einer pauschalen Sonderausgabe für den Austausch fossiler gegen klimafreundliche Heizsysteme und die thermische Sanierung von Gebäuden
- die Erhöhung des Grundfreibetrages beim Gewinnfreibetrag von 13 auf 15 Prozent
- Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer
- Einführung eines regionalen Klimabonus

Sozialrechtlich ist die Senkung der Beitragssätze zur Krankenversicherung auf 5,1 bis 6,8 Prozent je nach monatlicher Beitragsgrundlage sowie die Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbetrages von Bedeutung.

Rahmenübereinkommen Anspeisung Linz

Die Landwirtschaftskammer hat in langen intensiven Verhandlungen ein Rahmenübereinkommen mit der Netz OÖ und der Austrian Power Grid AG (APG) abgeschlossen. Es betrifft die Leitungen Ernsthofen-Linz bis zur A1. Für die betroffenen Grundeigentümer kann das Übereinkommen als Basis dienen, sie sind jedoch nicht an die Vereinbarung gebunden, sondern können je nach ihrer individuellen Situation Verträge abschließen.

OÖ Bauordnungsnovelle

Die Novellierung der OÖ Bauordnung bringt Erleichterungen bei den Anzeigepflichten und die Möglichkeit der rechtlichen Sanierung von Abweichungen vom Baukonsens. Wurde eine Baubewilligung erteilt oder ist ein Baukonsens zu vermuten, so gilt eine seit mehr als 40 Jahren bestehende Abweichung als rechtmäßig, wenn dies auf Antrag des Bauwerbers von der Baubehörde mit Bescheid festgestellt wird. Können die Voraussetzungen nicht nachgewiesen werden, so reicht es, wenn sie vom Bauwerber zumindest glaubhaft gemacht werden.

Telekommunikationsgesetz 2021

Mit dem neuen Gesetz wurden nur wenige Punkte zugunsten der Grundeigentümer verändert. So muss der Leitungsbetreiber künftig den genauen Verlauf und die Verlegetiefe in seiner Plandarstellung angeben. Auch eine verschuldensunabhängige Haftung für über die Wertminderung hinausgehende kausale Schäden (Flurschäden, Ernteauffälle usw.) wurde im Gesetz verankert.

Kontrollausschuss am 17. November 2021:

Berichterstatter: KR Michael Schwarzlmüller

Der Kontrollausschuss tagte am 17. November 2021 und beschäftigte sich mit der Gästehaus GmbH 2020 und dem Umbau der Liegenschaft Urfahr.

Gästehaus GmbH 2020

Die Geschäftsführerin des LK-Gästehauses Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr verweist darauf, dass 2020 für das LK-Gästehaus ein Ausnahmejahr dargestellt hat. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LK-Gästehaus wurden insgesamt 4 Phasen der Kurzarbeit in Anspruch genommen. Seit Juli 2021 wird das LK-Gästehaus wieder mit voller Mannschaft im Normalbetrieb geführt. Martin Herzog erläutert in der Folge die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses 2020. Insgesamt gab es einen Jahresgewinn von 38.425,83 Euro. Martin Herzog verweist auf ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 40.000 Euro. Zudem wird betont, dass im laufenden Jahr 2021 aufgrund fehlender weiterer Corona-Hilfsmaßnahmen ein wesentlich schlechteres wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten ist. Die Bilanz des Gästehauses weist Aktiva und Passiva von je 419.571 Euro auf.

KR Josef Kogler stellt die Frage, was im LK-Gästehaus unter regionalem Einkauf verstanden wird. Die Geschäftsführerin Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr informiert, dass beim Lebensmitteleinkauf nach Möglichkeit auf oberösterreichische Lieferanten und zu einem wesentlichen Teil auch auf bäuerliche Lieferanten gesetzt wird. Bezüglich Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung gab es auch bereits einen intensiven Austausch mit den Küchenverantwortlichen im Landesdienstleistungszentrum. Zudem ist man in der Küche des LK-Gästehauses bemüht, dass eingekaufte Produkte von regionalen Lieferanten auch möglichst vollständig verarbeitet werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR Bgm. Michael Schwarzlmüller wird vom Kontrollausschuss einstimmig beschlossen, dass die Überprüfung des LK-Gästehauses keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Umbau Liegenschaft Urfahr

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom Juni 2018 wurde der Umbau der Liegenschaft Gsöttnerhofstraße 12, Linz (ehemalige Bezirksbauernkammer Urfahr) in ein Wohnhaus mit insgesamt 15 Mietwohnungen samt Parkplätzen mit einem Gesamtinvestitionskosten von 1.860.000 Euro genehmigt. Zur Finanzierung des Umbaus wurde zeitgleich ein Gesellschafterdarlehen in der Höhe von max. 1.700.000 Euro mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu fremdüblichen Konditionen genehmigt.

Die Baukosten haben sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um 18 Prozent erhöht. Folgende Punkte waren für die Steigerung der Baukosten gegenüber der ursprünglichen Planung maßgeblich:

- Allgemeine Preissteigerung der Baukosten im Projektablauf (Kostenschätzung Frühjahr 2018, tatsächliche Vergabe Sept. 2019).
- Zusätzliche Umbaumaßnahmen, welche im Bauablauf als sinnvoll erachtet wurden (Sonnenschutz Straßenseite, Vollwärmeschutz am gesamten Gebäude, Sanierung Garagen).

- Zusätzliche Umbaumaßnahmen, welche im Zug der Detailplanung aus fachlicher Sicht notwendig wurden.
- Mehrkosten durch Verzögerung des Bauablaufs infolge der COVID19 Pandemie

Die Mehrkosten sind vor allem bei den Baumeisterarbeiten (höherer Abbruchaufwand, höherer Aufwand Umbauarbeiten, höherer Aufwand Baustellenvorhaltung) angefallen. Das Gebäude wurde am 29. Oktober 2020 abgenommen, zeitgleich wurden 10 Wohnungen mit 1. November 2020 den neuen Mietern übergeben. Die restlichen Wohnungen und ein Großteil der Parkflächen wurden bis Ende März 2021 vermietet. Mit der Verwaltung des Gebäudes wurde die Firma LIVEG Liegenschaftsverwaltung GmbH, Linz beauftragt. Teil der Verwaltung ist auch die Vermarktung des Liegenschaftsobjektes inkl. Abschluss der notwendigen Mietverträge. Das Verwaltungshonorar fällt nur für tatsächlich vermietete Wohneinheiten des Objektes an. Der aktuell realisierte Mietertrag beträgt 111.000 Euro pro Jahr. Die Mieten sind wertgesichert nach dem VPI (5 Prozent - Klausel). Unter Berücksichtigung einer Reserve von 2 Prozent der Mieterträge für Leerstand und Instandhaltungskosten in der Höhe von 0,3 Prozent der Umbaukosten ergibt sich ein Nettomietenertrag von 100.000 Euro pro Jahr.

Es wurden stichprobenartig die Abrechnung kontrolliert und es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Die Gesamtkosten wurden auf 1.860.000 Euro geschätzt, vergeben wurde mit 2.076.775 Euro und abgerechnet wurde mit 2.190.237 Euro.

Auf Anfrage des Vorsitzenden KR Bgm. Michael Schwarzmüller informiert David Eitler, dass das Wohnprojekt Urfahr derzeit vollständig an die jeweiligen Erstmieter vermietet ist. Ein Parkplatz wurde extern vermietet. Für einen Außenstellparkplatz werden 75 Euro, für ein Carport knapp 100 Euro und für einen Garagenparkplatz 120 Euro pro Monat brutto verrechnet. Die Gesamteinnahmen beim Wohnprojekt Urfahr liegen brutto bei ca. 111.000 Euro pro Jahr.

Auf Anfrage von KR Christine Seidl informiert Martin Herzog, dass sich aus der Vermietung beim Wohnprojekt Urfahr eine Nettorendite von 2,77 Prozent errechnet. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei diesem Objekt auch in den kommenden Jahren weitere Wertsteigerungen zu erwarten sind.

Auf Vorschlag von KR Bgm. Michael Schwarzmüller wird vom Kontrollausschuss einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung der Abrechnung des Wohnprojektes in Urfahr keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Für die nächste Kontrollausschusssitzung ersuche ich die Ausschussmitglieder bis Ende Jänner um Themenvorschläge.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 18. November 2021:

Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier

In der Sitzung des Ausschusses für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft am 18. November 2021 wurden folgende Punkte schwerpunktmäßig behandelt:

Agrarischer Rohstoff- und Betriebsmittelmarkt

Für die Marktf Fruchtbetriebe brachte 2021 gute Preise bei Getreide, Mais, Öl- und Eiweißpflanzen. Der Weizenpreis hat im November die 300 Euro je Tonne an der MATIF in Paris überschritten. Für das Tierhaltungsland Oberösterreich bedeuten die gestiegenen Rohstoffpreise in erster Linie hohe Futterkosten. Zeitgleich stiegen kontinuierlich die Betriebsmittelpreise, vor allem Mineraldünger. Der Gaspreis hat sich gegenüber dem Vorjahr von rund 17 Euro/MWh bis Anfang November auf 85 Euro/MWh verfünffacht. Vor allem Stickstoffdünger basieren zu 70 Prozent auf dem gestiegenen Gaspreis, womit sich NAC auf 690 Euro je Tonne verdreifacht hat. Harnstoff hat sich auf 1.060 Euro je Tonne verteuert. Aktuell wurde die Düngerproduktion in Europa, aber auch weltweit, gedrosselt bzw. eingestellt, weil Landwirte nicht bereit sind zu diesen Preisen zu kaufen und der Handel das Risiko einer plötzlichen Abwertung nicht tragen will. Nachdem sich keine Entspannung der Situation abzeichnet, wird angeraten zumindest für die Düngegaben im Frühjahr 2022 vorzusorgen und als Landwirt einen Teil des Bedarfs jetzt einzukaufen. Die Verfügbarkeit von Dünger ist im Frühjahr nicht garantiert. Gleichzeitig wird geraten einen Teil der Ernte 2022 bereits jetzt über hochpreisige Vorkontrakte abzuschließen. So rechnet sich auch ein NAC-Einkauf bei 690 Euro je Tonne wenn zu einem für die Ernte 2022 notierten Weizenpreis von 260 Euro je Tonne ein Vorkontrakt geschlossen wird. Anhand einer Deckungsbeitragskalkulation konnte für einen Weizenertrag von 8 Tonnen je Hektar für 2021 ein gegenüber 2020 um rund 200 Euro höherer Deckungsbeitrag gerechnet werden. Dabei wurde für 2020 ein Weizenpreis von 180 Euro je Tonne und für 2021 von 215 Euro je Tonne unterstellt. Obwohl für die Ernte 2022 ein weiter steigender Weizenpreis von 240 Euro je Tonne erwartet wird, steigen aktuell die Betriebsmittelpreise so stark, dass der Deckungsbeitrag auf das niedrige Ausgangsniveau von 2020 zurückfällt. Vereinfacht gesagt, die aktuell steigenden Kosten „fressen“ den Mehrerlös.

GAP und ÖPUL 2023 – Verhandlungsergebnis und Prämien

Das BMLRT wird Jahresende 2022 das neue ÖPUL-Programm bei der EU Kommission zur Genehmigung einreichen. Nach der Zielsetzung des Green Deal erfolgt auch in Österreich ein großer Schritt Richtung Ökologisierung. Im Vergleich zur bisherigen Periode werden die Direktzahlungen jährlich um 110 Millionen Euro reduziert und das ÖPUL Budget inklusive des Ökoschemas um 129 Millionen Euro aufgestockt.

Herzstück des neuen ÖPUL-Programms ist die neue Biodiversitätsförderung UBB, deren Anforderungen sowohl für teilnehmende Konventionelle als auch für Biobetriebe gelten. Ab 2 Hektar Acker und ab 2 Hektar Grünland sind mindestens 7 Prozent Biodiversitätsflächen anzulegen, wobei hier die ab 10 Hektar Ackerfläche geforderte Brache von 4 Prozent bereits den Großteil ausmacht und angerechnet werden darf.

Biobetriebe bekommen eine eigenständige mehrjährige Prämie, die sich im Wesentlichen aus dem UBB-Basismodul, der Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel und der Einhaltung der EU-Bioverordnung zusammensetzt. Biobetriebe können darüber hinaus die zahlreichen einjährigen Top-ups aus UBB samt Zuschläge in Anspruch nehmen und damit in Summe höhere Prämien generieren als in der bisherigen Periode. Bei den mehrjährigen Top-ups stehen den Biobetrieben die kombinationspflichtigen Maßnahmen Heuwirtschaft und die Grünlandmaßnahme HUMBUG zur Verfügung. Die Förderung der Begrünung, des Erosionsschutzes, der Bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdünger, die Gülleseparierung, Erhaltung gefährdeter Nutztierassen, die Almbewirtschaftung sowie zahlreiche Tierwohlmaßnahmen zu Behirtung, Weide, Stallhaltung Rinder und Stallhaltung Schweine runden das neue ÖPUL 2023 ab.

Aktueller Stand zu SGD 8 und NAPV

Die Nitrataktionsprogrammverordnung wurde in den letzten Monaten weiterverhandelt. Dabei stehen wesentliche Neuerungen zur Diskussion, die in die Novelle 2022 einfließen werden. So darf nach der Ernte keine Düngung auf Ackerflächen erfolgen, ausgenommen auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten mit max. 60 kg N/ha bis spätestens 31. Oktober. Weiters ist neben Gewässern ein mindestens 3 m breiter, ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener, düngerefreier Streifen erforderlich, der grundsätzlich nicht umgebrochen werden darf. Die Anlage von Feldmieten am Hof ist verboten. Ab der Ertragslage „hoch“ besteht für Landwirte eine Doku-Verpflichtung mit Ertrags-Plausibilisierung. Bei Luzerne ist eine Vorfruchtwirkung zu berücksichtigen. Künftig soll in den Anlage 5-Gebieten (in OÖ Traun-Enns-Platte) eine Reduktion der N-Düngung um 15 Prozent umgesetzt werden. Ebenso sind Feldmieten verpflichtend abzudecken. In der SGD 8 konnten bei Mais die Ertragslagen in den Nachverhandlungen um 500 Kilogramm nach unten korrigiert und die Entzugszahlen weg von den Reifezahlen hin zu Ertragslagen verändert werden. Beim Gemüsebau ist in der neuen NAPV bei der Düngung eine Berücksichtigung von Nmin-Werten für die Ermittlung der Stickstoffobergrenzen erforderlich.

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker – neues Maßnahmenggebiet im Innviertel und neue Fördermaßnahmen im ÖPUL 2023

Die Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker wird in Oberösterreich im Rahmen des ÖPUL 2023 über ein Länder Top-up mit insgesamt 80 Euro je Hektar gefördert. Ackerbauern müssen zwar umfangreich dokumentieren, können aber bis zur Ertragslage „hoch 3“ düngen. Der saldierte N-Überschuss nach der Ernte ist zu 60 Prozent der Folgekultur anzurechnen. Dazu gibt es noch einen jährlichen Bildungszuschlag von 300 Euro für die ersten 10 Hektar Acker sowie Zuschläge für eine stark N-reduzierte Fütterung in der Schweinehaltung. Im unteren Inntal wird von Burgkirchen bis Sankt Florian am Inn wegen erhöhter Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleinträge ein neues Maßnahmenggebiet mit 12.500 ha für die Teilnahme an Grundwasserschutz Acker geschaffen.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 1. Dezember 2021:

Berichterstatlerin: KR BR Johanna Miesenberger

Am 1. Dezember tagte der Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unter dem Vorsitz von KR BR Johanna Miesenberger. Der Ausschuss beschäftigte sich ausschließlich mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023.

Der österreichische GAP Strategieplan ist in den letzten Monaten und Wochen weitgehend abgestimmt und vom Landwirtschaftsministerium fertig gestellt worden. Es liegen nunmehr die detaillierten Entwürfe inkl. Prämienhöhen für die Direktzahlung, das ÖPUL und die Ausgleichszulage ab 2023 vor. Das gleiche gilt für die Investitionsförderungen und die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte. Darüber hinaus umfasst der GAP Strategieplan 2023-2027 - wie bereits auch in den letzten Förderperioden – eine große Anzahl an weiteren Interventionen, wie nunmehr die Fördermaßnahmen genannt werden. In Summe sind es 99 Interventionen. Der GAP Strategieplan 2023-2027 wird längstens Anfang nächsten Jahres bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht und ab 2023 gelten. Die erforderlichen Budgetmittel wurden auf EU Ebene mit dem bereits 2020 beschlossenen Finanzrahmen 2021 bis 2027 sowohl für die Übergangsjahre 2021 und 2022 als auch die neue GAP ab 2023 bis 2027 beschlossen. Für Österreich stehen mit 1,26 Mrd. Euro EU-Mittel pro Jahr geringfügig mehr Mittel zur Verfügung als im Finanzrahmen bis 2020.

Die Zielsetzungen des Green Deal und der EU-Biodiversitätsstrategie wurden in den Grundanforderungen für den Erhalt von Flächenprämien (Konditionalität) und bei der konkreten Ausgestaltung der Einkommensgrundstützung (Direktzahlung) und des ÖPUL berücksichtigt. Das heißt mehr Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz und mehr Biodiversitätsflächen. Bei der Direktzahlung werden die Prämien je Hektar – ganz vereinfacht dargestellt – um durchschnittlich rund 50 Euro je ha von rund 290 Euro auf rund 240 Euro reduziert. Österreichweit sind das rund 110 Millionen Euro. Diese Mittel werden in das ÖPUL verschoben, sodass dort einschließlich der generell etwas höheren Budgetmittel ab 2023 um 130 Millionen Euro mehr, in Summe rund 569 Millionen Euro für das ÖPUL zur Verfügung stehen. Bei entsprechender Teilnahme an den sehr umfangreichen und teilweise besser dotierten ÖPUL Maßnahmen können die Förderverluste bei der Direktzahlung weitgehend ausgeglichen oder sogar überkompensiert werden. Das heißt aber im Regelfall weniger Einsatz von ertragssteigernden Betriebsmitteln, mehr Boden- und Klimaschutz, mehr Tierwohl und mehr Biodiversitätsflächen für einen besseren Naturschutz, insbesondere zum Schutz von Insekten und Vögeln.

Bei der Bergbauernförderung einschließlich Almförderung gibt es keine großen Veränderungen. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt mit einem Budgetansatz von österreichweit 250 Millionen Euro pro Jahr weitgehend unverändert. Wichtig ist aus Sicht der Funktionäre, dass auch das Landes Top up in Oberösterreich mit einem Mittelvolumen von derzeit 4,7 Millionen Euro, das sind rund 12 Prozent der Bergbauernförderung, auch ab 2023 wieder angeboten wird.

Ausschuss für Biolandbau am 24. November 2021:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

In der Sitzung des Ausschusses für Biolandbau am 24. November 2021 wurden folgende Punkte schwerpunktmäßig behandelt:

Änderungen aufgrund der EU-Bio VO mit Schwerpunkt Weide

In Bezug auf die neue EU-Bio VO sind viele nationale Auslegungen noch nicht finalisiert. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegenüber Österreich wurde eingestellt. Die EU-Kommission plant nun ein Folgeaudit im Dezember 2021/Jänner 2022 um die Umsetzungsschritte zu prüfen. Das Sozialministerium hat in einem Runderlass die Rahmenbedingungen zur Weidehaltung ab 2022 verlautbart. So können strukturelle Bedingungen wie Dorflage oder öffentliche Verkehrswege zu keiner Ausnahme der Weidehaltung mehr führen. Allen Pflanzenfressern muss ein Zugang zu Weide gewährt werden, ausgenommen bei männlichen Rindern, über einem Jahr, ist Weide oder Auslauf möglich. Eine temporäre Einschränkung des Weidegangs ist witterungs- und/oder bodenbedingt möglich, oder wenn es die jahreszeitlichen Bedingungen nicht erlauben. Andere zeitlich befristete Abweichungen gibt es noch bei erkrankten/verletzten Tieren oder im Falle anderer veterinärmedizinischer Gründe, die zu dokumentieren sind. Das erforderliche Weideausmaß ist abhängig von der Haltungsform, in welcher Pflanzenfresser gehalten werden. Bei Laufstallhaltung mit einem richtlinienkonformen Auslauf ist ein „Optimum“ an Weide und damit in erster Linie eine Bewegungsweide erforderlich. Bei Laufstallhaltung ohne Auslauf bzw. bei temporärer Anbindehaltung ist ein „Maximum“ an Weide erforderlich, mit dem Schwerpunkt auf Weidefutteraufnahme. Nun muss einmalig ein formloser Weideplan erstellt werden. Eine Weidedokumentation hingegen muss jährlich geführt werden. Für den Fall, dass ein Bio-Betrieb die Anforderungen ab 2022 nicht einhalten kann, ist aufgrund der geänderten Rechtslage die Meldung einer konventionellen Haltung von Rindern, Schafen, Ziegen auch für das MFA-Antragsjahr 2022 nochmals möglich. Auch ein sanktions- und rückzahlungsfreier Ausstieg aus der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ ist rechtlich möglich. Kontakt mit Beratung wird jedenfalls empfohlen. Abschließend wurden die wichtigsten Änderungen zur neuen Bio-Verordnung (EU) 2018/848 mit Gültigkeit ab 1.1.2022 erläutert.

GAP und ÖPUL 2023 – Verhandlungsergebnis und Prämien

Der Nationalrat wird in den nächsten Wochen das GAP-Strategiepapier verabschieden und zum Jahresende 2022 das neue ÖPUL-Programm bei der EU Kommission zur Genehmigung einreichen. Nach der Zielsetzung des Green Deal erfolgt auch in Österreich ein großer Schritt Richtung Ökologisierung. Im Vergleich zur bisherigen Periode werden die Direktzahlungen jährlich um 110 Millionen Euro reduziert und das ÖPUL Budget inklusive des Ökoschemas um 129 Millionen Euro aufgestockt. Herzstück des neuen ÖPUL-Programms ist die neue Biodiversitätsförderung UBB, deren Anforderungen sowohl für teilnehmende Konventionelle als auch für Biobetriebe gelten. Ab 2 Hektar Acker und ab 2 Hektar Grünland sind mindestens 7

Prozent Biodiversitätsflächen anzulegen, wobei hier die ab 10 Hektar Ackerfläche geforderte Brache von 4 Prozent bereits den Großteil ausmacht und angerechnet werden darf.

Biobetriebe bekommen eine eigenständige mehrjährige Prämie, die sich im Wesentlichen aus dem UBB-Basismodul, der Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel und der Einhaltung der EU-Bioverordnung zusammensetzt. Biobetriebe können darüber hinaus die zahlreichen einjährigen Top-ups aus UBB samt Zuschläge in Anspruch nehmen und damit in Summe höhere Prämien generieren als in der bisherigen Periode. Bei den mehrjährigen Top-ups stehen den Biobetrieben die kombinationspflichtigen Maßnahmen Heuwirtschaft und die Grünlandmaßnahme HUMBUG zur Verfügung. Die Förderung der Begrünung, des Erosionsschutzes, der Bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdünger, die Gülleseparierung, Erhaltung gefährdeter Nutztierassen, die Almbewirtschaftung sowie zahlreiche Tierwohlmaßnahmen zu Behirtung, Weide, Stallhaltung Rinder und Stallhaltung Schweine runden das neue ÖPUL 2023 ab.

Beratungsempfehlung zur Humuszertifizierung

Eingangs wurden die Humusdefinitionen nach Scheffer und Oehmichen, die Ausgangsmaterialien zur Humusbildung sowie die Einflussfaktoren auf den Humusgehalt erläutert. So stellt sich unter konstanten Klima- und Bewirtschaftungsbedingungen bezüglich des organischen Kohlenstoffvorrats ein Fließgleichgewicht ein. Optimale Humusgehalte der Gehaltsklasse C liegen am Acker zwischen 2 und 4,5 Prozent sowie am Grünland zwischen 4,5 und 9 Prozent. Bei suboptimalen Humusgehalten kann durch die Zufuhr von Wirtschaftsdüngern, Sekundärrohstoffen, Vermeidung der Abfuhr von Ernterückständen, reduzierter Bodenbearbeitung und gezieltem Zwischenfruchtaufbau die Humusbilanz verbessert werden. Leichte Böden haben grundsätzlich ein geringeres Humusaufbaupotential wie schwerere Böden. In den letzten 25 Jahren wurden die durchschnittlichen Humusgehalte auf den Ackerflächen im oberösterreichischen Alpenvorland um 0,29 Prozent gesteigert, im Mühl- und Waldviertel um 0,12 Prozent und im östlichen Trockengebiet (Weinviertel) um 0,34 Prozent. Bezüglich der Humuszertifizierung gibt es zahlreiche private Initiativen, die durch die Vorgaben des Green Deal (Carbon Farming) der Europäischen Kommission und die 4 Promille Initiative zur Kohlenstoffsequestrierung (Paris 2015) gestützt werden. Bei den analysebezogenen Ansätzen gibt es allerdings zu Lasten der teilnehmenden Landwirte zahlreiche Unsicherheiten, wie Erosion, Fehler bei der Probenahme, Abweichungen der Analysemethoden, der Kohlenstoffsättigung, Bewirtschaftungseinflüsse etc. Zu guter Letzt heißt Bodenfruchtbarkeit wieder Mineralisierung, welche bessere und höhere Erträge liefern soll, gleichzeitig aber wieder den Humusgehalt senkt. Die fachliche Erkenntnis der führenden Bodenexperten lautet jedenfalls das Augenmerk in Zukunft mehr auf Humuserhalt und weniger auf Humusaufbau zu legen. Allein die laufende Klimaerwärmung lässt bis Ende des 21. Jahrhunderts hohe C org-Verluste erwarten, am Acker minus 7- 24 Prozent, am Grünland minus 3-17 Prozent und dies unabhängig von der Bewirtschaftung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 19. Oktober 2021:
Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Die Sitzung des Ausschusses fand am 19. Oktober 2021 dezentral auf dem Schulmilch-Betrieb von Johannes Strobl – am „Aubauernhof“ in St. Lorenz am Mondsee – statt.

Zentrale Themen: Der **Vorsitzende** berichtet über den Entwicklungsstand in der Direktvermarktung auf Bundes- bzw. Landesebene. Es ist die vermehrte Beratungsanfrage in allen Bereichen der Diversifizierung zu spüren. Einiges davon ist sicherlich auf Corona zurückzuführen, da sich die Betriebe in dieser Zeit auf die Betriebsentwicklung fokussiert haben und Alternativen gesucht haben. Auf Bundesebene wurde für die Kommunikation und intensivere Zusammenarbeit Richtung Netzwerk Kulinarik und für die Betreuung der Marke „Gutes vom Bauernhof“ eine Personalressource geschaffen, die mit 1. Oktober 2021 besetzt wurde. Betont wurde seitens des Vorsitzenden auch die österreichweit einzigartige Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer OÖ in der Vernetzung von Landwirtschaft und Gewerbe, welche in vielen Bereichen in den Regionen bereits gelebt wird. Sowohl kleine Manufakturen als auch Bäuerinnen und Bauern erleben dies als sehr wertvoll.

Die Referentin für Direktvermarktung, **DI Viktoria Minichberger**, berichtete über die neuen **LFI-Bildungsmaßnahmen** für die kommende Bildungssaison. Sie gibt einen Überblick über die Zertifikatslehrgänge, die bereits sehr gut gebucht sind, und stellt die neu entwickelten Kurse und Seminare vor. Ein besonderer Fokus liegt auch in der Saison 2021/2022 wieder auf den digitalen Formaten und entspricht mit den kurzen Onlinesequenzen den Bedürfnissen der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Sie berichtet außerdem aus dem laufenden Betrieb im Bereich der Direktvermarktung und stellt die Prämierungen 2021 vor, die erstmals gemeinsam verliehen werden.

Ingo Dörflinger, ABL stellt das Projekt der Dienststelle Gmunden/Vöcklabruck „Regional ist genial“ vor und gibt einen Einblick, wie die Zusammenarbeit zwischen Gastronomiebetrieben, Gemeinschaftsverpflegung sowie bäuerlichen Produzenten, konventionell und biologisch, unterstützt werden kann und welche Chancen sich durch regionale Kooperationen ergeben können. Das Projekt wurde zuletzt 2018 durchgeführt und Ziel ist es, dieses 2022 wiederaufzunehmen und die Idee auch in anderen Bezirken zu multiplizieren.

Der **Betriebsleiter Johannes Strobl** stellt das neue Bechersystem für die oberösterreichischen Schulmilchbetriebe vor und berichtet davon, dass damit der TRIGOS 2021 – Preis für Nachhaltigkeit – gewonnen wurde. Im QR-Code ist der dazugehörige Film zu finden. Im Anschluss an die Sitzung stellt er seinen Betrieb vor.

Diskussion:

KR ÖR Johann Großpözl:

Als wir im September von der Vollversammlung weggegangen sind, hat wohl kaum jemand es für möglich gehalten, dass wir heute, zehn Wochen später, den dritten Bundeskanzler und einen neuen Präsidenten haben werden. Ich habe damals allerdings zur neuen Landesrätin gesagt, sie werde bei der nächsten Vollversammlung nicht mehr Präsidentin sondern Landesrätin sein. Michaela Langer-Weninger hat dazu gelacht, aber ich habe Recht gehabt. Wir hätten dazu fast auch eine Wette abgeschlossen.

In der aktuellen Ausgabe des „Bauernjournals“, das wir gestern bekommen haben, ist dort noch von Bundeskanzler Schallenberg die Rede. Im nächsten Bauernjournal wird dann vom nunmehr neuen Bundeskanzler Nehammer die Rede sein. Man sucht auch bei jedem neuen Bundeskanzler einen möglichen bäuerlichen Hintergrund. Bei Bundeskanzler Nehammer hat man in der Familie einen Hintergrund mit einem Obsthandel oder dergleichen gefunden. Wir werden ja sehen, wie der neue Bundeskanzler agieren wird. Natürlich kann ich bei der Zusammensetzung der Regierung nicht mitreden. Ich persönlich hätte aber den bisherigen Unterrichtsminister Faßmann belassen, er war der beste der Minister und ich hätte ihn als allerletzten ausgetauscht. Die Ministerinnen Schramböck und Köstinger hätte ich aber auf jeden Fall ausgetauscht. Wer von euch ist denn der Meinung, dass Frau Köstinger die beste Besetzung im Landwirtschaftsministerium ist? Ich ersuche hier um ein Handzeichen. Keiner vom Bauernbund zeigt auf und keiner verteidigt Frau Köstinger. Ihr hättet wohl eine ähnliche Ministerliste vorgeschlagen wie ich, aber auch ihr habt dabei natürlich nichts mitzureden.

Der neue Präsident Franz Waldenberger ist schon der siebte Präsident der Landwirtschaftskammer, mit dem ich zu tun hatte. Der erste war damals Präsident Hans Lehner. Präsident Lehner hat damals immer auf den Tisch hauen müssen, bei Präsident Waldenberger weiß man noch nicht, wie sich das entwickeln wird. Präsident Lehner hatte seinerzeit zumeist rote Landwirtschaftsminister als Gegenüber und da war es oft erforderlich, auf den Tisch zu hauen. Er hat auch das Vorgehen in der Sozialpartnerschaft sehr gut beherrscht. Damals war ich noch Bauernbundfunktionär und bei den Jungbauern in gar nicht so unwesentlicher Funktion tätig. Präsident Lehner hat damals einmal erklärt, er habe sich mit den roten Landwirtschaftsministern wesentlich leichter getan als mit dem schwarzen Landwirtschaftsminister Karl Schleinzer zwischen 1966 und 1970. Davon hat Lehner einmal bei einem Kamingespräch an einem Abend erzählt. Inzwischen haben wir 36 Jahre schwarze Landwirtschaftsminister und von den Präsidenten der Landwirtschaftskammern haut aber niemand mehr gegenüber diesen Ministern auf den Tisch. Frau Köstinger ist inzwischen auch

viel mehr Tourismusministerin als Landwirtschaftsministerin. Die Landwirtschaft ist bei ihr offenbar schon versiegt.

Das Jahr 2021 begann für uns mit der Landwirtschaftskammerwahl und es ist inzwischen schon wieder fast vorbei. Wir vom UBV sind seit heuer in sechs Landwirtschaftskammern vertreten und es sind seit heuer mit Tirol und Kärnten zwei Landwirtschaftskammern neu dazugekommen. Mit meinem Zuchtvieh bin ich viel in Tirol und Kärnten unterwegs. Ich komme da mitunter auch mit Leuten ins Gespräch, die im UBV eine sehr gute Arbeit leisten. In Tirol haben wir im Zillertal, dem Bezirk Schwaz, fast 36 Prozent der Wählerstimmen erhalten, und das auf Anhieb. Der Tiroler Agrarlandesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler stammt aus dem Zillertal. Er ist trotz dieses Wahlergebnisses nach wie vor Landesrat, ihm war das Ergebnis offenbar völlig egal. Allerdings hat niemals zuvor jemand in seinem eigenen Bezirk so viel verloren wie er. Unsere frühere Präsidentin hat mir auf die Frage, was sie täte, wenn sie ein derartiges Wahlergebnis heimbrächte, geantwortet, dass sie dann wüsste, was zu tun ist. Ich glaube ihr das auch.

Im Innviertel waren im heurigen Jahr auch die Bauernbündler unterwegs und haben dabei stets erklärt, was denn der UBV machen wolle, schließlich habe er ja keine Vertreter im Landtag oder Nationalrat. Als überzeugter Innviertler tut es mir weh, dass es keinen einzigen bäuerlichen Landtagsabgeordneten aus dem Innviertel gibt. Offenbar ist es doch gar nicht so wichtig, dass bäuerliche Vertreter auch im Landtag tätig sind. Keine einzige Partei hat im Innviertel einen Bauern an wählbarer Stelle aufgestellt. Und dabei haben die Bauernbündler überall erklärt, es sei ganz wichtig, dass Mandatare des Bauernbundes im Landtag vertreten sind. Es darf uns dabei auch nicht wundern, dass die Innviertler nicht hinter dem LASK oder Rapid stehen sondern hinter dem SV-Ried und Bayern-München. Wir Innviertler fühlen uns ja ein bisschen auch noch als Bayern. Wir sind ja wesentlich länger bei Bayern gewesen als jetzt bei Österreich. Meine Tochter und mein Bruder haben Geschichte studiert und da habe ich am Rande natürlich auch einiges von Geschichte mitbekommen.

Inzwischen habe ich bei mir daheim 52 Jahrgänge des Grünen Berichts. Manchmal stöbere ich in diesen Grünen Berichten. Derzeit haben wir Bauern einen Anteil an der gesamten österreichischen Bruttowertschöpfung von 1,3 Prozent. Im Jahr 1982 betrug dieser Anteil noch 4 Prozent. Das entspricht fast dem Vierfachen des heutigen Werts. Wir Bauern haben mit der sonstigen Einkommensentwicklung nicht mitgehalten. Wenn wir von 4 Prozent auf 1,3 Prozent zurückgefallen sind, dann mag ich mir gar nicht ausmalen, wie denn die Situation in 30 Jahren sein wird. Sind wir dann vielleicht bei einem Anteil von 0 Prozent? Wenn die Entwicklung so fortgeht, dann sind wir einmal bei einem Anteil von minus 3 Prozent. Ich mag die roten Landwirtschaftsminister auch nicht beschönigen und es war in der Zeit dieser Minister Präsident Lehner auch ein sehr guter Präsident der Österreichischen Landwirtschaftskammer. Von 1975 bis 1983 hatten wir Bauern eine durchschnittliche Einkommenssteigerung von jährlich 6,8 Prozent in der Landwirtschaft. Schreibt euch das auf: 6,8 Prozent pro Jahr! Natürlich war damals die Inflation höher als derzeit, aber auch vor zehn Jahren hatten wir eine höhere Inflation und keine entsprechenden Einkommenszuwächse. In den letzten zehn Jahren von 2011 bis 2020 sind wir von einem Einkommen von 35.600 Euro, im Jahr 2011 auf 28.000 Euro Einkommen pro

Betrieb und Jahr zurückgefallen. Bei diesen Werten sind die Sozialversicherungsbeiträge noch gar nicht abgezogen. In den letzten zehn Jahren haben wir somit nominell 20 Prozent an Einkommen verloren.

Der Präsident hat in seiner heutigen Rede von drei Zielen gesprochen und dabei stimme ich mit ihm auch überein: Es geht darum, auf europäischer Ebene mitzuhalten. Aus meiner Sicht geht es auch um ein wirkliches Mithalten mit anderen europäischen Ländern und da kann man sich auch an den Einkommensvergleichen orientieren. Ich habe schon in 31 verschiedenen Ländern mit Funktionären der jeweiligen Bauernverbände diskutiert, weil ich ja schon viele Exkursionen organisiert habe. Die Situation ist nicht überall schlechter als bei uns, das ist bei weitem nicht so. In den meisten Ländern ist die Situation für die Bauern wirklich besser als bei uns. Natürlich ist es für die deutschen Bauern hart, wenn sie sich auf 160 Euro pro Hektar an Ausgleichszahlungen künftig einstellen müssen. Für die Österreicher ist die Situation vergleichbar hart. Der Präsident hat auch davon gesprochen, dass wir zukunftsfähiger sein müssen, auch das ist für mich wichtig, und dass wir wettbewerbsfähiger sein müssen. Wettbewerbsfähigkeit bedeutet für mich auch, dass wir in meinetwegen fünf, sechs oder zehn Jahren auf einen Stundenlohn von 15 bis 20 Euro kommen müssen. Wenn wir das nicht erreichen, dann bleiben die Jungen wirklich nicht mehr daheim. Auf meinem Betrieb haben wir schon mehr als 70 Praktikanten beschäftigt gehabt. Wenn ich die Praktikanten nach ihren Zukunftsplänen frage, dann höre ich oft, dass die Praktikanten später einen außerlandwirtschaftlichen Beruf lernen wollen. Auch in der Schule wird den Praktikanten vermittelt, dass sie auch ein Praktikum in einem Gewerbebetrieb absolvieren müssen, und in der Folge lernen sie dann einen außerlandwirtschaftlichen Beruf. Ich glaube, dass die Tätigkeit des Landwirts Beruf genug ist, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend passen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Herr Präsident, ich gratuliere zur Wahl. Ich hoffe, dass du dir deine Partei nicht zum Vorbild machst, denn sonst müssen wir bei der nächsten Vollversammlung schon wieder wählen. Ich habe zwei deiner Kommentare mitgenommen, nämlich einen Kommentar aus dem „Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ und einen aus dem „Bauer“. Es heißt dort: „Nur, wenn wir intern aufeinander zugehen, können wir nach außen hin kräftig auftreten.“ Im zweiten Kommentar heißt es: „Im Vorfeld habe ich auch das Gespräch mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen gesucht.“ Ich kann mich allerdings nicht erinnern, dass da auch mit uns das Gespräch gesucht wurde, ich habe dazu auch bei allen UBV-lern nachgefragt. Herr Waldenberger, zu uns bist du nicht gekommen. Wenn das der neue Stil oder der neue Weg ist, dann finde ich es schon traurig, dass man gleich mit einer Unwahrheit beginnt. So eine Vorgangsweise erinnert mich eher an die türkise Chaostruppe und an Sebastian Kurz, der es mit der Wahrheit nicht so genau genommen hat. Natürlich weiß ich, dass es derzeit eine schwere Zeit für den Bauernbund ist. Hier herinnen wird zwar eine heile Welt vorgespielt, ich kriege aber sehr genau mit, was draußen tatsächlich los ist. Euch rennen die Mitglieder weg, es hören ganze Ortsgruppen auf und es treten Leute aus dem Bauernbund aus oder zahlen ihre Mitgliedsbeiträge nicht mehr. Das ist die Wahrheit, und das wisst ihr ja auch ganz genau. Ihr wisst auch ganz genau, dass ihr euch das selbst zuzuschreiben habt. Wenn ihr weiterhin es so

darstellt, dass eh alles in Ordnung sei und eine heile Welt vorliege, dann werdet ihr den letzten Kontakt zu unseren Bäuerinnen und Bauern verlieren.

Der Präsident hat in seiner Rede von Qualitätsprogrammen und Direktvermarktung gesprochen und davon, dass wir die gesellschaftliche Beteiligung akzeptieren müssen. Erwähnt wurden Begriffe wie das LFI, moderne Landwirtschaft, Tierwohl und das Bekenntnis für Handelsabkommen. Was bei dieser Rede aber zur Gänze fehlt ist das Bauernwohl. Ich habe keinen Satz darüber gehört, dass es uns Bauern bessergehen soll. Hier herinnen, Herr Präsident, sprichst du von „erfreulichen Preisen bei Stieren und Kühen“. Ich selbst habe daheim Stiere, Zuchtsauen und Schafe. Wir haben Preise wie vor 40 Jahren und hier ist dann von „erfreulichen Preisen“ die Rede. So etwas ist schon unglaublich, nur weil einmal die Preise ein bisschen steigen. Wenn man von nichts auf ein bisschen etwas kommt, ist es natürlich ein Preisanstieg. Zu berücksichtigen sind dabei allerdings auch die gestiegenen Mehraufwendungen und Kosten, sodass uns unterm Strich genauso wenig bleibt wie vorher. Würde man so wie du Herr Präsident gegenüber Schweinebauern argumentieren, dann würden die Schweinebauern wohl durchdrehen. Wir brauchen endlich Preise, von denen wir leben können. Wir brauchen Zukunftsperspektiven, und hier herinnen sehe ich nichts davon. Wir brauchen eine sofortige verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. KR Burgstaller meint dazu ja, der Bauernbund sei hier etwas anders und das gehe halt etwas langsamer und es gehe darum, die Dinge allmählich umzusetzen. KR Burgstaller, schau dir die letzten 20 Jahre an und schau dir an, was ihr aus unserer Landwirtschaft gemacht habt. Ihr seid hauptverantwortlich gewesen und das könnt ihr nicht abstreiten.

Natürlich brauchen wir eine neue Einheitswert-Feststellung, die unser Einkommen widerspiegelt und nicht eine Einheitswert-Hauptfeststellung, bei der die Sozialversicherung erklärt, man müsse es so machen, dass unterm Strich diese und jene Summe bleiben würde. Es geht um eine richtige Einheitswert-Feststellung und es geht um Planungssicherheit. Durch die Fusionierung zur SVS im Sozialversicherungsbereich ist vieles besser geworden, wir sind aber in vielen Bereichen noch immer schlechter gestellt als andere Versicherte. Zwischen den Leistungen meiner Lehrer-Krankenversicherung und den Leistungen der SVS liegen Welten dazwischen, das wisst ihr genau. Ich will, dass das System für jeden Österreicher und jede Österreicherin gleich ist. Wir brauchen eine echte bäuerliche Vertretung. Es muss Schluss sein mit dem Flächenverbrauch. Unsere eigene Landwirtschaftskammer hat auch selbst einen Neubau im Grünen errichtet und auch eine neue Landwirtschaftsschule wird auf die grüne Wiese gestellt. So etwas tut mir weh, es wird natürlich dann schwer, entsprechende Positionen nach außen hin zu vertreten, wenn man selbst anders agiert und den gleichen Fehler selbst macht. Wir müssen stark auftreten und endlich einmal in die Offensive gehen. Hier herinnen wird immer wieder stolz erzählt, man hätte dies und jenes abwehren können. Wir sind dabei immer in der Defensive, wir brauchen uns aber nicht verstecken. Es darf keine Freihandelsabkommen geben. Jetzt heißt es inzwischen auch von euch, Freihandelsabkommen seien vielleicht doch nicht so gut. Es war von vornherein klar: Wem hilft denn ein Freihandelsabkommen? Diese Abkommen helfen einigen Großen, aber uns Bauern hilft kein einziges Freihandelsabkommen, und wenn es durch ein Abkommen in irgendeinem Bereich ein bisschen eine Hilfe für uns Bauern gibt, dann schadet so etwas den dortigen Bauern extrem,

auch das muss uns klar sein. Auch von einer Besteuerung von Palmöl und Kokosfett höre ich gar nichts.

KR Treiblmeier hat einen wirklich guten Kommentar geschrieben. Er meint dort, wir dürften nicht selbst unsere Gegner sein. KR Treiblmeier, natürlich ist das klar, ich frage mich aber, wen du denn da meinst. Du meinst jene Bauern, die jetzt aufstehen, vor denen fürchtet ihr euch. Hier herinnen spielt ihr heile Welt, aber draußen geht es unter den Bauern voll zu. Ihr meint dazu zu den Bauern, sie sollten ruhig sein, sie würden sich ja nicht so gut auskennen und ihr würdet es hier herinnen schon machen. Die Bauern draußen haben aber völlig Recht. Sie haben jetzt 20 Jahre zugeschaut und es ist nichts passiert. Wenn wir Bauern nicht selbst aufstehen, dann seid ihr es sicher nicht, die an deren Stelle aufstehen. Ihr wollt das System verteidigen und meint zu den Bauern, sie sollten ruhig bleiben. Ihr selbst wollt noch schön eure eigene schöne Pension bekommen und dann passt es schon. Landesrat Hiegelsberger ist immer so gelobt worden. Es hätte uns nichts Besseres passieren können, als dass Herr Hiegelsberger als Landesrat weg ist. Hiegelsberger hat immer gesagt, die Landwirtschaft würde so viel bringen. Schaut euch einmal seinen eigenen Betrieb an: Dort ist Schluss. Sein Sohn ist ein Kollege von mir und er versteht sein Geschäft als Lehrer. Er hat es aber nicht geschafft, den Betrieb weiterzuführen. Und so etwas soll ein Vorbild für uns sein? Ich kann daraus nichts Positives gewinnen.

Die Bäuerinnen und Bauern fangen endlich an, sich selbst Gedanken zu machen und das laut auszusprechen und aufzustehen. Natürlich ist das für euch nicht so super. Ich selbst bin bei einer Gruppe dabei, wo es egal ist, ob man rot, blau, grün oder schwarz oder türkis ist. Derzeit traut sich ohnedies niemand zu sagen, er sei türkis. Bei uns wird nur über das Thema gesprochen und wir haben auch schon viel erreicht. Wir haben auf diesem Weg schon um einiges mehr erreicht, als wir hier herinnen in der Vollversammlung erreicht haben, auch das muss ich sagen. Wenn wir Bauern und Bäuerinnen nicht selber das Zepter in die Hand nehmen, dann wird es grauslich ausschauen.

Auch der Sojaanbau wurde heute schon mehrmals angesprochen. In Österreich sind heuer 232.000 Tonnen Soja geerntet worden, das sind um 30.000 Tonnen mehr als im Jahr 2020. Die Anbauflächen werden immer größer, gegenüber dem Vorjahr ist die Anbaufläche um 13 Prozent mehr geworden. Als ich hier herinnen als Kammerrat begonnen habe, habe ich zu Soja und zu den Eiweißpflanzen schon immer gesagt, dass wir mehr Eiweißpflanzen haben müssen. Vizepräsident Grabmayr hat dazu gemeint, nein, das sei schon an der Grenze und es würde nicht mehr gehen und es gehe auch um die Fruchtfolge etc. Inzwischen haben wir mehr als das Doppelte von damals und es ist noch nicht der Plafond erreicht.

Wir in der Landwirtschaft haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir sind immer in der Defensive. Wir brauchen in Bezug auf den Klimawandel nicht die Riesenschritte machen, obwohl man das uns immer wieder so sagt. Die Landwirtschaft hat als einziger Bereich in den letzten 20 Jahren die Klimaziele erreicht. Wir dürfen uns nicht immer von der Wirtschaftskammer in Geiselnhaft nehmen lassen. Wir müssen endlich schauen, dass wir wieder uns vertreten und nicht die Wirtschaftskammer oder die Partei.

In meiner Schule ist auch ein Prospekt des Gastronomie-Großhandelsunternehmens Wedl für die Schulausspeisung aufgetaucht. In diesem Prospekt vom 6. Dezember sieht man, was die Firma Wedl hier anbietet. Ihr werdet diesen Prospekt wohl eh schon kennen. Es ist traurig. Und dann stellt sich der Bauernbund dagegen, dass eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie sofort umgesetzt wird. Wir haben erfahren, dass die Grünen auch für die sofortige Herkunftskennzeichnung sind, aber leider ist ein Teil der ÖVP dagegen und deswegen muss diese Umsetzung noch einige Jahre warten. Ich bin mir schon sicher, dass diese verpflichtende Herkunftskennzeichnung kommen wird, aber erst in drei oder vier Jahren. Wir brauchen diese Herkunftskennzeichnung aber jetzt. Jetzt im Lockdown hätten die Wirte auch Zeit gehabt, ihre Speisekarten umzuschreiben und es wäre das für alle eine Win-win-Situation gewesen. Davon bin ich absolut überzeugt.

Michaela Langer-Weninger war 2,5 Jahre hier in der Landwirtschaftskammer als Präsidentin tätig. Was ist in diesen 2,5 Jahren hier herinnen geschehen? Da schreckt es einen wirklich. Es ist so gut wie nichts geschehen. Herr Präsident Waldenberger, ich erwarte mir, dass es endlich einmal losgeht, aber wirklich, denn so können wir nicht weitertun.

KR BR Johanna Miesenberger:

KR Wimmesberger, ich gehe davon aus, dass jedes Mitglied der Vollversammlung auch die jährliche Leistungsbilanz der Landwirtschaftskammer bekommen hat. Bevor man behauptet, in den letzten 2,5 Jahren sei hier herinnen nichts geschehen, dann soll man sich diese Unterlagen zuerst einmal durchlesen. In der Arbeitstagung vor der Dezember-Vollversammlung wurde in der Vergangenheit stets der Schwerpunkt auf die Arbeit der Landwirtschaftskammer im zu Ende gehenden Jahr gelegt. Heuer hätte auch mein Bezirk die Möglichkeit gehabt, Schwerpunkte aus der Bildungs- und Beratungsarbeit unserer Bezirksbauernkammer darzustellen. Die Berichte aus den jeweiligen Bezirken sind stets sehr interessant. Dabei ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Betriebe in den einzelnen Bezirken auch Unterschiede in den Schwerpunkten der Bildungs- und Beratungsarbeit. Es ist dem Kammerdirektor auch ein großes Anliegen, in der Arbeitstagung vor der Weihnachts-Vollversammlung eine Leistungsbilanz über das zu Ende gehende Jahr zu legen und über die Arbeitsschwerpunkte zu berichten. Corona-bedingt liegt heute dieser Bericht nur in schriftlicher Form vor. Diesen Bericht sollen die Funktionäre auch anschauen. Dann könnten nicht solche Behauptungen wie die von KR Wimmesberger aufgestellt werden. Der Inhalt des Berichts kann auch für unsere tägliche Arbeit genutzt werden.

Ganz weit vorne spricht der Bericht auch von „Bildung und Beratung in herausfordernden Zeiten“. Wir in der Landwirtschaft leben wohl ständig in herausfordernden Zeiten, aber die letzte Zeit der Corona-Pandemie hat durchaus Auswirkungen und Veränderungen und die Bereitschaft zur Veränderung auf die bäuerlichen Betriebe gebracht. Für eine systemrelevante Branche wie die Landwirtschaft konnte das Leben und die Arbeit auf den Höfen trotz der notwendigen Einschränkungen sicher fortgesetzt werden. Versorgungssicherheit und regional produzierte Lebensmittel haben zunehmend an Bedeutung gewonnen und die Nachhaltigkeit wird auch in den Zusammenhang mit dem täglichen Konsum und der Ernährung gebracht. Dadurch haben sich im vergangenen Jahr durch den Einfluss der Corona-Pandemie neue

Marktchancen für Betriebe ergeben, die auch wahrgenommen wurden und noch immer wahrgenommen werden, unterstützt durch neue Förderprogramme und die Wiederaufnahme der Investförderung des Landes Oberösterreich und die Auflage der aws-Investitionen-Prämie durch den Bund. Die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern haben doppelt so viele Anträge gestellt wie die Bauern aus dem großen Land Steiermark. Durch all das hat auch der Bildungs- und Beratungsbedarf stark zugenommen, stärker als in den anderen Bundesländern und daher waren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Haus in den verschiedenen Fachbereichen vor enorme Herausforderungen gestellt. Ich spreche dir, Herr Kammerdirektor und deinem Team ein besonderes Danke aus. Ihr habt mit großer Einsatzbereitschaft diese Zeit gemeistert und nebenbei noch große Flexibilität bewiesen, die die Umsetzung der Corona-Maßnahmen von euch gefordert hat. Der Ausfall durch Erkrankungen war und ist von der gesamten Belegschaft zu stemmen und das bringt so manche Mitarbeiterin oder so manchen Mitarbeiter an die Grenzen. Die Arbeit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Haus geleistet wird, wird leider von manchen zu geringgeschätzt und als selbstverständlich genommen. Im Namen der Bäuerinnen und Bauern einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und Unterstützung.

Die Anforderungen und Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft werden in den nächsten Jahren durch den wirtschaftlichen Wettbewerb, die Technisierung und vor allem durch die Digitalisierung und die erforderlichen Klimaanpassungen und die geänderten Konsumentenwünsche laufend zunehmen. Die Betriebe sind bei ihrer unternehmerischen Entwicklung und bei ihren Entscheidungen über die Weiterentwicklung bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Eine intensive Beratung und Begleitung werden die Bäuerinnen und Bauern auch in der neuen GAP-Förderperiode 2023 bis 2027 brauchen. Die hohe Komplexität in der Ausgestaltung und die Vielfalt der Maßnahmen ist da zu bedenken. Wir haben 99 sogenannte „Interventionen“, wie jetzt die früheren Maßnahmen heißen. Das bringt zwar mehr Flexibilität für die Betriebe, es erfordert aber auch ein enormes Wissen über diese Möglichkeiten, um die kommende Förderperiode optimal im Betrieb nutzen zu können. Hier sind auch wir Funktionärinnen und Funktionäre aufgerufen, die Landwirte über das umfassende Bildungs- und Beratungsangebot zu informieren, das speziell über die Bezirksbauernkammern und das LFI ausgerollt wird. Damit sollen die Betriebe das Programm auch für ihren Betrieb optimal nutzen können als ein enormes Potential, das hier nicht einfach liegengelassen werden darf.

Ein Schwerpunkt in der Kammerarbeit ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. „Tu Gutes und sprich darüber“ hat zunehmend an Bedeutung gewonnen und ist Motto auch in der Arbeit der Landwirtschaftskammer. Jede Bäuerin und jeder Bauer, die über ihre Arbeit sprechen, schreiben oder posten tun dem eigenen Betrieb und der eigenen Branche etwas Gutes. Damit wird die Realität des Wirtschaftens und Produzierens auf dem eigenen Hof und in der Landwirtschaft allgemein den Konsumenten und der Gesellschaft etwas nähergebracht. In seinem Bericht hat der neue Präsident gemeint, wir müssen ein neues Landwirtschaftsbewusstsein kommunizieren. Nicht nur seit der Corona-Pandemie wissen wir, dass Wertschätzung uns allen guttut. Aber erst die Wertschöpfung über unser Produkt lässt uns

langfristig überleben und ein faires Einkommen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe sichern. Das Vertrauen des Konsumenten aufzubauen ist wirklich harte Arbeit. Das Virus ist dabei zugegebenermaßen auch ein bisschen Wind in unseren Segeln. Es liegt dabei aber an uns, die Segel richtig zu setzen, damit wir Fahrt aufnehmen können. Die Landwirtschaftskammer ist auch hier am Puls der Zeit, egal ob es um Online-Formate geht, Social-Media oder Radiowerbung. Es ist notwendig und richtig, auch hier als Interessenvertretung präsent zu sein. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion des Bauernbundes bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer für die gute Zusammenarbeit. Die Mitarbeiter haben ja auch das Ziel, für die Bäuerinnen und Bauern das Beste zu erreichen.

KR LAbg. ÖR Ing Franz Graf:

Bei der Antrittsrede unseres neuen Präsidenten hat mir eine Darstellung der Probleme und der Einkommenssituation der Bäuerinnen und Bauern draußen gefehlt. KR Großpötzl hat heute ja vom früheren Präsidenten Lehner und dessen Auftreten gegenüber der Bundesregierung erzählt. Generell stelle ich in der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Beißhemmung gegenüber der Bundesregierung oder den jeweiligen Landwirtschaftsministern und der aktuellen Landwirtschaftsministerin ein bisschen fest. Man muss ja nicht gleich die Zähne zeigen, aber man sollte jedenfalls die eigenen Positionen darstellen und auch zumindest ein bisschen Druck ausüben. Vielleicht habe ich zu viel erwartet, wenn ich geglaubt habe, dass auch diese Themen in einer Antrittsrede eines Präsidenten ihren Platz haben. Der Präsident muss natürlich nicht gleich bei seiner ersten Rede sehr scharf auftreten, aber es wird ganz dringend und ganz schnell notwendig sein, hier entsprechend zu agieren. Herr Präsident, ich hoffe, dass du dies nachholen wirst.

Uns beschäftigen auch derzeit viele wichtige und dringende Themen. Der Präsident hat in seinem Bericht die Teuerungswelle angesprochen, mit der wir bei den wesentlichsten Betriebsmitteln konfrontiert sind, angefangen von den Dünger- bis zu den Bau- und Maschinenkosten. Es wird dazu auch einen Antrag des Präsidiums geben, der sich mit Dünger- und Dumpingzöllen beschäftigt. Herr Präsident, du hast selbst angeführt, dass sich die Preise für Dünger verdreifacht haben und da wird die im Resolutionsantrag geforderte Abschaffung von EU-Antidumpingzöllen auf Stickstoffdünger allein nicht reichen. Das kann nur ein kleiner Baustein sein. Diese Situation macht ganz dringend viele Entlastungsschritte für die Bäuerinnen und Bauern notwendig. Davon höre ich allerdings viel zu wenig. Es war für mich ein fatales Zeichen, dass ihr bei der letzten Vollversammlung Entlastungsschritte beim Einheitswert abgelehnt habt. Ich hoffe, dass heute der vorliegende Antrag betreffend Einheitswert-Hauptfeststellung mehr Erfolg finden wird.

Ein weiteres wesentliches Problem sind die zu erwartenden deutlichen und dramatischen Verluste bei den Ausgleichszahlungen. Diese Verluste sind uns angekündigt, allerdings weniger von Seiten der Kammer, weil hier von der Kammer immer wieder abgeschwächt und beschönigt wird. Aus allen anderen Informationsmedien ist das allerdings leicht zu erfahren und herauszulesen. Es ärgert mich schon, wenn dazu ein Posting des österreichischen Landwirtschaftskammerpräsidenten kommt, der meint, mit zusätzlichen erbrachten Leistungen könnten wir uns durchaus etwas nachkaufen. Es stimmt schon, dass es da zusätzliche Gelder

geben kann, aber das erfordert alle entsprechenden Leistungen der Betriebe. Unterm Strich führt die zusätzliche Teilnahme an Maßnahmen dann zu keinem finanziellen Mehrertrag. Die Situation wird hier dramatisch. Man nimmt mit dieser künftigen agrarpolitischen Ausrichtung ernsthaft in Kauf, dass das Höfesterben nochmals verstärkt wird. Man braucht dabei kein Prophet oder Hellseher sein, diese Parameter zeigen das ganz deutlich. Wenn ihr bereit seid, diese zu erwartende Entwicklung in Kauf zu nehmen, dann solltet ihr das wenigstens auch sagen. Ich jedenfalls finde das nicht in Ordnung.

Die GAP ermöglicht ja einen neuen größeren nationalen Spielraum. Ich merke allerdings bis jetzt noch nichts davon und die anderen Bäuerinnen und Bauern auch nicht. Stattdessen gibt es auf Regierungsebene einen Streit über Kompetenzen. In dieser Situation wäre die Landwirtschaftskammer gefordert, Stellung zu beziehen und zu erklären, wie es denn weitergehen soll. Das fehlt bis jetzt und ich hoffe, dass das in Zukunft mehr kommen wird. In Brüssel wird in den letzten Wochen und Monaten ganz offen über die brutalen Auswirkungen diskutiert, die der Green Deal mit seiner Produktionseinschränkung auf die Einkommenssituation der Bauern haben wird. Man kann schon zu Recht fragen, ob es wirklich fair ist, dass jener Bereich, der unter den Klimaveränderungen als erster zu leiden hat und der verhältnismäßig am wenigsten zum Klimawandel beiträgt, dann auch noch die Suppe auslöffeln muss. Ganz verständlich ist mir das alles nicht.

Durch Green Deal und andere Entwicklungen werden wir zunehmend Engpässe in der Eigenversorgung erleben werden. Es wurde ja schon die aktuelle Situation beim Getreide angesprochen. Die Müller- und Bäckerinnungen fordern jetzt Exportbeschränkungen für Backweizen. Diese Forderungen dieser Branchen sind natürlich durchsichtig, das ist schon klar. Trotzdem ist angesichts der aktuellen Weltversorgungssituation bei Getreide schon etwas dran am Gedanken, die österreichische Selbstversorgung im Auge zu haben. Viel von unserer jährlich erzeugten Backweizenernte, also von Mahlweizen bis Premiumweizen, wird exportiert. Wir sind derzeit je nach aktueller Erntemenge knapp in der Lage, uns in Österreich damit selbst zu versorgen. Tatsache ist allerdings auch, dass jährlich ca. 70 Prozent der jeweiligen Jahresernte an Qualitätsweizen exportiert wird. Diese Ware wird deswegen exportiert, weil sie sich im Ausland gut verkaufen lässt und das ist aus wirtschaftlichen und handelspolitischen Überlegungen ja nicht ganz abwegig. Auf der anderen Seite wird dann Weizen reimportiert, der von fragwürdiger Qualität ist. Dieser Weizen ist nicht auf irgendwelche Rückstände kontrolliert. Ich verweise diesbezüglich auf unsere Vorreiterrolle in Sikkationsverbot, das es im restlichen Europa nicht gibt und das bei diversen Kontrollen von Nahrungsmitteln immer wieder aufs Tapet kommt. Wenn man dann entsprechende Rückstände aus ausländischer Provenienz findet, wird auch der österreichische Getreidebau dann pauschal angegriffen. Das ist vor allem auch auf den Umstand zurückzuführen, dass eine durchgängige Herkunftskennzeichnung fehlt. In letzter Zeit werde ich verstärkt von immer mehr Konsumenten gefragt, wie sie denn erkennen können, ob eine im Supermarkt angebotene Packung Mehl österreichischen oder ausländischen Weizen oder Getreide beinhaltet. Ich muss den anfragenden Konsumenten leider mitteilen, dass sie im Supermarkt da leider keine Chance haben. Bei meiner Marktbeobachtung habe ich den Eindruck, dass ausschließlich kleine Mühlen und Bäcker, natürlich auch aus Eigennutzen, diese Kennzeichnung österreichischer Herkunft umsetzen, dass aber alle größeren und großen

Betriebe das nicht tun. Sie tun das auch deswegen nicht, weil man ihnen nicht auf die Zehen tritt und weil man das von ihnen nicht fordert. Wir brauchen auch im Getreidebereich diese Kennzeichnung. Das Thema wird ansonsten von fast keiner Seite angesprochen. Es ist aber leicht erkennbar, dass wir eine derartige Kennzeichnung unbedingt und dringend brauchen. Es braucht hier auch eine durchgängige Kennzeichnung bis hin zu den Großbäckereien. Dann kann es sein, dass wir uns diesen Markt erhalten können. Ansonsten kann es passieren, dass wir diesen Markt verlieren.

KR Matthias Gaißberger:

Ich selbst bin ein leidenschaftlicher Schweinebauer mit Zucht- und Mastschweinen. Die Zeiten sind für uns nicht leicht und es ist daher auch nicht leicht, gut über diese Thematik zu reden. Ich bin stolz auf das hochwertige Produkt, das wir erzeugen. Wir produzieren Ferkel und begleiten diese Ferkel bis zum Schlachthof, wo aus ihnen dann die Ausgangsstoffe für Schnitzel und Co hergestellt werden. Es war zu erwarten, dass durch das Tierschutzvolksbegehren ein enormer Druck auf uns zukommen wird. Das Volksbegehren hätte auch manche Chancen geboten. Ich bedanke mich bei den Verhandlern von Bauernbund, VLV, VÖS und anderen Organisationen, die daran gearbeitet haben, einige Bedrohungen abzuwenden. KR Stammler meint heute in den Oberösterreichischen Nachrichten, es sei ein Systemwechsel gelungen, der die Bauern bei der Umstellung nicht in die Not treibt. Viele Schweinehalter aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis haben in Tierwohlställe investiert. Ich glaube, dass die Betriebe damit auch Zukunft haben. Man geht davon aus, dass ein Drittel der Konsumenten das beim Einkauf im Lebensmitteleinzelhandel honorieren wird. Zum Einkaufsverhalten der anderen zwei Drittel der Konsumenten wird sich zeigen, was die Zukunft bringen wird. Wir haben beispielsweise bei Transgourmet eine Quote von bloß 40 Prozent an österreichischem Schweinefleisch. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Entwicklung wie beim Putenfleisch sein wird oder nicht. Nur mehr ein Drittel des angebotenen Putenfleisches im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel stammt aus heimischer Produktion, der überwiegende Anteil wird aber importiert. Es wird sich zeigen, ob wir hier künftig auch in der Gastronomie auf Verarbeitungsware aus österreichischem Schweinefleisch setzen können. Wir brauchen hier von allen Seiten einen Druck für die Umsetzung der Herkunftskennzeichnung. Auch einem grünen Wähler ist ehrlich zu sagen, dass der Umbau der Schweinehaltung ohne entsprechende Herkunftsdeklaration eine Verlagerung der Produktion ins Ausland bedeutet.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Nicht erst seit heute sondern schon seit längerer Zeit bin ich erstaunt darüber, mit welcher Sicherheit und Klarheit die künftige Umsetzung der GAP präsentiert wird, so wie heute auch vom Präsidenten. Die letzten zwei Monate bin ich praktisch täglich damit beschäftigt, genau über diese Maßnahmen zu diskutieren, mit dem Koalitionspartner und mit dem Ministerium, und es ist in Wahrheit noch nicht so feststehend, wie es hier heute präsentiert wird. Als Bauer bestürzt mich und macht mich betroffen, dass bei all diesen Verhandlungen niemals Argumente zählen. Man kann den Grünen Bericht vorlegen, man kann Tabellen vorlegen, man kann vorlegen, was man will, allerdings geht es bei diesen Verhandlungen nicht um Tatsachen und nicht um Argumente. Man hat diese Situation auch im Präsidentenbericht heute leicht durchhören können, als der Präsident meinte, es würde für das Land Oberösterreich bei den

Verhandlungen zur Umsetzung der GAP nicht so schlecht ausschauen. Genau das ist allerdings eine Herangehensweise, die ich mitunter für sehr verwerflich halte. Es gibt ja nicht den österreichischen Bauern oder die österreichische Bäuerin und es gibt nicht den oberösterreichischen Bauern oder die oberösterreichische Bäuerin. Gerade in Oberösterreich sind wir sehr divers. Ich selbst habe beispielsweise einen Grünlandbergbetrieb und wenn ich nur fünf Kilometer weiterfahre, dann stehe ich mitten in einem Acker und es wird in dessen Nähe jede kleinste Fläche an Grünland entweder umgeackert oder nur mit dem Mulcher behandelt, weil das Grünland dort einfach nur eine Last ist. Wir sind sehr unterschiedlich und sehr divers. Die Herangehensweise ist dennoch immer wieder so, dass man versucht, Gelder historisch gleichwertig auf die Bundesländer aufzuteilen. Ich möchte dazu nur auf ein paar Punkte eingehen. Der Präsident weist in seinem Bericht zur Bioprämie darauf hin, dass wiederholt aufgestellte Behauptungen über eine Kürzung der Prämienätze von 30 oder 40 Prozent nicht den Tatsachen entsprechen. Herr Präsident, hier hast du Recht. Fakt ist allerdings auch, dass die Biobetriebe künftig die 7 Prozent Biodiversitätsfläche einzuhalten haben und dass diese 7 Prozent auch für kleinere Betriebe umzusetzen sind. Die Biobetriebe haben somit künftig weniger Fläche zur Verfügung, auf der sie produzieren können. Dazu führen wir derzeit Gespräche.

Ein weiterer Punkt, der fast nicht zu diskutieren ist, ist die Idee, die Weideprämie künftig abzusenken. Wir diskutieren derzeit allgemein über die NEC-Richtlinie und diskutieren über die Freiwilligkeit der Maßnahmen zur Einhaltung der NEC-Richtlinie und wir diskutieren auch über den Schleppschlauch und über die Gülleseparierung und wir vergessen dabei aber gleichzeitig, dass die Kuh, wenn sie auf die Wiese hinausgeht, ganz von alleine und ohne 380-Volt-Steckdose Gülle separiert, einfach dadurch, dass sie zur Ausscheidung zwei unterschiedliche Ausgänge besitzt. Da kann ich ganz ohne Technik und auch ganz ohne die Wirtschaft zu fördern einen riesen Gewinn und Fortschritt machen, wenn es um die Einhaltung der NEC-Richtlinie geht. Wird der Bauer aber dafür entlohnt oder dafür entschädigt? Nein, er wird es nicht! Jedenfalls erfolgt eine Entschädigung nicht in jenem Ausmaß, in dem sie gemacht werden müsste. Diese Maßnahme ist keine reine Bioprämie, sondern es hat dem Grunde nach auch jeder konventionelle Betrieb Anspruch darauf.

Die Umverteilung der Direktzahlungen mit zwei Stufen, so wie sie derzeit gezeichnet ist, ist extrem flach und nur sehr marginal ausgestaltet. Man kann dazu auch Daten vorlegen, wer tatsächlich wieviel an Sozialversicherungsbeiträgen einzahlt. Es sind nämlich genau die kleinen Betriebe, die anteilig hier mehr einzahlen. Kleine Betriebe haben nach Abzug bzw. Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge unterm Strich ein negatives Betriebsergebnis. Eine derartige Situation gibt es in keiner anderen Branche, man würde sich dort bestenfalls in der Liebhaberei finden.

Herr Präsident, ich stimme mit dir überein, dass bei einer Umverteilung einer mehr bekommt und einer weniger, das ist ja das Wesen der Umverteilung schon vom Wortsinn her. Wir wissen aber auch alle, dass schon in der ersten Klasse der Landwirtschaftsschule von einer Fixkostendegression gesprochen wird, die bei größeren Betrieben vorliegt. Die Fixkostendegression ist einfach eine Wahrheit. Gleichzeitig haben wir im Programm noch, und

ich sage dazu noch, keine Degression und kein Capping. Es hat stets geheißen, ein entsprechendes Modell, das man in Österreich allenfalls umsetzen könnte, würde in Österreich nichts bringen, weil bestenfalls sechs Mio. Euro hier bewegt werden könnten. Ich bin nicht der Meinung, dass sechs Mio. Euro für kleinere Betriebe nichts sind. Es wird auch davon gesprochen, die Ausgleichszulage in der gleichen Höhe wie bisher weiterzuführen. Die Anzahl der Betriebe, die Anspruch auf die Ausgleichszulage haben, ist erheblich gesunken und es ist auch das Volumen der Ausgleichszulage gesunken. 2004 betrug das Gesamtvolumen der Ausgleichszulage rund 280 Mio. Euro, jetzt liegen wir bei etwa 250 oder 255 Mio Euro. Man muss gleichzeitig dazusagen, dass sich das Verhältnis zwischen anspruchsberechtigten Betrieben aufgrund der Erschwernispunkte und anspruchsberechtigten Bergbauernbetrieben zu Lasten der Bergbauern verschoben hat. Das bedeutet, dass zu den Bergbauernbetrieben immer weniger Geld kommt. Wir sehen das auch im Grünen Bericht. Der Grüne Bericht stammt aus dem Landwirtschaftsministerium und dieses Ministerium wird nicht von einer grünen Ministerin geführt. Diese Zahlen, die es schwarz auf weiß gibt, kann somit auch die schwarze Seite ruhig glauben. Diese Zahlen sind zwar niedergeschrieben, sie werden aber nicht zur Kenntnis genommen und fließen keinesfalls in die Verhandlungen mit ein.

Dem Entschließungsantrag zum Tierschutzvolksbegehren ging ein extrem langer Prozess voraus. Es gab extrem viele Gespräche mit den Stakeholdern. Aus meiner Sicht waren es wertschätzende Verhandlungen, es wurde konstruktiv verhandelt und ich habe seit langem wieder einmal das Gefühl gehabt, hier würden Leute beieinandersitzen und verhandeln, die wirklich wollen, dass etwas weitergeht. Auffallend für mich war auch folgender Umstand: Je jünger mein Gegenüber am Verhandlungstisch war, desto aufgeschlossener war der Verhandlungspartner und desto mehr haben die bäuerlichen Verhandlungspartner an die Zukunft geglaubt. Das hat mich sehr hoffnungsvoll gemacht. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass hier eine Generation kommt, die erkennt, was draußen los ist und die auch ihre Betriebe halten will und etwas machen will. Natürlich geht es auch darum, für diese Betriebe einen entsprechenden Markt zu schaffen, es geht da auch um die Herkunftskennzeichnung. Nach wie vor liegt es nicht an uns, dass diese Herkunftskennzeichnung noch nicht am Tisch liegt. Wir hätten die Herkunftskennzeichnung gern allumfassend, somit mit Gastronomie und mit Kantine, egal ob öffentlich oder privat. Wir hätten das gern, aber der Wirtschaftsflügel der ÖVP, euer Partner der Wirtschaftsbund, hat dagegen etwas. Die Verordnung ist vom Sozialminister zu erlassen, allerdings nicht im Alleingang. Letztlich muss ja das Wirtschaftsministerium einen Text nach Brüssel schicken, und wenn das Wirtschaftsministerium etwas nicht wegschickt, dann schickt es etwas nicht weg. Jegliche Korrespondenz mit Brüssel läuft über das Wirtschaftsministerium und nicht über den Sozialminister.

Der nationale Beschaffungsplan sieht eine sehr gute Regional- und Bioquote vor. Dieser Plan gehört konsequent umgesetzt und dazu wird es auch eine entsprechende Kontrolle brauchen. Ich hätte die leider jetzt nicht mehr anwesende Landesrätin gern gebeten, diesen nationalen Beschaffungsplan auch im Land zu übernehmen und auch die Gemeinden hier zu überzeugen. In den Bundeseinrichtungen gibt es täglich 1,8 Mio. Mahlzeiten. Es geht hier somit um gigantische Mengen. Wenn wir dazu auch die Krankenhäuser, die Schulen und die Gemeinden dazubekommen, dann haben wir einen Absatz, der sagenhaft ist.

Gestern habe ich mit Kollegen Essl im Nationalrat einen Antrag eingebracht, den Ankauf von Zäunen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Falls die Afrikanische Schweinepest aus den Nachbarländern nach Österreich hereindrückt, dann sollen wir Schutzzäune errichten können. Die Bauern selbst müssen in diesen Fällen Maßnahmen ergreifen und haben Auflagen. Es sind von ihnen Versicherungsprämien zu zahlen, etc. Völlig unbeachtet ist aber der Einfluss der Jägerschaft. Ich glaube nicht, dass man hier etwas gesetzlich regeln kann, aber Bewusstseinsbildung könnte man auch beispielsweise in der Bauernzeitung betreiben. Es gibt ja Jäger, die sowohl bei uns als auch gleichzeitig in Tschechien Jagdreviere betreiben. Und die können dabei ungehindert zwischen ihren Revieren hin und her spazieren, auch wenn sie mit dem ganzen Equipment für die Jagd ausgestattet sind. Ich glaube, dass dieser Umstand eine riesige Gefahr ist und dass das einen riesigen Kostendruck auslöst und dass man deswegen Bewusstseinsbildung in der Jägerschaft machen muss.

KR Katharina Stöckl:

Ich gratuliere Franz Waldenberger und Michaela Langer-Weninger zu den Wahlen in ihre neuen Funktionen. Ich bedanke mich auch dafür, dass uns heute eine Liste aller geplanten Ausschusstermine für das nächste Jahr ausgeteilt wurde. Anscheinend bekommt man gewisse Dinge automatisch, wenn man vorher mit Nachdruck lästig ist und es freut mich, dass hier etwas weitergeht. Ich bedanke mich auch für das letzte Fraktionsgespräch, speziell bei Hannes Hörzenberger für die ausführlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2022. Für mich ist das alles Neuland und ich war auch zum ersten Mal bei einem Fraktionsgespräch dabei. Es gab Zeit und Möglichkeit, zu diesem Voranschlag alle Fragen zu stellen und dann ausführliche Erläuterungen zu bekommen.

Der Präsident hat in seinem Bericht von der Untergrenze von 15.000 Euro an Investitionsvolumen für die Investitionsförderung gesprochen. Bei dieser Untergrenze hat man nicht darauf Rücksicht genommen, dass viele Bäuerinnen sich im Bereich der Direktvermarktung weiterentwickeln wollen. Gerade in der Direktvermarktung ist die Untergrenze von 15.000 Euro relativ hoch. Manchmal geht es vielleicht um eine Anschaffung einer neuen Knetmaschine für die Brotzubereitung oder einer Nudelmaschine und es wäre daher eine Untergrenze von 3.000 oder meinerseits 5.000 Euro sehr gut. Damit könnten entsprechende Investitionsvorhaben in diesem Bereich berücksichtigt werden. Profitieren würden wohl in erster Linie Bäuerinnen davon, natürlich wird auch der eine oder andere Bauer daraus Vorteile ziehen können. Derartige Unterstützungen können oft für kleinere Betriebe ganz entscheidend sein. Ein Investitionsvolumen von 15.000 Euro ist oft für kleinere Betriebe gar nicht zu stemmen. Es gibt aber auch kleinere Investitionsvorhaben, die für bäuerliche Familien sehr viel bringen können.

Für heute liegt ein Antrag des Bauernbundes „Nationale Biodiversitätsstrategie der Land- und Forstwirtschaft nicht verunmöglichen“ vor. Viele heute im Präsidentenbericht angesprochene Themen haben in irgendeiner Weise mit diesem Resolutionsantrag zu tun und daher werde ich mich auch gleich jetzt damit beschäftigen. Tun wir nicht so, dass die aktuellen Probleme und

Herausforderungen für die Bauern gleichsam über Nacht gekommen wären. Das neue Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nitratrichtlinie bringt eine Flut an Maßnahmen, Einschränkungen und bürokratischem Aufwand für die Betriebe. Man hat immer von Bürokratieabbau in den letzten Jahren gesprochen, allerdings wird sich dieser Abbau auch künftig leider nicht einstellen. In der öffentlichen Diskussion um agrarische Maßnahmen wird immer wieder auch das Thema Versorgungssicherheit angesprochen. Wir müssen dabei immer auch die Verschwendung von Lebensmitteln thematisieren und mitdiskutieren. Das wird viel zu selten hier in diesem Haus betont. Gesamtgesellschaftlich muss das Thema Verschwendung mitdiskutiert werden und es fehlen mir hier ein bisschen entsprechende Initiativen aus diesem Haus. Von einer grünen Klimaministerin kann wohl kaum erwartet werden, dass ihre Vorstellungen und Ansprüche zur nationalen Biodiversitätsstrategie unter dem Niveau der europäischen Biodiversitätsstrategie liegen, die von einer konservativen Mehrheit in der EU beschlossen wurde. An der Notwendigkeit zu handeln führt wohl kein Weg vorbei. Das haben uns übereinstimmend bei der letzten Arbeitstagung im September zum Thema NEC-Richtlinie nicht nur ein Beamter aus dem Klimaministerium und ein Vertreter des Bundesumweltamtes erklärt, sondern auch ein Beamter aus dem Landwirtschaftsministerium.

Die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft jetzt steht, entstanden vorwiegend in jenen Bereichen, wo in der Vergangenheit eine Produktionsweise an die Spitze getrieben worden ist, auch mit beratender Unterstützung durch die Landwirtschaftskammern. Ob es sich um Tierhaltung oder um Pflanzenbau handelt, macht hier keinen Unterschied. Es ging beispielsweise um Ertragsspitzen im Ackerbau und Maximierung der Bestandesdichten in der Tierhaltung in Bezug auf GVE pro Hektar oder Stallfläche pro Tiereinheit. Im vorliegenden Resolutionsantrag heißt es auch, die Halbierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und die Reduktion des Düngemitelesinsatzes um 20 Prozent sei in der Praxis nicht machbar. Dass in der Praxis tatsächlich aber deutlich mehr machbar ist, beweisen täglich 20 Prozent der österreichischen Bauern. Das wird aber hier in diesem Raum nicht angesprochen. Die Reduktion von Düngemitteln bewirkt automatisch eine Verringerung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Natürlich werden diese Maßnahmen etwas an den Spitzenerträgen knabbern, aber sind es nicht gerade diese letzten 10 bis 15 Prozent der Ertragssteigerung, die die Problematik erst verursacht haben? Getriebenheit und Stress der Pflanzen durch Überernährung machen die Pflanzen anfälliger für Krankheiten und das steigert den Bedarf an chemischem Pflanzenschutz. Extrem dichte Bestände trocknen in Regenphasen schlechter ab und es erhöht sich dadurch somit der Pilzdruck. Ebenso erwiesen ist beispielsweise, dass Getreidehähnchen bei Weizen bei stark Stickstoff geführten Beständen eher auftreten. Diese Beispiele könnten fortgesetzt werden. KR Treiblmeier, ich diskutiere diese Themen gerne mit dir und ich habe dich öfter auch schon zu einem Besuch auf meinen Betrieb eingeladen. Du bist leider meiner Einladung bis heute nicht gefolgt.

Ungeachtet dessen werden weiterhin Probleme ein dringendes Handeln fordern. Es geht hier beispielsweise um die Abdrift und die chemisch-thermische Verbreitung von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht nur als Problem für Bioflächen. Es geht hier auch um Erosion und damit verbundene Einträge in Gewässer. Wir haben es heute schon gehört. Die Ernsthaftigkeit belegt die anstehende Notwendigkeit der Ausweitung von Gewässerschongebieten, speziell im

Innviertel. Zur berechtigten Frage nach der Finanzierung der Anliegen in diesem Antrag ist ganz einfach zu sagen: Politik hat im Wesentlichen das Steuer in der Hand. Nach meinem Wissen ist das Landwirtschaftsministerium noch in ÖVP-Hand. Darum wundert es mich, dass dieser Antrag ausgerechnet vom Bauernbund kommt. In den letzten Verhandlungen zum ÖPUL könnte noch einiges geregelt werden. Beispielsweise bedarf der ökologische Mehrwert von Zwischenfrüchten einer bedeutend besseren Abgeltung. Wie Abgeltung für eine ökologische Maßnahme gerechtfertigt ist, bei der am 15. November die Zwischenfrucht mit dem Pflug beerdigt und zur Fäulnis verdammt werden kann, ist mir allerdings unerklärlich. Fachleute bezeichnen dies schon lange als unsinnig. Weitere andere Themenbereiche wie beispielsweise die von Clemens Stammler angesprochene Weidesituation gibt es auch noch. Aus meiner Sicht ist die Herangehensweise an die Herausforderungen der Zukunft in Form von Ablehnung und Verweigerung keine Lösung. Wenn es um eine angemessene Förderung und Abgeltung einer umweltgerechten Landwirtschaft geht, wird es an uns Grünen nicht scheitern.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Frau KR Stöckl, ich gebe dir Recht, wir können noch viel viel mehr Umweltmaßnahmen noch wesentlich höher dotieren und auch der Green Deal hat seinen Sinn und es gibt dazu auch alle möglichen Studien. Eine ganz wesentliche Studie hat das Institut der Kommission selbst im Auftrag der COPA erstellt. Dort wird auch das bestätigt, was du sagst, nämlich, dass wir in der EU die gesteckten Ziele wesentlich leichter erreichen, wenn wir uns genau an den Green Deal, die „Farm to Fork“-Strategie und die Biodiversitätsstrategie halten. Das ist ganz klar, dass wir dann wesentlich weiterkommen. Eines darf man dabei allerdings nie vergessen und das ist auf europäischer Ebene und auf nationaler Ebene das Gleiche: wir können uns auf Lagen hinaufschrauben so viel wir wollen und alles einsparen, dann wird aber ganz genau das passieren, was im zweiten Teil dieser Studie herauskommt, nämlich, dass wir Produktion in Österreich und in der Europäischen Union verlieren. Wenn wir weniger Getreide produzieren und wenn wir weniger Fleisch produzieren, wird deswegen nicht automatisch weniger gegessen werden. Diese Waren werden von irgendwo daher kommen und es werden alle durch die EU-Maßnahmen eingesparten Produktionsmengen und auch Emissionsmengen irgendwohin anders exportiert. Vor vielen Jahren hat man so etwas in anderen Bereichen auch schon gemacht. Wir haben es perfekt geschafft, mit Sozialstandards und mit allen möglichen Umweltauflagen eine Bekleidungsindustrie, eine Schuhindustrie und dergleichen aus Österreich weg zu regulieren. Jetzt findet diese Produktion halt wo anders statt und die Waren werden importiert. Die in den Herstellungsländern herrschenden Produktionsstandards werden dann bei uns überhaupt nicht angeschaut und wir importieren die Waren aber trotzdem. Die Kalkulation einer Maßnahme im ÖPUL hat nach recht klaren Richtlinien und Vorgaben zu erfolgen. Es gibt zum einen jene Vorlagen, die der Green Deal vorgibt, und es ist zum Zweiten jede Maßnahme wissenschaftlich belegt zu kalkulieren. Man kann nicht einfach so festlegen, man würde bei der einen Maßnahme etwas mehr drauflegen und bei der anderen etwas weniger. So einfach geht das nicht.

KR Stammler hat auch die Umverteilung angesprochen. Wir können eine Umverteilung der Agrargelder natürlich ohne Einbeziehung der Sicht aller Betriebe diskutieren. Wir können statt sieben oder 10 Prozent natürlich auch 20 Prozent Umverteilung diskutieren, mathematisch

werden wir aber stets in die gleiche Diskussion kommen. Bei mir haben schon viele Betriebe angerufen, die gesagt haben, sie würden 40 oder 45 ha bewirtschaften und jetzt werde darüber diskutiert, bei den Zahlungen für ihren Betrieb etwas einzukürzen, bei einem Betrieb, wo sie mit positiver Sicht auf die Zukunft etwas aufgebaut haben. Sie fragen dann, ob so etwas gerecht ist und ob so etwas gescheit ist. Dieser Diskussion müssen wir uns ganz einfach auch stellen. Auch das Thema Capping haben wir schon X-mal diskutiert. Unser Ansatz war, dass ein Capping auf Europaebene recht gescheit wäre. Damit könnte auch sichergestellt werden, dass wir uns das nicht aus unseren nationalen Mitteln selbst zahlen müssen. In diese Richtung gab es unsere Lösungsansätze, dazu gibt es leider Gottes in einem demokratischen Prozess in der Europäischen Union keine Mehrheit dafür.

KR Graf, es stimmt, dass es einen nationalen Spielraum gibt. Dir ist aber mit Sicherheit nicht entgangen, dass wir in der neuen Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik 25 Prozent beim Ökoschema vorgeschrieben haben und dass es Gott sei Dank gelungen ist, dass wir einen nationalen Spielraum herausverhandelt haben, sodass wir nur 15 Prozent umsetzen müssen. Das macht sich in Zahlen etwa am Unterschied zu Deutschland bemerkbar. In Deutschland wird derzeit von Prämienhöhen von rund 160 Euro pro Hektar gesprochen, während diese Hektarprämien vorher höher gewesen sind. Hektarprämien sind in der ersten Säule angesiedelt und wir liegen derzeit in einer Größenordnung von 215 oder 216 Euro. Wir haben es in Österreich geschafft, all das erfolgreich hinein zu reklamieren, was wir in der Vergangenheit an Umweltmaßnahmen gehabt haben. Hier rede ich noch gar nicht darüber, dass es beispielsweise auch bei den Almen gelungen ist, die Almen entsprechend abgrenzen zu können oder über viele andere Dinge. Wäre das nicht gelungen, würden wir getrieben und vorgegeben durch den Green Deal von ganz anderen Ausgangssituationen reden.

KR Wimmesberger, ich verstehe es nicht ganz, dass du dich hier herausstellst und meinst, endlich müssten die Bauern einmal anschaffen und nicht wir hier herinnen. Es entsteht dabei ja fast der Eindruck, dass nur hier im Saal auf der rechten Seite, wo der UBV sitzt, Bauern sitzen würden. Meines Wissens sind 35 Bauern und Bäuerinnen als Funktionäre in der Vollversammlung gewählt und ich verstehe nicht, wen du hier herinnen als Nicht-Bauern ansiehst. Im Übrigen hat die Sojaproduktion in Oberösterreich wahrscheinlich nicht Klaus Wimmesberger erfunden oder prognostiziert. Vielleicht sprichst du ja einmal mit Christian Krumhuber, dem ehemaligen Pflanzenbaudirektor hier. Christian Krumhuber hat in Oberösterreich Pionierarbeit geleistet. Und wenn man 2014 oder 2015 noch davon ausgegangen ist, dass vielleicht 50.000 Hektar das Maximum an Sojaanbaufläche sein könnten, dann hat sich zwischenzeitlich Gott sei Dank auch in der Züchtung etwas weiterentwickelt und jetzt sind wir in Richtung auf 100.000 Hektar unterwegs. Dieser Trend wird sich auch wohl so fortsetzen.

Franz Waldenberger hat auch zu einem Fraktionsgespräch eingeladen. Natürlich ist er nicht persönlich zu allen Fraktionen hinausgefahren, sondern er hat dazu in üblicher Form eingeladen. Manche Damen und Herren waren bei der Fraktionsbesprechung nicht dabei und es war der UBV auch nicht dabei, aus welchen Gründen auch immer. Ich lasse aber nicht die

Aussage gelten, dass diese Einladung nicht da gewesen sei. Das lasse ich so nicht im Raum stehen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Herr Vizepräsident, ich kann das so nicht stehenlassen: Er hat zwei Einladungen ausgeschildt, ich habe die zweite Einladung nicht mehr angesehen. Ich war um ein Uhr nachmittags da und ihr habt das Gespräch dann schon um 10.00 Uhr gehabt. Das war auch keine Einladung von Franz Waldenberger sondern eine Einladung von dir, Herr Vizepräsident. Am Vortag haben wir noch davon gesprochen, dass die Besprechung an diesem Tag um ein Uhr sein soll und ich bin dann auch um ein Uhr dagewesen. Dass für dieses Gespräch auch noch eine zweite Einladung ausgeschildt wurde, das ist untergegangen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Keplinger, um das geht es hier ja auch nicht. Es kann einfach passieren, dass einmal etwas persönlich dazwischenkommt oder dass etwas untergeht. Es stimmt aber die Aussage nicht, dass ihr vom UBV gar nicht eingeladen gewesen wart. Franz Waldenberger hat zum Fraktionsgespräch auch nicht offiziell einladen können, weil er damals ja noch nicht Präsident war.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich ersuche wieder um Beruhigung. Es war so, wie es war. Es hat ein Fraktionsgespräch gegeben, Katharina Stöckl hat dieses Fraktionsgespräch heute auch schon erwähnt. Andere waren nicht dabei, aus welchen Gründen auch immer. Unabhängig davon ist meine Hand ausgestreckt in Richtung aller Fraktionen und ich möchte das Thema hier auch bewenden lassen.

8 Voranschlag 2022

Es liegen folgende Anträge an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

1. Antrag über ordentlichen Voranschlag:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2022 wie folgt beschließen:

Laufender Haushalt

| | |
|-------------|--------------|
| ▪ Einnahmen | € 43.134.600 |
| ▪ Ausgaben | € 43.863.100 |

Investitionen

| | | |
|--------------------------------------|---|-----------|
| ▪ Gebäude | € | 1.070.000 |
| ▪ IKT-Anlagen | € | 322.000 |
| ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung | € | 101.500 |

- Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen und Verträgen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

| | | |
|----------------|---|------------|
| ■ Bundesmittel | € | 1.731.000 |
| ■ Landesmittel | € | 15.509.500 |

- Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 zu bewirtschaften. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen.
- Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes ist entsprechend den Vorgaben der Haushaltsordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 vorzunehmen.
- Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.

2. Antrag Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2022 wie folgt beschließen:

- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 14,50 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer-Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die

| | | |
|--|--------|---|
| ▪ Molkereigenossenschaften | 0,3 | ‰ |
| ▪ Lagerhausgenossenschaften | 0,0325 | ‰ |
| ▪ sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz | 0,2 | ‰ |

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen sind Kammerumlagen unter 14,50 Euro nicht einzuheben.

- Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

3. Antrag Stellenplan

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2022 wie folgt beschließen:

Der Stellenplan für das Jahr 2022 enthält **259,3 Dienstposten** (Vollzeitäquivalente).

Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

| | |
|--|-------------------|
| ■ Boden.Wasser.Schutz.Beratung | 12,1 Dienstposten |
| ■ Bienenzentrum Oberösterreich | 2,1 Dienstposten |
| ■ Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof | 1,5 Dienstposten |

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 55.000 (33,3 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen. 15.000 (9 VAK) Arbeitsstunden davon sind für die geplante Verschmelzung des Herbstantrages 2022 mit dem MFA 2023 vorgesehen.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig als dies durch Einnahmen aus Kursbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln bedeckt ist.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutenerkennung geplant. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig als dies durch Einnahmen aus Dienstleistungsbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln bedeckt ist.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

94,1 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 178,9 Dienstposten in der DGO 2002 und 1,9 Dienstposten werden als Arbeiter abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2021 um 5,3 Dienstposten angestiegen.

Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

Besetzung von Dienstposten

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden. Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient
- wenn dies zur Bewältigung von kurzfristig auftretenden Arbeitsspitzen erforderlich ist, welche mit den Dienstposten lt. gültigem Stellenplan nicht bewältigt werden können

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

Abänderung des Stellenplanes

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

Mag. Hannes Hörzenberger:

Der Voranschlag wurde mit den Fraktionen vorbesprochen und es gibt für die heutige Sitzung auch eine schriftliche Unterlage.

Der Voranschlag wurde erstmals nach dem System der Bilanzierung erstellt. Die Landwirtschaftskammer ist nach dem Beschluss der neuen Haushaltsordnung per 1. Jänner 2021 in das System der Bilanzierung nach Unternehmensgesetzbuch gewechselt. Wir organisieren unser Rechnungswesen somit wie ein Privatbetrieb. Daher wurde auch der Voranschlag entsprechend diesem System der Bilanzierung erstellt. Die wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen System betrifft die Ausweisung der Abschreibungen für Gebäude

und Anlagen, während in den letzten Jahren stattdessen einzelne Investitionen dargestellt wurden.

Auf der Einnahmenseite ist die erste Position die Kammerumlage der Betriebe mit nicht ganz 10 Millionen Euro. Bei den Personalkostenersätzen führte die Leistungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich erfreulicherweise zu einer Erhöhung von 2,5 Prozent auf insgesamt knapp 14 Millionen Euro. Im Bereich der sonstigen Förderungen haben wir unser Bildungsprogramm auf einem pandemiebedingt kleineren Niveau geplant. Wir haben im Präsenzbereich weniger Veranstaltungen geplant, im online-Bereich allerdings nicht. Das reduziert auf der Einnahmenseite die Kurseinnahmen und Förderungen und auf der Ausgabenseite die anfallenden Kosten für die Bildungsveranstaltungen. Falls sich die Situation zum Positiven entwickelt, werden beide Bereiche entsprechend steigen. Unserer Planung liegen die aktuellen Annahmen zu Grunde. Bei der Position „Miete Gebäude“ gibt es zusätzliche Vermietungen in Wegscheid, Freistadt, Linz, Wels und Steyr. Wir haben für das nächste Jahr Mieteinnahmen von 1.233.000 Euro kalkuliert. Geplant sind insgesamt für den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Einnahmen von 43.134.600 Euro. Das ist fast die gleiche Höhe wie die Planwerte für das Jahr 2021.

Bei den Ausgaben sind für ein Dienstleistungsunternehmen die Gehälter und Löhne die wichtigste Ausgabenposition. Hier findet sich auch die größte Änderung zum Plan 2021 und zum Abschluss 2020. Es sind Mehrkosten von fast einer Million Euro gegenüber den Vorjahren vorgesehen. Hintergrund dafür sind zum einen die Erhöhungen aufgrund der Gehaltsabschlussrunden, die zum Planungszeitpunkt mit 2,5 Prozent angenommen wurden. Inzwischen wissen wir, dass der Gehaltsabschluss bei 2,85 Prozent plus einem Sockelbetrag liegen wird, somit bei knapp 3 Prozent. Eingeplant ist im Stellenplan weiters ein Zuwachs von 5,3 Stellen aufgrund von Verstärkungen im Beratungsbereich, was zu Mehrkosten führt. Der dritte Punkt betrifft die Vorsorge für die Mehrfachantragsabwicklung für den Mehrfachantrag 2023. Wahrscheinlich wird dies nach derzeitigem Stand bereits im Herbst 2022 stattfinden. Dadurch haben wir einen Personalaufwand, der üblicherweise im Bereich der Beraterbäuerinnen und Beraterbauern im Jahr 2023 anfangen würde, bereits für das Jahr 2022 geplant. Dies führt zu Mehrkosten von rund 400.000 Euro. Die Einnahmen dafür aus dem Werkvertrag haben wir noch nicht eingeplant, weil es noch keinen gültigen Vertrag gibt, der diese Kosten abdecken soll. Es gibt Anzeichen dafür, dass im Laufe des kommenden Jahres ein Abschluss erfolgen soll.

Für den Bereich der Selbstverwaltung erwarten wir ein „normales“ Jahr, somit keine Kammerwahl und auch keine sonstigen außergewöhnlichen Dinge. Eingeplant haben wir eine Fachexkursion der Vollversammlung mit Kosten von 60.000 Euro. Beim „Bauer“ haben wir höhere Kosten geplant, weil der Bereich Sonderthemen immer mehr forciert wird und dadurch „Der Bauer“ eine höhere Seitenanzahl hat und dadurch höhere Kosten für Druck und Versand entstehen. Die Sachausgaben sind für das kommende Jahr mit insgesamt 2.153.000 Euro geplant, der Planwert für 2021 beträgt 2,1 Millionen Euro. Der Hauptunterschied kommt aus dem Bereich Werbung/Inserate/Öffentlichkeitsarbeit, wo wir gegenüber dem Vorjahr um 60.000 Euro mehr eingeplant haben, nämlich insgesamt 260.000 Euro. Im Jahr 2020 wurden für diesen

Bereich insgesamt 165.000 Euro ausgegeben. Wir rechnen schon für heuer damit, dass wir für diesen Bereich etwa 260.000 Euro ausgegeben werden. Der Bereich Radiowerbung wurde ganz stark forciert, was sich hier natürlich niederschlägt. Bei der Position „Instandhaltung“ wird hier nur die Instandhaltung dargestellt, nicht aber darüberhinausgehende Investitionen. Die Instandhaltung umfasst all jene Dinge, die jährlich aufzuwenden sind, um Gebäude, IKT und Betriebsausstattung in Betrieb und funktionsfähig zu halten. Bei den Betriebskosten gab es eine Änderung gegenüber der Vergangenheit durch die Pensionierung einer Mitarbeiterin, die auch für die Reinigung der BBK Kirchdorf Steyr zuständig war. Diese Leistung wird künftig fremdvergeben. Als letzte Position ist neu die Abschreibung für Gebäude und Anlagen angeführt. Angesetzt ist hier eine AfA von 1.197.900 Euro. Die AfA setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Bereichen zusammen: Aus den für das nächste Jahr geplanten Investitionen bei Gebäuden und in der IT und Betriebsausstattung resultiert eine AfA von rund 100.000 Euro. Weiters findet sich hier die AfA für die alten Anlagen und für die vorhandenen 11 Gebäude. Der Wert der Gebäude zum aktuellen Zeitpunkt wurde mittels Sachverständigengutachten ermittelt, wobei dabei die Restnutzungsdauer und auf dieser Basis die Abschreibung errechnet wurde. Diese Position umfasst rund 800.000 Euro, der Bereich von IT und Betriebsanlagen wurde anhand der jeweiligen Rechnungen für die Berechnung der AfA herangezogen. Es geht hier um IT-Anschaffungen in den letzten fünf Jahren und Betriebs- und Geschäftsanlagen in den letzten zehn Jahren. Bei den Altanlagen kommen wir somit insgesamt auf rund 1,1 Millionen Euro. In Summe umfassen die Ausgaben 43.863.100 Euro und es entsteht daraus ein Planabgang von 728.500 Euro, entsprechend der derzeit vorliegenden Planung. Eine nähere Darstellung der geplanten Investitionen findet sich in der schriftlichen Unterlage.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich weiß gar nicht mehr, wie oft ich hier schon heraußen gestanden bin und den Voranschlag kritisiert habe. Man hat mir dazu immer wieder erklärt, ich würde mich ja nicht auskennen und das eine würde mit dem anderen gar nichts zu tun haben. In den letzten Jahren ist durchwegs eine schwarze Null herausgekommen. Wir schaffen es allerdings nur, wenn wir jedes Jahr irgendetwas verkaufen. Wenn ein Bauer jedes Jahr ein Hektar verkauft und dann auf null kommt, dann weiß jeder, das irgendwann Schluss ist. Genau das sehe ich für uns hier herinnen. Ihr sagt dazu nein, das sei nicht so. Ein Abgang von 728.500 Euro entspricht für mich dem Wert von zwei Kammern. Wir haben jedes Jahr zwei Kammern verkauft und jetzt haben wir keine Kammern mehr zu verkaufen. Jetzt ist das Geld nicht mehr da. Es heißt dann wieder, ich würde mich nicht auskennen und es würde uns ja etwas bringen, wenn wir Kammergebäude verkaufen. Was bringt uns das aber wirklich? Nur schnell ein ausgeglichenes Budget. Ich habe jedes Jahr das gleiche gesagt: Wenn wir so weiterwirtschaften, dann rumpelt es gewaltig. Ein Verlust von 728.500 Euro für ein Jahr liegt vor und das wird jedes Jahr so weitergehen, weil wir es sonst nicht mehr stemmen werden. Es muss endlich da drinnen einmal durchforstet werden, wo wir denn sparen können. Ein Bauer muss auch sparen und ich erwarte mir das auch von meiner Kammer, dass hier gespart wird und dass wir wenigstens auf null kommen. Es ist unglaublich, dass mir das immer wieder bestätigt wird. Vizepräsident Grabmayr hat mir vorgeworfen, dass ich nicht so gut rechnen könne. Für mich als Mathematiklehrer geht es aber gerade noch, das zu rechnen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es stimmt nicht, dass Verkäufe für die Bedeckung des laufenden Haushalts hergenommen werden. Es gibt ja auch den Kontrollausschuss, der sich die Finanzgebarung der Landwirtschaftskammer laufend genau anschaut und überprüft. Tatsächlich werden Verkaufserlöse reinvestiert in Liegenschaften und in Objekte wo Wohnungen eingebaut werden oder wo Garagen für Campingbusse und Wohnwägen errichtet werden, die in der Folge wieder zu Mieteinnahmen führen. Es ist nicht richtig, dass das Geld bloß für den laufenden Betrieb verbraucht wird. Wir haben derzeit einen geplanten Abgang von 728.500 Euro, das ist auch im Sinn der Budgetvorsicht so angesetzt. Für die Finanzierung der Kosten für die Beratung beim Mehrfachantrag im Herbst 2022 gibt es derzeit noch keinen Beratervertrag mit dem Ministerium. Wir können allerdings davon ausgehen, dass dieser Vertrag rechtzeitig vorher abgeschlossen werden wird. Bei den Einnahmen können derzeit natürlich nicht Einnahmen aus einem noch gar nicht existierenden Beratervertrag dargestellt werden. Die dann noch überbleibenden Abgänge von 328.000 Euro sollen im Zuge des Budgetvollzugs eingespart werden. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass am Ende des Jahres 2022 es zu einer schwarzen Null kommen wird.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Wimmesberger, du musst auch zur Kenntnis nehmen, dass hier ein Voranschlag vorliegt. Wenn dann der Rechnungsabschluss vorliegt, sehen wir, was wirklich herausgekommen ist. Beim Voranschlag gibt es eine kaufmännische Vorsicht und dort kann, wie der Präsident es eben ausgeführt hat, bei den Einnahmen nicht etwas hineingerechnet werden, wenn noch kein Beratervertrag dazu existiert. Bei den Ausgaben sind die entstehenden Kosten aber schon erwartbar.

Abstimmung ordentlicher Voranschlag:**Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB, SPÖ****Gegenstimmen von UBV****Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.****Abstimmung Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:****Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB, SPÖ****Gegenstimmen von UBV****Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.****Abstimmung Stellenplan:****Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB, SPÖ****Gegenstimmen von UBV**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

9 Auflösung Pensionsfonds

Es liegt folgender Antrag an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

Antrag über Auflösung des Pensionsfonds:

Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge die folgenden Aufträge beschließen:

Der Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer OÖ soll wie vom Land OÖ mit Schreiben 28. November 2019 beauftragt zugunsten des Landes OÖ aufgelöst werden.

- Es sollen durch eine Einmalzahlung in der Höhe von **1.994.395 Euro** an die Valida Pension AG die bei 16 Mitarbeitern entstandenen Pensionsansprüche zu 98 Prozent finanziert werden.
- Darüber hinaus soll der restliche verbleibende Betrag in der Höhe von **3.512.916 Euro** in den Jahren 2021 – 2026 zur Finanzierung der laufenden Pensionszahlungen verwendet werden. Der Betrag ist dem Land OÖ im Rahmen der Beiträge des Landes Oberösterreich zum Aufwand der Beratungskräfte anzurechnen, eine allfällige Mindervalorisierung dieser Mittel ist dabei zu berücksichtigen.

Sachverhaltsdarstellung

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat aufgrund der Bestimmungen des § 44 OÖ Landwirtschaftskammergesetz ihr Dienstrecht in Gleichstellung mit den diesbezüglichen Bestimmungen für Bedienstete des Landes Oberösterreich erlassen.

Im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung 1970, welche bis Oktober 2000 gültig war und derzeit noch für ca. 39 Prozent der Mitarbeiter zur Anwendung kommt, wurden bis 2002 unter bestimmten Voraussetzungen Pensionszusagen gewährt.

Mit Stand 1. Jänner 2020 befanden sich 104 Mitarbeiter im dauernden Ruhestand, zusätzlich erhielten 2 Waisen und 49 Witwer/Witwen Pensionszahlungen der Landwirtschaftskammer OÖ. Darüber hinaus befanden sich noch 25 Mitarbeiter mit Pensionszusage im aktiven Dienst.

Ab Mitte der 90er Jahre wurde als unselbständige Einrichtung ein Pensionsfonds (Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung) zur teilweisen Absicherung der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen eingerichtet. Der Fond wurde vorwiegend durch Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen und Vermögensumschichtungen finanziert.

Im Rahmen der Veranlagung des Kapitals des Pensionsfonds wurden die steuerlichen Möglichkeiten der KEST Befreiung genutzt. Bedingung dafür war neben der Bildung eines eigenen Rechnungskreises die Zweckbindung des Kapitals für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sinn eines Pensionsfonds.

Mit 1. Jänner 2009 wurden die Pensionsansprüche von 49 Mitarbeitern durch Einzahlung eines Einmalbetrages auf eine Pensionskasse übertragen. Die übrigen Pensionsverpflichtungen verbleiben beim Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer.

Empfehlung aus Bericht des Landesrechnungshofes

Im Rahmen der Überprüfung, Beiträge des Landes Oberösterreich zum Aufwand der Oö. Landwirtschaftskammer im Jahr 2018 sprach der LRH die Empfehlung aus, dass das Land OÖ die Haftungsfrage betreffend die von der Landwirtschaftskammer OÖ eingegangenen Pensionsverpflichtungen klären soll.

Das Land sollte eine Klärung bei den Ruhegenussbezügen dahingehend herbeiführen, ob es die Verpflichtung zur Zahlung von Ruhegenüssen auf Dauer übernehmen wird.

Mit Schreiben vom 28. November 2019 wurde dann seitens des Landes OÖ klargestellt, dass aufgrund der bereits seit Jahrzehnten bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere der im § 41 (1) Oö. Landwirtschaftskammergesetz geregelten Verpflichtung zur Abdeckung des nicht anderweitig gedeckten und von der Landesregierung anerkannten Regieerfordernisses, die gesetzliche Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Abdeckung der von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich eingegangenen Pensionsverpflichtungen besteht.

Gleichzeitig wurde aber auch der Auftrag erteilt, die dafür im Voranschlag der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vorgesehenen Rückstellungen zu Gunsten des Landes OÖ aufzulösen.

Akkordierte Vorgangsweise zur Auflösung

Das Vermögen des Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer OÖ hat zum 1. Jänner 2020 **€ 5.507.311** betragen.

Aufgrund der Zweckbindung des Kapitals im Pensionsfonds kann dieses nur für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sinn eines Pensionsfonds eingesetzt werden.

In Detailgesprächen mit dem Land OÖ wurden zwei konkrete Möglichkeiten ausgearbeitet, welche seitens des Landes OÖ als Auflösung des Pensionsfonds zugunsten des Landes OÖ gesehen werden.

Nachdotierung Pensionskasse – 16 Mitarbeiter

Im Jahr 2001 wurde zur Finanzierung der Pensionszusagen ein Pensionskassenvertrag mit der Valida Pension AG errichtet. Durch laufende Einzahlungen und einen Einmalbetrag im Jahr 2009 wurde Deckungskapital zur Finanzierung der Pensionen aufgebaut.

Durch Änderungen im Pensionsrecht, weitere Karriereschritte und einer höheren Lebenserwartung sind bei 16 noch aktiv im Dienst stehenden Mitarbeitern mit Pensionszusagen weitere Pensionsansprüche entstanden.

Mit einem versicherungsmathematischen Gutachten wurde der Wert der zusätzlich entstandenen Pensionsansprüche ermittelt.

Damit es zu keiner Überfinanzierung der künftigen Pensionsansprüche kommt wird vorgeschlagen die errechneten Pensionsansprüche zu 98 Prozent durch eine Einmalzahlung in der Höhe von **1.994.395 Euro** an die Valida Pension AG abzudecken.

Die Auslagerung vermindert die Zahlungen der Landwirtschaftskammer OÖ für die Pensionen dieser 16 Mitarbeiter während ihrer Alterspension. Im Rahmen des Verwendungsnachweises zum Leistungsvertrag reduziert sich dadurch der Beitrag des Landes OÖ zu den Pensionen der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer OÖ.

Finanzierung laufende Pensionen

Nach Abzug der Mittel für die Einmalzahlung an die Valida Pension AG verbleiben somit **3.512.916 Euro**, welche widmungsgemäß zur Finanzierung der laufenden Pensionen verwendet werden müssen.

Um den Auftrag des Landes OÖ zur Auflösung des Pensionsfonds zugunsten des Landes OÖ zu erfüllen, werden diese Mittel in den Jahren 2021 – 2026 durch Mindervalorisierung des Beitrages des Landes OÖ zum Aufwand der Beratungskräfte eingespart.

Dies wird durch folgende Vorgangsweise erreicht:

- In den Jahren 2021 – 2026 ist aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2011 – 2020 mit einer durchschnittlichen Lohnkostensteigerung von 1,5 Prozent zu rechnen (Lohnrunde).
- Die Steigerung der Beiträge des Landes Oberösterreich zum Aufwand der Beratungskräfte wird in den Jahren 2021 – 2026 aber im Schnitt nur um 1 Prozent erhöht.

Der kapitalisierte Differenzbetrag aus diesen beiden Werten darf auf den einzusparenden Betrag angerechnet werden. Der verbleibende Restbetrag ist jährlich zum Jahresende mit der Auszahlungsrate für die Beiträge zum Aufwand der Beratungskräfte im Dezember gegenzurechnen.

Die tatsächlichen Werte der beiden Dimensionen werden jährlich angepasst. Die Berechnung wird jährlich als Beilage zur Fördervereinbarung mit dem Land OÖ beigelegt.

Mag. Hannes Hörzenberger:

Auch die vorgesehene Auflösung des Pensionsfonds wurde mit den Fraktionen vorbesprochen. Das Land Oberösterreich hat uns im Jahr 2019 in einem Schreiben die Zusage gegeben, künftig für die Pensionslasten der Landwirtschaftskammer zu haften. Gekoppelt war natürlich daran der Auftrag, die von der Landwirtschaftskammer dafür vorgesehenen Rückstellungen in Form des Pensionsfonds zugunsten des Landes Oberösterreich aufzulösen, weil ja auch die Dotierung dieses Pensionsfonds in der Vergangenheit indirekt aus Landesmitteln erfolgt ist. Es wurden zwei Wege ausgearbeitet, die nun zur Beschlussfassung vorliegen. Einerseits sollen Pensionslasten ausfinanziert werden, die durch die Pensionszusagen an Mitarbeiter nach dem alten Dienstrecht bis 2001 entstanden sind. Dies ist bei 16 Mitarbeitern noch möglich und es resultiert daraus eine Einmalzahlung von 1.994.395 Euro. Damit sind die Pensionen dieser 16 Mitarbeiter soweit finanziert, dass im Pensionsfall für die Landwirtschaftskammer und damit indirekt auch für das Land Oberösterreich keine Belastungen mehr entstehen. Die danach noch im Pensionsfonds verbleibenden Mittel von 3,5 Millionen Euro sollen in den Jahren 2021 bis 2026 widmungsgemäß in den Haushalt der Landwirtschaftskammer übernommen werden und zur Finanzierung von laufenden Pensionszahlungen verwendet werden. Dieser Weg wurde deswegen gewählt, weil der Pensionsfonds zweckgebunden als Sozialkapital KEST-frei veranlagt worden ist. Damit ist auch dieses Vermögen entsprechend einzusetzen. Der von der Landwirtschaftskammer in den kommenden Jahren dafür jeweils verwendete Betrag ist dem Land Oberösterreich gutzuschreiben. Wir können eventuelle Mindervalorisierungen in der Förderung gegenrechnen. Im Jahr 2021 macht diese Vorgehensweise einen Betrag von nicht ganz 490.000 Euro aus, der jetzt im Dezember beim Pensionsfonds entsprechend reduziert werden wird.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Diese Thematik wurde im Fraktionengespräch und im Hauptausschuss ausführlich diskutiert und dargestellt und es ist nun über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

(Keine weiteren Wortmeldungen).

Abstimmung über den Antrag Auflösung des Pensionsfonds der LK OÖ:
Einstimmige Annahme

10 Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es wird die Bestellung von folgenden Mitglieder von Ortsbauernausschüssen vorgeschlagen:

- **Weinberger Martin, geb. 16.05.1992, Haagen 27, 4421 Aschach an der Steyr als Vertreter des UBV im Ortsbauernausschuss Aschach an der Steyr**
- **Färber Günter, geb. 28.08.1971, Kraft 21, 4550 Kremsmünster als Vertreter des UBV im Ortsbauernausschuss Kremsmünster**
- **Kroismayr Siegfried, geb. 10.03.1940, Radetzkystraße 20, 4840 Vöcklabruck als Vertreter des UBV im Ortsbauernausschuss Vöcklabruck**

(Keine weitere Wortmeldung)

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des LK-Präsidiums:

„Drastischer Düngemittelpreisanstieg erfordert Abschaffung von EU-Antidumpingzollen auf Stickstoffdünger

Der Antrag lautet wie folgt:

„Drastischer Düngemittelpreisanstieg erfordert Abschaffung von EU-Antidumpingzollen auf Stickstoffdünger

Aufgrund steigender Energiepreise sind zuletzt die Preise für alle wichtigen Handelsdünger massiv angestiegen. Nach der Produktionsrücknahme bei namhaften Düngemittelerzeugern drohen im Frühjahr sogar spürbare Versorgungsengpässe. Verschärft wird die Situation durch die Einhebung von EU-Antidumpingzöllen auf bestimmte Stickstoffdünger.

Bereits Ende 2019 hat die EU-Kommission zum Schutz der Düngemittelhersteller in der EU Strafzölle für den Import bestimmter Stickstoffdünger eingeführt. Seit Beginn des Jahres haben sich nun die Preise für Stickstoffdünger mehr als verdreifacht. Die von der EU eingeführten Zölle auf Stickstoffdünger sind damit zu einer enormen Belastung für die Landwirtschaft geworden. Gleichzeitig können europäische Düngemittelhersteller aufgrund des unzureichenden Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt derzeit überzogene Gewinnspannen erzielen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Digitalisierung auf sich bei der EU-Kommission mit allem Nachdruck für die sofortige Rücknahme der EU-Antidumpingzölle bei Düngemitteln einzusetzen.

gez. Waldenberger, Grabmayr, Treiblmeier“

KR DI Michael Treiblmeier:

Wir haben mit einem drastischen Anstieg der Düngemittel- und Betriebsmittelpreise zu rechnen. Deswegen liegt für die heutige Vollversammlung ein Resolutionsantrag vor. Aufgrund steigender Energiepreise sind zuletzt die Preise für alle wichtigen Handelsdünger massiv angestiegen. Nach der Produktionsrücknahme bei namhaften Düngemittelerzeugern drohen im Frühjahr sogar spürbare Versorgungsengpässe. Verschärft wird die Situation durch die

Einhebung von EU-Antidumpingzöllen auf bestimmte Stickstoffdünger. Dies betrifft vorwiegend flüssigen Stickstoffdünger und AHL. Bereits seit Ende 2019 hat die EU-Kommission zum Schutz der Düngemittelhersteller in der EU Strafzölle für den Import bestimmter Stickstoffdünger eingeführt. Seit Beginn des Jahres haben sich nun die Preise für Stickstoffdünger mehr als verdreifacht. Die von der EU eingeführten Zölle auf Stickstoffdünger sind damit zu einer enormen Belastung für die Landwirtschaft geworden. Gleichzeitig können europäische Düngemittelhersteller aufgrund des unzureichenden Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt derzeit überzogene Gewinnspannen erzielen. Mit dieser Resolution fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer daher das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Digitalisierung auf sich bei der EU-Kommission mit allem Nachdruck für die sofortige Rücknahme der EU-Antidumpingzölle bei Düngemitteln einzusetzen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Georg Schickbauer:

Der Anstieg der Düngemittelpreise ist auf EU-Ebene ein Thema geworden, dass dort behandelt wird. Fraktionsübergreifend haben EU-Abgeordnete gefordert, dass die Antidumping-Zölle abgebaut werden. Die Zölle betreffen allerdings nur einen marginalen Anteil an den gesamten Düngemittelkosten. Die Niederlande möchten in dieser Situation auch den organischen Dünger forcieren. Sie haben das in der Vergangenheit auch schon gemacht und Frankreich möchte Soforthilfen. Die ganze Dramatik wäre vielleicht nicht so arg ausgefallen. Die EU hat zuvor den Strommarkt relativ gut geregelt, man hat es aber verabsäumt, auch den Gasmarkt zu regeln. Man ist nun draufgekommen, dass man in der Vergangenheit nicht geschlossenen Gas eingekauft hat. Nun sollen auch verstärkt Speicher geschaffen werden. Eine Revision der EU-Gasmarktvorschriften ist für den 14. Dezember geplant. Dort soll auch über einen gemeinsamen Einkauf von Gas diskutiert werden. So etwas muss forciert werden und wir müssen auch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass das gerade auch für die Düngemittelproduktion in Europa ein wichtiges Thema ist. Wir werden künftig wieder verstärkt Düngemittel zu produzieren haben. Jedes fünfte Menschenleben auf diesem Planeten hängt von Stickstoff ab.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB, SPÖ

Gegenstimmen Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Höhere Betriebsmittelkosten: Lebensmittelhandel ist gefordert“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Höhere Betriebsmittelkosten: Lebensmittelhandel ist gefordert“

Im Laufe des heurigen Jahres sind die Kosten für Futtermittel, Handelsdünger, Strom, Diesel, Maschinen und Geräte sowie Baustoffe für die bäuerlichen Betriebe massiv angestiegen. Die erfolgten Kostensteigerungen können in den aktuellen Erzeugerpreisen für Agrarprodukte insbesondere bei Milch und Fleisch aber nach wie vor nicht untergebracht werden. Auch gewerbliche und industrielle Lebensmittelverarbeiter stehen unter einem massiven Kostendruck.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher von den Verantwortungsträgern des heimischen Lebensmittelhandels mit Nachdruck dringend erforderliche Preiszugeständnisse. Die Preis-Kosten-Schere ist für bäuerliche Betriebe zuletzt immer weiter aufgegangen und damit wirtschaftlich zunehmend untragbar.

Wenn die Handelsketten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten ständig von einer fairen Partnerschaft mit den Bäuerinnen und Bauern sprechen, dann muss das auch in der Praxis gelebt werden.

Es braucht daher dringend deutliche Signale bei den Erzeugerpreisen für Milch, Fleisch und Eiern sowie einer Reihe von verarbeiteten Lebensmitteln um den heimischen bäuerlichen Familienbetrieben auch mittel- und längerfristig eine Perspektive zu geben und deren wirtschaftliches Überleben zu sichern.

gez. Hosner, Brandmayr“

KR Johann Hosner:

Die höheren Betriebsmittelkosten sind in der heutigen Vollversammlung ein ganz massives Thema. Die Kosten für Betriebsmittel, Futtermittel, Strom, etc. sind extrem gestiegen. Beim Handel allerdings erleben wir ein Wettrüsten in Form von Preisschlachten und es gibt Dumping-Preise. Es wird AMA-Gütesiegel-Schnitzelfleisch um 4,99 Euro pro Kilogramm angeboten oder Faschiertes Rindfleisch um 5,99 Euro je Kilogramm und es gibt jede Menge an Rabattaktionen. Angesichts dieses Wettrüstens des Handels fordert die Landwirtschaftskammer mit dieser Resolution die Verantwortungsträger des heimischen Lebensmittelhandels mit Nachdruck auf, dringend erforderliche Preiszugeständnisse zu machen. Man sieht auch, dass die Konsumentinnen und Konsumenten bereit wären, mehr zu zahlen, wenn diese zusätzlichen Gelder 1 : 1 den Bauern zugutekommen würden. In letzter Zeit habe ich auch viele Gespräche mit Konsumentinnen und Konsumenten geführt. Ich habe oft gehört, dass diese Leute kein Problem sehen, wenn sie etwa für einen Liter Milch oder eine Packung Käse ein paar Cent mehr zahlen müssten. Der Handel gibt uns allerdings keine Zugeständnisse. Auch aus dem Molkereisektor weiß ich, dass es gegenüber den Molkereien heuer und wohl auch im nächsten Jahr kein Entgegenkommen geben wird. Wenn die Handelsketten gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten ständig von einer fairen Partnerschaft mit den Bäuerinnen und Bauern sprechen, dann muss das auch in der Praxis gelebt werden. Es braucht daher dringend deutliche Signale, um unseren Betrieben auch mittel- und längerfristig eine

Perspektive zu geben und das wirtschaftliche Überleben unserer heimischen Familienbetriebe zu sichern. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Für mich werfen sich bei diesem Antrag einige Fragen auf. Ich frage, an wen dieser Antrag tatsächlich gerichtet ist. Schicken wir diese Resolution an die drei großen Player im Lebensmitteleinzelhandel, an eine Innung oder an die Wirtschaftskammer, ich weiß es nicht. Wir wissen auch ganz genau, dass etwa 30 Prozent der Schweineteile in den Export gehen, bei der Milch sind es 70 Prozent. Bei allen Diskussionen über Rabattierungen und Preisaktionen des Handels hat es bis vor etwa einem dreiviertel Jahr auch in diesem Haus stets geheißen, etwa von Herrn Schlederer vom VLV, dass diese Aktionen zur Markträumung ganz notwendig seien. Diese Argumentation habe ich seit Beginn meiner politischen Tätigkeit immer wieder gehört. Es ist interessant, dass man nunmehr jetzt ein Ende der Rabatte und Aktionen fordert und einen Bösen sucht, weil man nicht mehr weiß, wohin es gehen soll. Wir reden hier auch davon, dass auf der einen Seite die bäuerlichen Erzeuger dem Handel auf der anderen Seite gegenüberstehen. Dazwischen gibt es allerdings eine große Blackbox, nämlich die Verarbeitungsindustrie und die Verarbeitungsindustrie ist meist in der Hand von Raiffeisen. Die Verarbeitungsunternehmen schreien sofort, wenn das Verpackungsmaterial teurer wird, oder wenn die Energie teurer wird. Diese Preissteigerungen werden dann schon auch irgendwie in die Verkaufspreise der Industrie eingepreist. Die Jahresabschlüsse der Genossenschaften, die ja unsere eigenen Genossenschaften sind, waren in der Vergangenheit gar nicht so übel. Die Käserei, an die ich meine Milch liefere, hat in den letzten Jahren durchaus passable Jahresabschlüsse vorgelegt. Was diese großartigen Verhandler und Verarbeiter allerdings nie schaffen ist, dass sie unsere Mehrkosten und Preissteigerungen miteinrechnen. Das gelingt nicht. Ich bin grundsätzlich für diesen Antrag, vergessen wir aber diese Blackbox zwischen Bauern und Lebensmittelhandel nicht.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme**

**3. Antrag des OÖ Bauernbundes:
*„Nationale Biodiversitätsstrategie darf Land- und Forstwirtschaft nicht verunmöglichen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Nationale Biodiversitätsstrategie darf Land- und Forstwirtschaft nicht verunmöglichen

Das Bundesministerium für Klimaschutz lässt derzeit auf Basis des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt und auf Basis der europäischen Biodiversitätsstrategie eine eigene nationale Biodiversitätsstrategie erarbeiten. Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt wurde im Rahmen des Biodiversitätsdialoges ein breiter Stakeholder-Beteiligungsprozess gestartet. Ein

großer Teil der geplanten Ziele und Maßnahmen im vorgelegten Strategie-entwurf betrifft die Land- und Forstwirtschaft.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ. betrachtet insbesondere die Übernahme sehr ambitionierter EU-Zielsetzungen ohne Berücksichtigung der in Österreich erbrachten Vorleistungen äußerst kritisch und für in der Praxis nicht machbar. Dazu gehören insbesondere die Halbierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und die Reduktion des Düngemiteleinsatzes um 20 Prozent bis zum Jahr 2030. Darüber hinaus wird festgehalten, dass geplante Außer-Nutzung-Stellungen im Bereich der Forstwirtschaft insbesondere hinsichtlich der Erreichung von Klimazielen äußerst kontraproduktiv wären. Vielmehr braucht es einen gezielten Ausbau der Bioökonomie auf Basis der Forstwirtschaft, da insbesondere langlebige Holzprodukte einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften CO₂-Speicherung leisten.

Aus derzeitiger Sicht unklar ist insbesondere, wie der im Strategieentwurf vorgesehene Umbau der heimischen Land- und Forstwirtschaft in Richtung mehr Artenvielfalt finanziert werden soll. Mit dem neuen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 wird eine wesentlich stärkere Unterstützung biodiversitätsfördernder landwirtschaftlicher Praktiken erfolgen. Über das ÖPUL hinausgehende Biodiversitätsanforderungen sind für die in einem intensiven Wettbewerb stehenden heimischen bäuerlichen Familienbetriebe nur dann wirtschaftlich machbar, wenn diese durch die Bereitstellung zusätzlicher nationaler Finanzmittel im Rahmen des nationalen Biodiversitätsfonds eine faire Abgeltung erfahren.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bekennt sich zur Erfüllung höherer Biodiversitätsanforderungen, wenn diese für die Betriebe auf freiwilliger Basis erfolgen und wirtschaftliche Nachteile finanziell voll abgegolten werden.

gez. Waldenberger, Miesenberger“

KR BR Johanna Miesenberger

KR Graf hat vorhin auch den Green Deal angesprochen. In der Diskussion rund um den Green Deal haben der Bauernbund und die Landwirtschaftskammer ganz klar und eindeutig ihre Bedenken zu den möglichen Auswirkungen dieser Strategie und auch der Biodiversitätsstrategie kundgetan. Das Bundesministerium für Klimaschutz lässt derzeit eine nationale Biodiversitätsstrategie erarbeiten. Die Ziele und Maßnahmen dabei betreffen hauptsächlich die Land- und Forstwirtschaft. Wir betrachten die derzeitigen Planungen für diese nationale Strategie sehr kritisch. Es wurden die von Österreich erbrachten Vorleistungen dabei bisher nicht berücksichtigt. Ich habe im Bundesrat in einer aktuellen Stunde im Juli das Thema auch angesprochen. Im aktuellen Sustainable Development Report liegt Österreich auf Platz 6 der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Österreich ist mit seinen über 60.000 Tier- und Pflanzenarten sicher nicht gerade mit dem Regenwald vergleichbar. Ich bin allerdings schon der Meinung, dass wir in den letzten GAP-Perioden in Österreich viele Vorleistungen erbracht haben. Wir haben mit diesen Maßnahmen im Umweltbereich auf Anreize für die Landwirtschaft gesetzt und die Bäuerinnen und Bauern haben sehr wohl an diesen Programmen

teilgenommen. Auch in diesem Fall ist es sehr wichtig, dass man nicht gleich auf Verordnungen setzt, sondern, dass man unsere Bäuerinnen und Bauern bei den entsprechenden Umweltprogrammen mitnimmt und dass man auf Anreize setzt. Weiters ist es auch nötig, die Betriebe bei Umstellungsmaßnahmen entsprechend zu begleiten und den Betrieben die aus Umstellungen resultierenden Mehrkosten abzugelten. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ich gebe dem Antrag recht, dass gerade in Österreich im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedsstaaten es relativ schwierig ist, 10 Prozent des Waldes außer Nutzung zu stellen. Wir haben ja einen sehr hohen Anteil an Kleinwaldbesitzern und es macht ja nur dort Sinn, einen Wald außer Nutzung zu stellen, wenn der Wald bisher schon gut bewirtschaftet und mit einer breiten Vielfalt bewirtschaftet ist. Es hat keinen Sinn, eine Fichten-Monokultur außer Nutzung zu stellen und derartige Fichten-Monokulturen findet man ja doch noch sehr häufig. Es ist im Prinzip nicht die fairste Geschichte, wenn man Flächen von jenen Bewirtschaftern außer Nutzung stellt, die seit Generationen eigentlich sehr naturnahe ihren Wald bewirtschaftet haben. Das muss ich eindeutig so sagen. Dem jährlichen Wildschadensbericht ist auch zu entnehmen, dass wir insbesondere im Schutzwald einen extrem bedenklichen Zustand des Waldes haben. Es gibt dort eine Vergreisung und es kommen keine jungen Bäume nach, aufgrund einer enormen Wildpopulation. Das Jagdwesen ist leider Landesmaterie, wir haben in Österreich insgesamt 90 Kilogramm Jagdgesetz, gerechnet auf Ausdrucke auf 80 Gramm Papier. Diese 90 Kilogramm österreichisches Jagdrecht sind völlig unwirksam gegen diesen Wildverbiss und diesen extremen Wildschaden, der oft schon an Waldverwüstung grenzt. Der Schaden, der durch überhöhte Wildbestände entsteht, ist bei weitem höher als ein möglicher Schaden wegen einer Außer-Nutzung-Stellung von 10 Prozent der Waldflächen. Es kommt allerdings keiner auf die Idee, etwas dagegen zu tun. Wer ist übrigens der größte Jagdpächter in Oberösterreich? Es ist die Raiffeisen Landesbank. Vielleicht wissen wir auch deshalb, warum die Situation so ist wie sie ist. Alle Forstexperten und Bewirtschafter von größeren Waldflächen erklären mir einhellig, dass der naturnahe Umbau des Waldes in den nächsten 40 Jahren ohnedies passieren wird. Wir werden nämlich in den Fichten-Monokulturen so viele Kalamitäten haben, dass da nicht viel vom bisherigen Bestand übrigbleiben wird. Es wäre jemand ein Held, der dann darauf setzen würde, dort wieder Fichte anzupflanzen. KR Stöckl hat schon darauf hingewiesen, dass es natürlich schwer ist, von einer Grünen Klimaministerin zu erwarten, dass sie eine Biodiversitätsplan erstellt, der unter den europäischen Normen liegt und das, obwohl über die EU-Biodiversitätsstrategie überwiegend Konservative abgestimmt haben. So etwas kann man nur schwerlich erwarten und wäre wohl auch kontraproduktiv. Ich verstehe die Dynamik, aber ich bitte um Folgendes, und das aus dem Mund eines Grünen: Wenn wir wirklich den Wald retten wollen, dann schießen wir bitte.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB, SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**4. Antrag der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern und des OÖ Bauernbundes:
„Modernes Wildtiermanagement für Wildschweine im Nationalpark Kalkalpen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die OÖ. Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Juli 1997, mit der Managementpläne für den "Nationalpark Oö. Kalkalpen - Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengsengebirge" erlassen werden, zu novellieren. Die Novellierung möge die Möglichkeit eines modernen Wildtiermanagements (Erlegung und Fang) auf Schwarzwild beinhalten.

Begründung:

Die derzeitige oben angeführte Verordnung schränkt die Möglichkeit einer generellen Schwarzwildbejagung ein.

Als die oben angeführte Verordnung über den Nationalpark 1997 verabschiedet wurde, spielte das nun auftretende Schwarzwild im Gebiet des Nationalparks noch keine Rolle.

Im heurigen Jahr, so Schätzungen, der Abteilung Forst – und Bionenergie der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, sind innerhalb des Nationalparks Schäden auf Almflächen und Grünland im Bereich von 50.000 € entstanden. Unmittelbar angrenzend sind ebenfalls Schäden mit einer ähnlichen Schadenssumme in den verschiedenen Jagdgebieten entstanden.

Aber nicht nur im Hinblick auf Wildschäden, auch im Hinblick auf bodenbrütende Arten, deren Gelege bevorzugt von Schwarzwild geplündert werden, sowie die drohende Afrikanische Schweinepest, machen ein modernes Wildtiermanagement, bei dem das Schwarzwild erlegt und gefangen werden kann notwendig.

Die Novellierung soll somit die Ziele des Nationalparks (Schutz der autochthonen Vegetation und der autochthonen Fauna) unterstützen bzw. längerfristig ermöglichen, aber auch die wertvolle Alm - und Kulturlandschaft, die sich unmittelbar angrenzend an den Nationalpark befindet schützen.

gez. Schwarzlmüller, Grabmayr“

KR Michael Schwarzlmüller:

Der Nationalpark Kalkalpen wurde am 25. Juli 1997 offiziell eröffnet. Es gab für den Nationalpark auch eine offizielle Verordnung. Im Jahr 1997 gab es im Nationalparkgebiet noch weit und breit kein einziges Wildschwein. In der Verordnung, mit der Management-Pläne für den Nationalpark erlassen wurden, heißt es über die Abschusstätigkeit, dass der Wildstandsregulierung die Schalenwildarten, Rot-, Gams- und Rehwild und erforderlichenfalls nicht heimische Wildtierarten unterliegen. Inzwischen haben wir die Wildschweine in den letzten zwei Jahren auch im Nationalpark. Ich zeige hier ein Bild von einer Alm aus meinem Gebiet auf einer Höhe von 1.000 Meter und auf dem Bild ist zu sehen, dass sich die Wildschweine dort wirklich sauwohl

fühlen. Ich habe einmal einen Gast diese Fläche dort gezeigt und der Gast hat gefragt, ob dies Schäden durch Wühlmäuse seien. Wegen der Probleme mit dem Schwarzwild habe ich daher den vorliegenden Resolutionsantrag vorbereitet. Es freut mich auch, dass der Bauernbund hier mitgegangen ist. Die geltende Verordnung über die Managementpläne regelt beispielsweise auch im § 7 Abs. 4 die Zahl der zu erlegenden Tiere. Diese Zahl wird auf mindestens 300 und höchstens 600 Stück festgelegt, wobei für Rotwild mindestens 60 und höchstens 140 Stück vorgesehen sind, für Gamswild mindestens 120 und höchstens 240 Stück und für Rehwild mindestens 120 und höchstens 220 Stück. Ich habe dazu auch schon mehrmals mit unserem Nationalparkdirektor diskutiert. Meines Erachtens wäre es durchaus sinnvoll, das Rehwild im Nationalpark überhaupt nicht zu bejagen und die Rehe könnten dann Nahrung für den Luchs sein. Angeblich frisst jeder Luchs ja jährlich ca. 50 Stück Rehwild, es soll 6 Luchse im Nationalpark geben und dann stehen diese Rehe dem Luchs zur Verfügung. Dies hätte auch zur Folge, dass die Luchse dann auch mehr im Nationalparkgebiet bleiben und sich weniger außerhalb davon aufhalten. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag. Wenn es dann zu einer Novellierung der Verordnung über die Managementpläne kommt, dann möchte ich natürlich auch in die Verhandlungen miteingebunden werden.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Förderung für Notstromaggregate und Umbaumaßnahmen der elektrischen Hofanlage“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Eine konstante und ausreichende Stromversorgung ist der Pulsschlag eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes. Fütterung und Melkanlagen sowie Lüftungen, Kühlungen und Wasserversorgungsanlagen und vieles mehr, werden mit Elektrizität betrieben. Immer häufiger werdende Elementarereignisse, aber auch ein immer wahrscheinlicher werdendes Szenario eines Black-Outs gefährden unsere Stromversorgung. Um für diesen Notfall gerüstet zu sein, sollte sich jeder landwirtschaftliche Betrieb mit einem Notstromaggregat ausstatten und auch ein entsprechender Hausanschluss für diese Geräte geschaffen werden. Diese Geräte werden wesentlich für die Aufrechterhaltung der Innenmechanisierung benötigt. Aus diesem Grunde sollten Notstromaggregate und die eventuell erforderlichen Umbauarbeiten an den elektrischen Anlagen im Rahmen einer Investitionsförderung aus der zweiten Säule (ländliche Entwicklung) gefördert werden.“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Land Oberösterreich und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen auf, zukünftig für Notstromaggregate bzw. für Umbaumaßnahmen der elektrischen Hofanlage Investitionsförderungen zu gewähren.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Josef Mair:

Bei diesem Antrag geht es um Investitionsförderungen für Notstromaggregate. Jeder von euch kennt ja die Situation, wenn einmal kurz der Strom weg ist. Es steht dann der gesamte Betrieb still. Instandhaltungsmaßnahmen am Netz werden ja üblicherweise vorher angekündigt und man kann sich darauf vorbereiten. In der Vergangenheit haben wir aber auch schon sehr oft erlebt, dass im Zuge von Elementarereignissen das Stromnetz in Mitleidenschaft gezogen wurde und der Strom für längere Zeit ausgefallen ist. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb kann das eine katastrophale Situation darstellen, vor allem wenn Tierhaltung vorhanden ist und wenn dann keine Melkanlage, keine Lüftung in den Tierställen oder keine Fütterung mehr funktioniert oder die Wasserversorgung ausfällt. Notstromaggregate sind im Wesentlichen dazu da, dass man die Innenmechanisierung im Notfall aufrechterhält. Es wäre an der Zeit, den Ankauf derartiger Geräte mit einem Investitionsförderungsprogramm zu unterstützen. Dazu sollte der Katalog der förderbaren Maßnahmen entsprechend erweitert werden. Erforderlich ist es dabei auch, nicht nur den bloßen Ankauf der Anlage, sondern auch die dabei erforderlichen Umbaumaßnahmen förderfähig zu machen. Vor einiger Zeit gab es eine Aktion des Landes Oberösterreich, die im Rahmen der De-minimis-Regelung angesiedelt war. Das hat ganz gut funktioniert und wurde auch ganz gut angenommen. Hofrat Huber weiß sicher darüber genauer Bescheid. Es gibt sicher noch genügend Betriebe, die einen Bedarf für entsprechende Notstromaggregate haben. Es soll auch diesen Betrieben die Möglichkeit zur geförderten Anschaffung gegeben werden.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die von KR Mair angesprochene Ankaufsförderung des Landes Oberösterreich gab es nicht bloß erst in den letzten Jahren, sondern es gab in den letzten 20 Jahren immer wieder Aktionen des Landes Oberösterreich mit denen der Ankauf von Notstromaggregaten unterstützt wurde. Wenn man im Zuge eines Stallbaus derzeit eine stationäre Notstromanlage einbaut, gibt es aktuell dafür auch eine Unterstützung des Landes Oberösterreich. Wir werden das Anliegen des Resolutionsantrags mittragen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer auf Vorleistungsgüter in pauschalierter Land- und Forstwirtschaft“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LK OÖ fordert das Finanzministerium auf, eine temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer auf Vorleistungsgüter in der pauschalierten Land- und Forstwirtschaft zu prüfen.

Aufgrund der massiv steigenden Kosten der Vorleistungsgüter kommt es zu einer Verzerrung des bestehenden Durchschnittssteuersatzes. Neben Kaufkraftverlust durch die steigende Inflation kommt es zusätzlich zu einer Form der kalten Progression über die Vorleistungsgüter.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Georg Schickbauer:

(KR Schickbauer verliest den Text des Antrages).

Pauschalierte Landwirte haben aktuell kaum eine Möglichkeit kostensenkende Instrumente in die Hand zu bekommen, es ist eher das Gegenteil der Fall, die Preise für viele Betriebsmittel steigen. Eine schnell umsetzbare Möglichkeit einer Hilfe für die Betriebe wäre eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Vorleistungsgüter. Dazu braucht es natürlich die Zustimmung des Finanzministeriums. Es sind mehrere Varianten vorstellbar, wie die daraus resultierenden Beträge dann an die Bauern ausbezahlt werden können, wir haben ja die Agrarmarkt Austria. Wenn Landwirte Anträge an die AMA stellen, könnte hier relativ einfach eine Auszahlungsleistung an die Bauern angeknüpft werden. Ich weiß nicht, ob eine derartige Maßnahme am Geld scheitern würde und ich kann mir das auch nicht vorstellen. Die Johannes Kepler Universität hat für das vergangene Jahr erhoben, dass dem österreichischen Finanzministerium durch den online-Handel mit ausländischen Unternehmen 980 Millionen Euro an Steuereinnahmen entgingen. Mehrwertsteuerbeträge von fast einer Milliarde Euro können hier nicht eingehoben werden. Man sieht, dass man etwas machen könnte und bei den Landwirten gehört das auch gemacht. Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten haben sich vor einigen Tagen in Brüssel auf neue flexible Vorgaben bei der Mehrwertsteuer geeinigt. Gesundheit, Digitalisierung und Klimaschutz soll so gefördert werden. Die Liste der Produkte und Dienstleistungen, die bereits jetzt einen niedrigeren Steuersatz aufweisen wird nochmals überarbeitet und in die geförderte Kategorie können nun eben auch digitale Dienstleistungen und Waren, die zum Klimaschutz beitragen, hineinfallen, beispielsweise Fahrräder oder Solaranlagen. Für diese Gruppen kann es einen reduzierten Mehrwertsteuersatz geben. Medikamente und Lebensmittel, die die Grundversorgung abdecken, können sogar gänzlich von der Mehrwertsteuer befreit werden. Dieses Thema wird uns sicher künftig einholen. Die neuen Regeln folgen auf die alten Mehrwertsteuerregelungen der EU, die es etwa 30 Jahre lang gegeben hat. Diese neuen Regelungen wurden formell dem Europaparlament vorgelegt und es ist mit einer Beschlussfassung Ende März 2022 zu rechnen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag. Eine Umsetzung dieses Anliegens wäre eine kleine Möglichkeit zu einer Verbesserung der Situation der bäuerlichen Betriebe und es könnten damit kurzfristig manche Kosten verringert werden.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

KR Graf, ich vermute, dass du daheim nur sehr selten einkaufen gehst. Entgegen deiner Darstellung ist das AMA-Gütesiegel des Öfteren auch im Getreidewarenbereich in den

Supermärkten zu finden. So gibt es beispielsweise das AMA-Gütesiegel auch bei Waren der Firma Fischer Brot, einer großen Bäckerei. Dieses große Unternehmen setzt auch auf einheimisches Getreide. Du, KR Graf, hast ja gemeint, es würden nur sehr kleine Bäckereien dies tun.

KR Wimmesberger, ich halte es für bedenklich, wenn man sich hier heraußen hinstellt und sich darüber beschwert, dass in der Kammer nichts geschehe. Du selbst bist als Kammerrat nur vier Mal im Jahr bei der Vollversammlung dabei, du bist aber in keinem einzigen Ausschuss der Vollversammlung dabei gewesen. Du bist lediglich Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung und Beratung. Ich habe dich in all den Jahren, seit wir in der Kammer tätig sind, noch niemals bei einem Ausschuss getroffen. Ich halte es dann für etwas bedenklich, wenn du dich dann hinausstellst und sagst, in der Kammer würde nichts geschehen. Offenbar funktioniert die interne Kommunikation innerhalb des UBV auch nicht so wirklich gut und da wärst du gefordert, dich darüber zu informieren, was in den jeweiligen Ausschüssen tatsächlich geschieht.

KR Schickbauer hat ja die auf EU-Ebene ab kommendem März geplanten Änderungen im Mehrwertsteuerbereich schon angesprochen. Zu beachten dabei ist allerdings, dass bei uns die allermeisten Betriebe mit dem System der Umsatzsteuerpauschalierung arbeiten. Bei diesem System mit einem Durchschnittssteuersatz für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe kann nicht mit unterschiedlichen Steuersätzen für die unterschiedlichen Produkte gearbeitet werden, es handelt sich hier ja um einen Durchschnittssteuersatz. In der September-Vollversammlung hat der UBV vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer für die verkauften Produkte zu erhöhen, was zu mehr an einbehaltener Vorsteuer bei den Betrieben führen würde. Jetzt wird vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer für manche bezogenen Produkte zu reduzieren, was die Zahlungen für diese Vorleistungen reduzieren würde. Beide Varianten hätten in der Folge Auswirkungen auf den Durchschnittssteuersatz im pauschalen System. Dieser Durchschnittssteuersatz soll ja bewirken, dass gezahlte Vorsteuer und einbehaltene Vorsteuer grundsätzlich gleich hoch sind. Euren Vorschlag halte ich insgesamt für kontraproduktiv. Ich will als Bewirtschafterin eines Betriebes ja mehr Einnahmen erzielen als ich Ausgaben habe. Ich habe bei der letzten Vollversammlung auch auf die Entwicklung in Deutschland hingewiesen und darauf, dass ein Schuss auch nach hinten losgehen kann, wenn man versucht, an den einzelnen Schrauben zu drehen. In Deutschland kommt es gemäß einer Neuberechnung der Pauschalierungssätze ab dem kommenden Jahr zu einer Senkung des Pauschalsatzes von derzeit 10,7 Prozent auf 9,5 Prozent.

Das System der Umsatzsteuerpauschalierung wurde in der letzten Sitzung des rechtspolitischen Ausschusses umfassend dargestellt. Die beiden dort anwesenden Vertreter des UBV wurden anschließend auch gefragt, ob das Thema damit abgeklärt sei. Es gab dort die Antwort, dass Thema sei abgeklärt und jetzt haben wir wieder einen Antrag, der in die gleiche Kerbe schlägt wie bei der letzten Vollversammlung. Es spricht nichts dagegen, sich ab März anzuschauen, wie das System funktioniert. Der jetzt folgende Antrag hat die gleichen Grundlagen wie der UBV-Antrag von der September-Vollversammlung und ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich ersuche um Zustimmung zu unserem Antrag. Frau KR Burgstaller, ich verstehe schon, dass du meinst, du würdest die Dinge selbst am besten verstehen. Und zu den Ausschüssen: KR Wimmesberger ist in den Ausschüssen, wir haben mehr Qualifizierte und wir bestimmen schon selbst, wer in welchen Ausschuss geht und es sind auch alle Ausschüsse mit Vertretern von uns besetzt und es sind auch bei jeder Sitzung Vertreter unserer Fraktion anwesend. Wir schreiben euch auch nicht vor, wen ihr in welchen Ausschuss schickt. KR Burgstaller, ich verstehe, dass du die Dinge am besten verstehst, aber alle glauben das nicht. Ich ersuche aber doch, Entscheidungen, die uns betreffen und von uns zu fällen sind, auch uns selbst zu überlassen. Mit fehlt auch ein Plan mit den Terminen für die Kommentare der Kammerrätinnen und Kammerräte im „Bauer“ für das kommende Jahr.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV****Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:****„Verkürzte SV-Beitragsgrundlagenoption für Jahre 2021 bis 2023“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LK OÖ fordert das Sozialministerium auf, eine auf die Jahre 2021, 2022, 2023 begrenzte Möglichkeit der Ausübung der Beitragsoption in der SVS für pauschalierte Landwirte zu schaffen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Georg Schickbauer:

(KR Schickbauer verliest den Text des Antrages).

Wenn man sich für ein System der Beitragsgrundlagenoption entscheidet, dann muss man in diesem System auch künftig grundsätzlich bleiben. Nur dann, wenn es zu Änderungen in der Bewirtschaftung, etwa durch Übergabe kommt, kann das System wieder gewechselt werden. Ansonsten gibt es grundsätzlich keine Möglichkeiten für einen Ausstieg. Damit es zu einer Änderung des Systems der Berechnung der Beitragsgrundlagen kommen kann, sind auch bestimmte Mindestgrenzen zu erreichen. Meines Wissens beträgt das diesbezügliche Minimum rund 1.000 Euro. Gerade jene Betriebe, die nicht ganz extensiv wirtschaften und die auch nicht vor dem Übergeben stehen, ziehen das jetzt alles nach. Sie konzentrieren sich vielleicht auf eine Betriebsumstellung. Wir finden, dass das eine gute Möglichkeit wäre, wenn diese Betriebe sich die unterschiedlichen sozialversicherungsrechtlichen Varianten einmal durchrechnen lassen und dann bessere Wahlmöglichkeiten haben. Sie können erheben, ob sie sich bei einem

allfälligen Systemwechsel was ersparen können und hier sollte auch eine befristete Optionsmöglichkeit geschaffen werden.

In der Landwirtschaftskammer wird künftig ein Referat für psychosoziale Beratung und Vermittlung eingerichtet. Auf der Seite des Bauernbundes gibt es sicher keinen, der in finanziellen Schwierigkeiten steckt, das nehme ich jedenfalls an. Wenn man mit anderen Betriebsführern spricht sieht man schon, dass es viele Betriebe gibt, die mit der Zahlung der SVS-Beiträge massiv zu kämpfen haben. Der im Resolutionsantrag vorgesehene Weg wäre eine Möglichkeit, da und dort für Erleichterungen zu sorgen. Ich ersuche um Zustimmung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Beitragsgrundlagenoption gibt es grundsätzlich immer, aus verschiedensten Gründen wird sie von den Betrieben nicht allzu intensiv genutzt. Der Antrag sieht eine befristete Möglichkeit der Ausübung der Beitragsgrundlagenoption vor und wir werden diesem Antrag auch zustimmen. Die ganz großen Ersparnisse und Einsparungen auf den Betrieben werden sich durch derartige Maßnahmen wohl nicht ergeben. In den letzten Jahren gab es hier auch einige sozialpolitische Erfolge. So wurde beispielsweise die Mindestbeitragsgrundlage bei der SV-Beitragsoption gesenkt. Ich sehe hier nicht das riesen Einsparpotenzial, wir werden dem Antrag aber zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Mindestabstand von 0,5 Meter zum Nachbargrundstück bei Zaunerrichtung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den OÖ Landtag und die Landesregierung auf, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, dass bei der Neuerrichtung eines Zaunes (befestigte und lebende) vom Nachbargrundstück ein Mindestabstand von 0,5 m einzuhalten ist, wenn das Grundstück als Grünland gewidmet ist. Ähnlich wie in Burgenland – Paragraph 5 vom Bgld. Landesgesetz

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Gudrun Roitner:

(KR Roitner verliest den Text des Antrages).

Im Burgenland gibt es ein eigenes Landesgesetz über die Mindestabstände zu fremden Grundstücken. Dieses Gesetz sieht auch vor, dass Umzäunungen von Grundstücken in Grünflächen wie beispielsweise Gartenzäune oder Pferdekoppelzäune mindestens einen halben Meter vom Nachbargrundstück entfernt sein müssen, wenn das Nachbargrundstück

landwirtschaftlich genutzt wird. Dieses Thema wurde schon einige Male im rechtspolitischen Ausschuss angesprochen, aber anscheinend ad acta gelegt. Wir haben daher diesen Antrag heute eingebracht.

Durch die Errichtung eines Zaunes oder einer Mauer an der Grundstücksgrenze ist eine vollständige Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche nicht möglich. Für so verlorengegangene Flächen müssen aber trotzdem Sozialversicherungsbeiträge und Grundsteuern entrichtet werden. In der Praxis kann es auch vorkommen, dass ein Teil des Fundaments sich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet. Es können auch Schäden nicht nur am Zaun, sondern auch an den landwirtschaftlichen Maschinen entstehen. § 5 des Burgenländischen Landesgesetzes über die Mindestabstände zu fremden Grundstücken lautet wie folgt: „Umzäunungen von Grundstücken in Grünflächen (§ 16 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.-Nr. 18/1969) dürfen unbeschadet anderweitig erforderlicher Bewilligungen nur in einer Entfernung von mindestens 50 Zentimeter vom Nachbargrundstück errichtet werden, wenn das Nachbargrundstück der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet ist. § 3 ist sinngemäß anzuwenden“. Die Forderung nach einem entsprechenden Mindestabstand gilt aber nur dann, wenn das zu schützende Grundstück als Grünland gewidmet ist und nicht als Bauland. Ein derartiger Mindestabstand zwischen zwei als Bauland gewidmeten Flächen wäre ja nicht sinnvoll. Ich habe das ja heute in der Früh dem Vizepräsidenten auch so erläutert.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Frau KR Roitner, ich habe heute in der Früh in erster Linie Mindestabstände entlang von Straßen angesprochen. Wir wollten uns darauf verständigen, eine Regelung in Bezug auf Straßen und Zufahrtswege auf den Weg zu bringen. In diesem Bereich gibt es eine berechtigte Chance, im oberösterreichischen Straßengesetz eine diesbezügliche Änderung umzusetzen. Das Thema ist ja nicht ganz neu, es wurde ja auch im letzten rechtspolitischen Ausschuss behandelt und war schon früher einmal diskutiert worden. Vom Land Oberösterreich hat es dazu immer Signale gegeben, dass es keine Änderungen bei Abstandsregelungen zwischen Baugrundstücken und/oder Grünlandflächen geben wird. Es wäre ja auch nicht sinnvoll, bei zwei benachbarten Pferdekoppeln einen Streifen zwischen den beiden Koppeln auszusparen. So etwas möchte ich auch bei mir selbst nicht haben. Es gibt die berechtigte Hoffnung, Verbesserungen bei den landwirtschaftlichen Zufahrten zu erreichen. Wenn es zu einer entsprechenden Umformulierung des Resolutionsantrags kommt, dann werden wir zustimmen, das wurde von eurer Seite allerdings nicht zugesagt und wir müssen daher den Antrag in der vorliegenden Form ablehnen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„LK- und LFI-Veranstaltungen nur mehr bei Gastronomiebetrieben mit Herkunftskennzeichnung buchen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„In Österreich finden zahlreiche Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Hintergrund in Wirtshäusern statt. Viele dieser Veranstaltungen werden auch direkt von der Landwirtschaftskammer oder aber dem Lfi organisiert. Diese Veranstaltungen generieren für die Gastronomie ein planbares Einkommen. Jedoch ist in den seltensten Fällen auf der Speisekarte der ausgewählten Gastronomiebetriebe eine Herkunftskennzeichnung zu finden.

Die Landwirtschaftskammern und das Lfi sollten mit positivem Beispiel voran gehen und Veranstaltungen nur noch in Gastronomiebetrieben abhalten, welche eine umfängliche, transparente Herkunftskennzeichnung ausweisen. Auf diese Weise würde aus der Landwirtschaft heraus eine Umsetzung der Herkunftskennzeichnung forciert. Zudem ist es wichtig, selber mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Derzeit ist es sicherlich nicht ohne Probleme möglich in einem bestimmten regionalen Umkreis ein entsprechendes Wirtshaus zu finden. Daher sollte das ausgewählte Wirtshaus zumindest verpflichtet werden, für die entsprechende Veranstaltung eine Menükarte mit Herkunftskennzeichnung auflegen.

Nach einer angemessenen Übergangsfrist sollten Buchungen für Veranstaltungen nur noch bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche eine vollumfängliche Herkunftskennzeichnung auf der regulären Speisekarte ausweisen.

1. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beschließt, dass Buchungen für Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer nur noch bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche zumindest für die Veranstaltung eine Menükarte mit Herkunftskennzeichnung auflegen.

2. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beschließt, dass Buchungen für Veranstaltungen ab dem Jahr 2023 nur noch bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche eine vollumfängliche Herkunftskennzeichnung auf der regulären Speisekarte ausweisen.

3. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Ländliche Fortbildungsinstitut (Lfi) dazu auf, dass Buchungen für Veranstaltungen nur noch bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche zumindest für die Veranstaltung eine Menükarte mit Herkunftskennzeichnung auflegen.

4. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Ländliche Fortbildungsinstitut (Lfi) dazu auf, dass Buchungen für Veranstaltungen ab dem Jahr 2023 nur noch bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche eine vollumfängliche Herkunftskennzeichnung auf der regulären Speisekarte ausweisen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Josef Mair:

Die Herkunftskennzeichnung war heute ja schon in aller Munde und ist ein heißes Thema. Dieser Antrag beschäftigt sich auch damit. Wir haben heute gehört, dass schon einiges auf den Weg gebracht wurde. Man hat sich auf Regierungsebene geeinigt, bei Gemeinschaftsverpflegungen die Herkunftskennzeichnung durchzubringen, öffentlich wie privat. Natürlich besteht die Forderung nach einer Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie. In den Gastronomiebetrieben werden sehr viele Speisen verabreicht. Wir alle sind stolz darauf, dass wir Qualität erzeugen und Qualität braucht auch einen entsprechenden Preis. Wenn wir mittel- und langfristig unsere Einkommen in der Landwirtschaft erhöhen wollen, dann können wir das im Wesentlichen nur über die Produktpreise erreichen. Wenn in der allgemeinen Wirtschaft ein Betrieb ein Qualitätsprodukt erzeugt, das sich von anderen Produkten absetzt, dann schreibt der Hersteller auch seinen Namen auf das Produkt drauf. Jeder weiß dann, dass dieses Produkt von diesem Hersteller stammt. Bei einem Mercedes Auto steht eben Mercedes drauf und nicht etwas Anderes. Genau das müssen auch wir erreichen und wir müssen das auch einfordern.

Im vergangenen Sommer haben wir vom UBV dazu auch eine Plakataktion gestartet. Mittlerweile wurden österreichweit rund 1.000 Plakate aufgestellt und es ist diese Aktion ganz gut angekommen. Es hat mich dann auch verwundert und letztendlich auch gefreut, dass das auch vom Bauernbund angenommen worden ist. Bauernbund-Präsident Georg Strasser hat das sehr forciert und ich habe damals auch mit ihm telefoniert. Es hätte mich gefreut, wenn wir eine gemeinsame Aktion hätten machen können und es gab dann eine eigene Aktion des Bauernbundes. Wir sind hier einer Meinung. Es gibt nun zwei Aktionen „Frag den Wirt“ des UBV und „Frag deinen Wirt“ des Bauernbundes. Wir sollen den Wirt im Gasthaus auch immer fragen, woher denn das jeweilige Produkt kommt, wenn er uns Speisen auf den Tisch stellt. Seitens der Landwirtschaftskammer sollen wir hier mit einem guten Beispiel vorangehen. Die Landwirtschaftskammer führt immer wieder Veranstaltungen in Gastronomiestätten durch und auch da sollte hinterfragt werden, woher im jeweiligen Gastronomiebetrieb die Waren stammen. Der Antrag sieht auch eine entsprechende Etappenregelung vor. Mir ist schon bewusst, dass die Gastronomie gerade schwere Zeiten erlebt und es die Wirte derzeit gar nicht so einfach haben. Wir hoffen, dass es wieder zu entsprechenden Öffnungen in der Gastronomie kommt. Wir stellen uns vor, dass in einem ersten Schritt bei unseren Veranstaltungen zumindest ein Menüplan erstellt wird, auf dem die Produktherkunft ausgewiesen ist. Es soll ersichtlich sein, ob das Schnitzfleisch beispielsweise von einem regionalen Fleischer kommt oder aus Holland oder sonst woher und es soll herauszulesen sein, ob der Salat vielleicht vom Betrieb Mayr in Eferding stammt oder vielleicht aus Spanien. Wir wollen das wissen. In weiterer Folge verlangen wir, dass die Herkunftskennzeichnung in den jeweiligen Gastronomiebetrieben dann auch allgemein umgesetzt wird. Falls es vorher schon zu entsprechenden gesetzlichen Änderungen kommt, wäre das dann natürlich hinfällig. Derzeit schaut es ja nicht so aus, dass es hier zu einer raschen Änderung in der Gastronomie kommt. Ich ersuche, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Ich habe im Vorfeld auch mit Vizepräsident Grabmayr gesprochen und er hat gemeint man solle Ausnahmen für jene Fälle vorsehen, wo ansonsten keine LK-Veranstaltungen im näheren Umfeld durchgeführt werden könnten. Wir sind daher mit einer Umformulierung dahingehend einverstanden, dass es Ausnahmefälle geben soll, wenn nach Prüfung aller Varianten eine Veranstaltung ansonsten nicht möglich wäre. Wir gestehen hier eine entsprechende Ausnahmeregelung zu.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich sehe das als einen sehr guten Antrag an. Die Landwirtschaftskammer hat hier wirklich eine gute Möglichkeit, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen und ein klares Bekenntnis zur Kennzeichnung abzugeben. Das ist in diesem Haus ganz wichtig. KR Burgstaller hat mir vorhin erklärt, ich müsse öfters einkaufen gehen. Ich bin im Übrigen wirklich davon überzeugt, denn ich gehe tatsächlich sehr selten einkaufen. Es ist natürlich löblich, wenn die Firma Fischer Brot bei manchen ihrer Produkte das AMA-Gütesiegel verwendet. Ich bin wahrscheinlich hier herinnen derjenige, der schon am längsten für die Herkunftskennzeichnung eintritt. In den ersten fünf Jahren meiner diesbezüglichen Vorstöße kam von euch stets die Ansage, wir hätten eh das AMA-Gütesiegel und es sei alles super. Damit kommen wir aber nicht weiter. Wir müssen uns wirklich auf eine durchgehende Herkunftskennzeichnung verständigen, das ist nicht zu schwer. Wenn wir diese durchgehende Herkunftskennzeichnung haben, dann wird das AMA-Gütesiegel auch nicht ad absurdum geführt, ganz im Gegenteil. Das AMA-Gütesiegel zielt derzeit auf immer höhere Qualitäten und Standards, etwa beim Tierwohl, ab, um auch damit der Zeit zu entsprechen. Das ist alles in Ordnung, aber Benchmark muss die Herkunftskennzeichnung sein.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich kann dem allem etwas abgewinnen und wir sind zu hundert Prozent für die Herkunftskennzeichnung. KR Mair, auch ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Frage nach der Herkunft an den jeweiligen Wirt das wirksamste Mittel ist. Wenn wir alle jeweils die Wirte nach der Herkunft fragen, dann ist das mit Sicherheit der größte Druck, den wir aufbauen können. Wir werden diesem Antrag zustimmen, wenn es eine Umformulierung gibt. In der Vergangenheit hatten wir stets etwa fünf Prozent der LFI-Veranstaltungen in Gasthäusern oder vergleichbaren Örtlichkeiten durchgeführt. Darunter fallen beispielsweise auch Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag und zur GAP-neu. Wir haben dabei manchmal nicht wirklich die riesengroße Auswahl beim Veranstaltungsort und wir können nicht immer erklären, wir würden einen Veranstaltungsraum nicht nehmen, weil uns der Wirt die Herkunftskennzeichnung nicht garantieren will. Die Konsumation bei diesen Informationsveranstaltungen hält sich im Übrigen auch in Grenzen und ist wohl in erster Linie auf Würstl beschränkt. Wir als Landwirtschaftskammer haben einen Bildungsauftrag und wir müssen draußen Veranstaltungen durchführen. Wenn wir darauf festgelegt sind, nur Veranstaltungen im Örtlichkeiten mit entsprechender Herkunftskennzeichnung durchzuführen, dann hätten wir in manchen Fällen keine Alternative dazu. Wir tragen diesen Antrag mit, wenn der Antrag umformuliert wird und davon gesprochen wird, dass bevorzugt entsprechende Gastronomiebetriebe auszuwählen sind. Wir haben heute schon vor der Vollversammlung darüber auch gesprochen. Man muss dem LFI und der Landwirtschaftskammer die Möglichkeit

offenhalten, nicht eine Veranstaltung absagen zu müssen, weil der Wirt keine Speisekarte mit entsprechender Herkunftskennzeichnung für diese Veranstaltung vorbereitet hat.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir sind mit der besprochenen Änderung des Resolutionsantrages einverstanden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Wir als Landwirtschaftskammer kommen im Übrigen sehr wohl unserer Vorbildwirkung hier im Hause nach. In der hauseigenen Kantine und Küche ist die Herkunftskennzeichnung schon lange umgesetzt.

Der Resolutionsantrag lautet nunmehr wie folgt:

„In Österreich finden zahlreiche Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Hintergrund in Wirtshäusern statt. Viele dieser Veranstaltungen werden auch direkt von der Landwirtschaftskammer oder aber dem Lfi organisiert. Diese Veranstaltungen generieren für die Gastronomie ein planbares Einkommen. Jedoch ist in den seltensten Fällen auf der Speisekarte der ausgewählten Gastronomiebetriebe eine Herkunftskennzeichnung zu finden. Die Landwirtschaftskammern und das Lfi sollten mit positivem Beispiel voran gehen und Veranstaltungen bevorzugt in Gastronomiebetrieben abhalten, welche eine umfängliche, transparente Herkunftskennzeichnung ausweisen. Auf diese Weise würde aus der Landwirtschaft heraus eine Umsetzung der Herkunftskennzeichnung forciert. Zudem ist es wichtig, selber mit gutem Beispiel voran zu gehen. Derzeit ist es sicherlich nicht ohne Probleme möglich in einem bestimmten regionalen Umkreis ein entsprechendes Wirtshaus zu finden. Daher sollte das ausgewählte Wirtshaus zumindest ersucht werden, für die entsprechende Veranstaltung eine Menükarte mit Herkunftskennzeichnung auflegen.“

Nach einer angemessenen Übergangsfrist sollten Buchungen für Veranstaltungen bevorzugt bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche eine vollumfängliche Herkunftskennzeichnung auf der regulären Speisekarte ausweisen.

1. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beschließt, dass Buchungen für Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer bevorzugt bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche zumindest für die Veranstaltung eine Menükarte mit Herkunftskennzeichnung auflegen.

2. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beschließt, dass Buchungen für Veranstaltungen ab dem Jahr 2023 bevorzugt bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche eine vollumfängliche Herkunftskennzeichnung auf der regulären Speisekarte ausweisen.

3. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Ländliche Fortbildungsinstitut (Lfi) dazu auf, dass Buchungen für Veranstaltungen bevorzugt bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche zumindest für die Veranstaltung eine Menükarte mit Herkunftskennzeichnung auflegen.

4. *Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Ländliche Fortbildungsinstitut (Lfi) dazu auf, dass Buchungen für Veranstaltungen ab dem Jahr 2023 bevorzugt bei Gastronomiebetrieben erfolgen, welche eine vollumfängliche Herkunftskennzeichnung auf der regulären Speisekarte ausweisen.“*

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Bei Rückvergütung von CO₂-Bepriesung bei Agrardiesel auch Abgeltung nach tatsächlichem Verbrauch ermöglichen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LK OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, bei der steuerlichen CO₂-Entlastung auf Agrardiesel neben der Möglichkeit der pauschalen Abgeltung auch wie in der Vergangenheit die Abgeltung nach tatsächlichem Verbrauch zu schaffen. Aufgrund der Topografie in Österreich und der Diversität der Produktionssparten kommt es produktionsbedingt zu unvermeidlichen Differenzen im Verbrauch.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Beim letzten Antrag hatte der Vizepräsident offenbar Angst vor einer Würstelkontrolle durch den UBV. Dazu ist mir für den UBV der Name „Unbarmherzige Braunschweiger-Visite“ eingefallen.

Das Gesetz zur Rückvergütung der CO₂-Steuern für den Agrardiesel ist derzeit in Begutachtung. Ich glaube nicht, dass wir hier ein duales System aufbauen sollten. Die Begutachtungsfrist für dieses Gesetz ist im Übrigen noch offen. Wir als Grüne Bäuerinnen und Bauern haben vorgeschlagen, dass Betriebe mit mehr als 100 Erschwernispunkten mit einem Aufschlag von 20 Liter pro Hektar ausgestattet werden. Es besteht ja tatsächlich wirklich ein großer Unterschied zwischen dem Herumfahren mit dem Traktor auf den Hängen oder in der Ebene. Eine ähnliche Stellungnahme ist auch von der Landwirtschaftskammer Tirol eingegangen. Wenn man hier Druck erzeugen will, dann wäre es klug, noch mehrere gleichlautende oder ähnliche Stellungnahmen abzugeben. Soweit ich weiß läuft die Begutachtungsfrist noch etwa zwei Wochen.

KR Paul Maislinger:

Einfach und effizient sollte eine Rückvergütung für den Agrardiesel sein. Das ist in pauschaler Form möglich. Hier wäre es wichtig, Acker und Grünland gleichzustellen und es müssen die pauschalen Sätze – egal ob für Acker, Grünland oder Wald – auf jeden Fall höher sein als beim letzten Mal. Wir vom Oberösterreichischen Bauernbund werden diesem Antrag nicht zustimmen.

KR Georg Schickbauer:

KR Maislinger, du bist selbst auch teilweise als Lohnunternehmer tätig. Auch ich habe mit Lohnunternehmern gesprochen und auch Grünlandbauern weisen darauf hin, dass beim Häckseln die hier zugrunde gelegten Mengen an Diesel nicht ausreichen werden. Bei der früheren Agrardieselerückvergütung hat man ja gesehen, wer und wie viele Betriebe von der Möglichkeit der tatsächlichen Aufzeichnung Gebrauch gemacht haben. Ich habe das auch gemacht und es hat mich dann geschreckt, dass ein so großer Unterschied zwischen den pauschalen und den tatsächlichen Mengen bestanden hat. Wenn du unförmige Flächen oder sonstige Erschwernisse hast, dann wirst du mit den pauschalen Mengen nicht auskommen. Es wird ja auch keiner hergehen und den Diesel nur zum Spaß verbrauchen. Es wird bestenfalls noch erlaubt sein, dass der Bub zweimal rund um den Hof fährt. Wir müssen dieses Anliegen vom richtigen Gedanken nach einem möglichst sparsamen Dieserverbrauchen trennen. Die Dieselmotoren sind mittlerweile schon sehr sparsam geworden, wir haben aber nicht die Chance, auf etwas Anderes umzusteigen. Biogas hat sich nicht so entwickelt, wie man ursprünglich geglaubt hat und die LKWs sind am Absprung zum E-LKW. Wir haben noch keine andere Variante. Ich selbst war Obmann einer Rapspressanlage und es wurde dabei alles abgewürgt. Der Einsatz von Pflanzenöl war offenbar nicht gewünscht. Diese Möglichkeiten stehen heute nicht mehr zur Verfügung. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag trotzdem zustimmt. Eine Abgeltung nach den tatsächlichen Mengen ist immer echt und sauber.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

In der Vergangenheit gab es eine Mineralölsteuerrückvergütung und jetzt ist eine Maßnahme im Zuge der ökosozialen Steuerreform vorgesehen. Es würde wohl keine ganz leichte politische Aufgabe werden, anderen bei den Verhandlungen um eine ökosoziale Steuerreform zu erklären, dass wir sehr viel Diesel benötigen würden und wir höhere Sätze bräuchten. Wir haben im Begutachtungsentwurf jene Werte drinnen, die auch in der Vergangenheit herangezogen wurden, nämlich die 80 Liter für Grünland und 90 Liter für Acker. Aus diesen Zahlen heraus wurde damals für ganz Österreich ein Dieserverbrauch von 190 Millionen Liter errechnet. Aus den Daten der Statistik Austria wissen wir, dass wir derzeit einen Dieserverbrauch in der Landwirtschaft von etwa 250 Millionen Litern pro Jahr haben. Das einzige, was hier realistischerweise eingefordert werden kann, ist, dass bei der Festlegung der Pauschalsätze auf diesen Gesamtverbrauch von 250 Millionen Litern abgestellt wird. Die einzige Form, wie wir den Ausgleich erhalten, wird ein pauschales System sein, das steht inzwischen schon relativ sicher fest. Wenn wir die Summe des Verbrauchs pro Hektar selbst in die Höhe schrauben – und manche sagen ja, sie würden 170 oder 190 Liter pro Hektar brauchen – dann werden wir das auf einer anderen Seite sicher einmal teurer zahlen, etwa bei den Diskussionen um das

Klimaschutzgesetz und die Einsparziele und das kann teurer werden als möglicherweise eine geringe Veränderung irgendwelcher Sätze. Wir sollten hier auch aufpassen. Wenn ein pauschales System kommen soll, dann soll es meinerwegen vielleicht für Gemüsebauern Zuschläge geben oder für Bergbauern oder für sonst diese oder jene Gruppe, aber wir sollen beim pauschalen System bleiben. Es wird mit Sicherheit kein individuell abrechenbares System der Rückvergütung geben. KR Maislinger hat darauf hingewiesen, dass ein Pauschalsystem im Vorschlag enthalten ist und wir wollen auch ein entsprechendes System umsetzen, bei dem allerdings auch die von mir angeführten tatsächlichen Verbrauchsmengen zugrunde gelegt werden.

KR Johann Hosner:

Ich glaube, dass die Bäuerinnen und Bauern weitgehend einverstanden sind, wenn es ein pauschales System geben wird. Es ist aus meiner Sicht auch unbedingt eine Gleichstellung zwischen Acker und mehrmähdigen Grünland vorzunehmen. Eine Alternative für den Einsatz von Diesel wird künftig vielleicht auch der Wasserstoff sein. Es gibt bereits Pistenraupen, die mit Wasserstoff betrieben werden. Ich sehe das auch als eine mögliche Alternative für die Landwirtschaft.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, Grüne, SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

„Hauptfeststellung der Einheitswerte 2023 muss negative Einkommensentwicklung berücksichtigen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Finanzen auf, bei der anstehenden Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1. Jänner 2023 die negative Einkommensentwicklung der Landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen. Während viele Erzeugerpreise für Agrargüter und Lebensmittel stagnieren und sich auch vom Preistief 2016 nicht gänzlich erholen konnten, stiegen die Preise der Betriebsmittel kontinuierlich an. Auch die seit der Hauptfeststellung 2014 zu 33 % miteinbezogenen Direktzahlungen unterlagen keiner Inflationsanpassung beziehungsweise Steigerung.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Die Diskussionen des heutigen Tages drehen sich häufig auch um die Tatsache, dass die Kosten für Betriebsmittel steigen und die Einkommen stagnieren. Auch die Direktzahlungen sind gleichbleibend oder rückläufig und werden nicht steigen. Aktuell wird auch über das Bodenbewertungsgesetz diskutiert. Es gibt ja mehrere Möglichkeiten, bei der Einheitswertfeststellung an unterschiedlichen Schrauben zu drehen. Es gibt den Prozentsatz von 33 Prozent bei der Einbeziehung der Direktzahlungen, es gibt den Satz von 2.400 Euro für den Einhunderterboden und es gibt mehrere politische Schrauben, an denen man drehen kann. Ich bin dafür, dass aus diesem Haus ein Signal zum Finanzministerium kommt, unsere Situation anzuerkennen und bei der Hauptfeststellung 2023 zu berücksichtigen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:**Einstimmige Annahme**

11. Allfälliges

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Zu den Kommentaren der Kammerräte im „Bauer“: Im Rahmen der Regierungsverhandlungen zur Bildung der neuen oberösterreichischen Landesregierung wurde auch darüber geredet, ob in der kommenden Legislaturperiode Änderungen des geltenden Landwirtschaftskammergesetzes kommen sollen. Man hat sich darauf verständigt, dass das Landwirtschaftskammergesetz keine Änderung erfährt. Es gab seit dem Jahr 2008 eine Zusatzvereinbarung, damals wurde festgeschrieben, dass die Möglichkeit von Kommentaren und von Stellungnahmen in der Zeitung „Der Bauer“ jeder Fraktion zusteht. Diese Zusatzvereinbarung wurde anlässlich der Regierungsverhandlungen 2015 nicht besprochen und sie wurde ebenfalls bei den diesmaligen Regierungsverhandlungen nicht verlängert. Aufgrund dieser Entwicklung ist die Möglichkeit für eigene Kommentare der Kammerräte im „Bauer“ somit hinfällig.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wenn das der neue Stil ist, dann ist das Diktatur pur! Ich war bei der damaligen Vereinbarung selbst dabei und auch Hubert Huber war dabei. Wir haben damals verlangt, eine entsprechende Regelung solle ins Gesetz aufgenommen werden. Der damalige Landesrat Stockinger hat erklärt, das sei nicht notwendig, weil die diesbezügliche Vereinbarung hält. Mit einer derartigen Vorgangsweise wie jetzt werdet ihr aber die politischen Verluste nicht aufhalten können, wenn ihr verhindert, dass jeder im „Bauer“ seine Meinung sagen kann. Es ist wirklich traurig, wenn man alle 14 Tage bei jeder neuen Ausgabe des „Bauer“ zehn Mal die gleichen Bilder sieht. Das wird euch aber nicht mehr weiterhelfen. Es müsste in unserem Land aber schon noch möglich

sein, dass jeder seine Meinung sagen kann. Ich glaube auch, dass in der Vergangenheit jeder einen guten Kommentar geschrieben hat. Ist da wirklich einmal etwas Unpassendes vorgekommen? Es geht ja nur einmal im Jahr um die Möglichkeit, einen Text mit 900 oder 1.000 Anschlägen abzdrukken. Die Ausrede, dass die Landesregierung dies nicht verlängert hätte, ist unzulässig. Die Landesregierung braucht diese Vereinbarung ja auch nicht zu verlängern. Wir haben diese Vereinbarung einmal abgeschlossen und Landesrat Stockinger hat damals auch erklärt, das würde halten und man brauche das gar nicht ins Gesetz schreiben. Wenn die Landesregierung das jetzt so haben will, dann soll der Verantwortliche aus der Landesregierung uns jetzt auch erklären, wer denn dafür verantwortlich ist, dass man uns jetzt eine Diktatur aufzwingen will. Diese Vorgangsweise ist ein Anschlag auf die Demokratie.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

In einer Demokratie gibt es vielfältige Möglichkeiten, seine Meinung zu äußern und es braucht da nicht unbedingt das Organ der Landwirtschaftskammer dafür.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Vizepräsident Grabmayr, ich höre deine heutige Feststellung dazu ja nicht zum ersten Mal. Du hast ja bereits im Fraktionengespräch so gesprochen, zumindest wurde das mir von meinem Vertreter im Fraktionengespräch so berichtet. Du hast dort auch erklärt, dass im Rahmen der Regierungsverhandlungen auch über das Kammergesetz gesprochen worden sei. Das ist richtig und das ist aber auch das einzig Richtige in diesem Zusammenhang. Die diesbezüglichen Gespräche wurden nicht in den großen Koalitionsverhandlungen geführt, sondern in einer Untergruppe. Mein damaliges vis-à-vis war der frühere Agrarlandesrat Hiegelsberger. Ich wollte bei diesem Gespräch mit ihm über Minimalforderungen sprechen und es ist aber da kein Weg hingegangen. Hiegelsberger hat dann quasi als Alternative auch angeboten, die Kommentare im „Bauer“ auslaufen zu lassen, die auf einer alten Vereinbarung basieren. Das hat meine Zustimmung nicht gefunden, es hat sich beim Kammergesetz nichts bewegen lassen und es ist dieses Ergebnis auch dem Büro des Landeshauptmannes rückgemeldet worden. Der Landeshauptmann hat das offenbar so verstanden, dass dieser Bereich nicht Teil des Koalitionsabkommens sein soll beziehungsweise wird. Ich möchte da schon, dass die Dinge richtig wiedergegeben werden. Es stimmt so nicht, dass mit uns hier etwas vereinbart worden wäre. Wenn ihr das jetzt so darstellt, dann ist das euer Bier, aber nicht das unsere.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Herr Präsident Waldenberger, wenn so deine ausgestreckten Hände ausschauen, dann möchte ich deine Füße nicht sehen. Es gibt diese Vereinbarung, die mit einem Stempel des Büros des damaligen Landesrates Dr. Stockinger mit dem Datum 26. Juni 2008 abgestempelt ist. Diese Vereinbarung lautet wie folgt: „Vereinbarung der in der Vollversammlung vertretenen Wählergruppen über Präsentationsmöglichkeiten in der Kammerzeitung „Der Bauer“. Linz am 26. Juni 2008.

Ergänzend zur Novelle 2008 des Landwirtschaftskammergesetzes wird zwischen dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer und den derzeit in der Vollversammlung vertretenen

Wählergruppen folgende Vereinbarung bezüglich Präsentationsmöglichkeiten in der Kammerzeitung abgeschlossen:

- 1.) Jede Wählergruppe erhält vor der Landwirtschaftskammerwahl nach erfolgter Zulassung durch die Hauptwahlbehörde die Möglichkeit, ihre inhaltliche Positionierung im Umfang einer halben Seite in der Kammerzeitung darzustellen. Text mit maximal 1.400 Zeichen inklusive Leerzeichen sowie zusätzliche Fotos. Die Veröffentlichung hat für alle Wählergruppen zum gleichen Zeitpunkt zu erfolgen.
- 2.) Jedes Mitglied der Vollversammlung erhält die Möglichkeit, einmal jährlich einen Kommentar im Umfang von ca. 1.200 Zeichen inklusive Leerzeichen mit Foto in der Kammerzeitung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung hat anhand eines in der Redaktion „Der Bauer“ vorgegebenen Zeitplans in alphabetischer Reihenfolge zu erfolgen und setzt die rechtzeitige Bereitstellung des Textes zu dem im Zeitplan angeführten Termin voraus. Dieser Punkt der Vereinbarung wird ab der konstituierenden Vollversammlung der neuen Funktionsperiode 2009 bis 2015 umgesetzt.
- 3.) Jede in der Vollversammlung vertretene Wählergruppe erhält zwei Mal im Kalenderjahr die Möglichkeit, eine fraktionelle Veranstaltung in der Kammerzeitung anzukündigen.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirksamkeit der Novelle 2008 des Landwirtschaftskammergesetzes in Kraft“.

Es heißt in diesem Text, dass dieser Punkt der Vereinbarung „ab der konstituierenden Vollversammlung der neuen Funktionsperiode 2009 bis 2015“ umgesetzt wird. Meines Erachtens heißt es nicht, dass dieser Punkt nur bis 2015 umgesetzt wird, sondern, dass er ab der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung in der neuen Funktionsperiode umgesetzt wird. Dieses Schreiben wurde anscheinend damals im Büro des Landesrates Stockinger verfasst und nicht in der Landwirtschaftskammer. Es gibt in diesem Text keine Befristung und es steht dort auch dezidiert drinnen, dass das eine Nebenvereinbarung zum derzeit geltenden Landeslandwirtschaftskammergesetz ist. Da dieses Gesetz im Prinzip heute noch gültig ist, wird diese Nebenvereinbarung auch noch gültig sein. Herr Präsident, wenn das dein Weg ist, dann ist meine ausgestreckte Hand die, dass ich das rechtlich prüfen lasse. So kannst du nicht vom ersten Tag an mit deinen Oppositionsfraktionen in diesem Haus umgehen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich war nicht bei der Gesetzeswerdung 2008 dabei und ich war jetzt auch bei den Regierungsverhandlungen nicht dabei. Es gibt jetzt unterschiedliche Darstellungen, wie das zustande gekommen ist. Ich schlage vor, dass wir das in einem Fraktionengespräch abklären und dann wird eine Entscheidung zu treffen sein.

KR Katharina Stöckl:

Ich habe an diesem vorhin erwähnten Fraktionengespräch teilgenommen. Ich habe damals Vizepräsident Grabmayr gesagt, dass er sich darauf einstellen kann, dass das noch eine Diskussion nach sich ziehen wird. Herr Präsident, ich möchte dich aus dieser Geschichte ein

bisschen herausnehmen. Ich habe den Eindruck, dass bei dieser Sache die treibende Person Vizepräsident Grabmayr war. Er hat im Fraktionengespräch seine Darstellungen auch sehr eindrücklich und leicht zynisch mitgeteilt. Ich möchte noch einmal in die Gesichter aller Bauernbundfunktionäre blicken und möchte sehen, wie überrascht sie von dieser Sache sind, genauso wie ich beim Fraktionengespräch überrascht wurde oder ob sie im Vorfeld über das informiert gewesen sind.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Mein Vorschlag ist aufrecht, wir werden uns anschauen, was genau vereinbart wurde und wie das jetzt aussieht. Wir werden das dann in einem baldigen Fraktionengespräch beraten.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Eines möchte ich hier auch noch richtigstellen: Genauso wie Franz Waldenberger war auch ich bei diesen Gesprächen zur Regierungsverhandlung nicht dabei und konnte auch nicht dabei sein und das wisst ihr auch alle. KR Graf, du weißt ja auch, dass die Personalentscheidungen betreffend die Zusammensetzung der neuen Landesregierung erst nach den inhaltlichen Verhandlungen getroffen wurde und erst nach diesen Personalentscheidungen wurde Michaela Langer-Weninger als Landesrätin gerufen und erst danach irgendwann später fiel in unserer Fraktion die Entscheidung für Franz Waldenberger als neuen Präsidenten. Es steht aus meiner Sicht somit nicht zur Diskussion, dass Franz Waldenberger irgendetwas an diesen Vorgängen sich auf seinen eigenen Hut stecken lassen muss.

Und auch ich war nicht bei diesen Verhandlungen und Besprechungen dabei. Nach meinem Informationsstand wurde all das zwischen den Landtagsfraktionen von ÖVP und FPÖ ausgemacht. Wenn Franz Graf nicht dabei war, dann weiß ich auch nicht, wer an seiner Stelle dabei gewesen ist. Wir werden das alles beim Fraktionengespräch aber zumindest klären können.

KR Michael Schwarzmüller:

Namens der SPÖ-Bauern bedanke ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit, bleibt gesund, lasst euch impfen, vielleicht gewinnt ihr dann auch einen Gutschein von mir.

KR Johanna Miesenberger:

Die vorhin sehr hitzige Debatte zeigt auch, dass wir tatsächlich ein sehr demokratisches Parlament sind und es können derartige Diskussionen auch absolut darin Platz haben. Ich habe den Eindruck, dass hier offenbar eine Entscheidung getroffen wurde, bei der nicht alle Zuständigen mitbestimmen haben können. Wichtig ist es, dass wir im Gespräch bleiben und so habe ich das jetzt auch mitgenommen. Auch ich richte euch an dieser Stelle meine Weihnachtsgrüße aus. Manchmal heißt es, dass man bei der Auswahl von Texten intuitiv die richtigen Texte für die jeweilige Situation auswählt. Meine Kollegin hat vorhin zu mir gemeint, ob ich denn noch glaube, dass ich jetzt die hitzigen Gemüter noch beruhigen könne. Ich glaube, dass der von mir im Vorhinein ausgewählte Text wie geschaffen dafür ist, hier etwas beizutragen. Der Text stammt aus einem Buch eines Kammerfunktionärs aus meinem Bezirk, der in seiner Pension angefangen hat, Bücher zu schreiben. Ich habe einige seiner Bücher und

ein Buch beinhaltet auch Texte für die Weihnachtszeit. Einen Text daraus möchte ich euch jetzt vorlesen und ich glaube, dass dieser Text sicher passt:

„Zeit der Veränderung

*Das große Fest der kleinen Freuden könnte man diese Zeit auch nennen
und tatsächlich geht in dieser oftmals eine Wandlung vor sich,
die ungut eingefahrene Gleise wieder in Bewegung bringt und zum Positiven verändert.
Es geht hier um Dinge, die unser Zusammenleben erst lebenswert machen.
Gar manche Eigenschaften und Wörter lassen sich mit dem Wegfall
der so kurzen Vorsilbe un- und natürlich dem Tun oftmals wieder ins rechte Lot rücken,
wenn aus unfreundlich freundlich wird, aus ungeduldig geduldig,
unfair zu fair, unsinnig zu sinnig, unwillig zu willig,
sich unzugänglich zu zugänglich verändert, kann aus
unglücklich der Wunsch glücklich zu sein, entstehen.
Diese Reihe könnte man beliebig fortsetzen.
Sie zeigt aber deutlich auf, dass hier eine ganz große Wandlung
im Menschlichen vor sich geht.
Wenn man dann noch aus dem so negativ besetzten Wort Sucht,
das uns in manchen Formen begegnet, das Wort
Sehnsucht im Guten entsteht,
beginnt Weihnachten in den Herzen zu leuchten“.*

In diesem Sinne frohe Weihnachten!

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir wollen zu den Kommentaren im „Bauer“ bald eine Entscheidung. Ich war als Einziger damals beim Abschluss dieser Vereinbarung mit dabei gewesen. Dabei waren unter anderem auch der damalige Präsident Hannes Herndl, Hofrat Hubert Huber und Landesrat Stockinger. Die Vereinbarung sollte entgegen der heutigen Darstellung nicht nur befristet gelten, sondern sie sollte dauerhaft gelten. So wurde das damals auch vereinbart. Ich wünsche allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es hat alles seine Zeit, es haben auch hitzige Diskussionen und Emotionen ihre Zeit, aber auch die Persönlichkeit hat ihren Platz und ihre Zeit. Jetzt steht Weihnachten vor der Tür, es ist daher jetzt auch Zeit, Danke zu sagen und zurückzublicken. Im jetzt zu Ende gehenden Jahr durfte ich in diesem Haus in der Vollversammlung tätig sein. Im heurigen weiteren Corona-Jahr haben die bäuerlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Kammer sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensive Arbeit geleistet. Es ist immer unser Anspruch, das Beste für den bäuerlichen Berufsstand zu erreichen. In diesem Jahr hat uns die andauernde Corona-Pandemie mit weiteren Lockdowns und den weiterhin vorherrschenden Unsicherheiten auf den Agrarmärkten konfrontiert.

Im heurigen Jahr war durch unsere Kammermitglieder eine äußerst hohe und noch nie dagewesene Beratungsnachfrage zu verzeichnen. Das bestätigt, dass viele Bäuerinnen und Bauern trotz aller Probleme und Schwierigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft eine positive Zukunftsperspektive sehen.

Wir haben es dank der großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dank euch geschafft, für die Bäuerinnen und Bauern das höchste Niveau an Präsenz, Beratung und Betreuung sicherzustellen. Unsere Dienststellen und Abteilungen waren das ganze Jahr hindurch für die Mitglieder da. Das ist nicht selbstverständlich.

Viele digitale Angebote in Bildung und Beratung sind mittlerweile zum Standard geworden. Einige der Lerneffekte wollen wir natürlich auch in die hoffentlich bald eintretenden „normalen“ Zeiten mitnehmen, so etwa unseren Sprung nach vorne beim Onlinenangebot der LK in Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch agrarpolitisch wurde einiges bewegt: Insbesondere der neue GAP-Strategieplan wurde finalisiert, die ökosoziale Steuerreform konzipiert, mehrere Corona-Hilfen umgesetzt und eine Reihe von überzogenen Forderungen im Umwelt-, Klima- und Tierwohlbereich zumindest vorerst abgewehrt.

Das Jahr 2021 zeigte einmal mehr auf, wie wichtig der konsequente und beharrliche Einsatz der bäuerlichen Berufsvertreter ist. Das Engagement der vielen Funktionärinnen und Funktionäre von den Ortsbauernausschüssen angefangen bis hier in der Vollversammlung ist dringend notwendig, um den berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

Den vollen Einsatz unserer Berufsvertreter und der Landwirtschaftskammermitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird es auch 2022 weiter brauchen.

Es ist mir ein Anliegen mich bei mehreren Akteuren und Unterstützern sehr herzlich zu bedanken: Mein Dank gilt insbesondere meinem Kollegen im Präsidium, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, den LK-Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Danken möchte ich allen Funktionären der Landwirtschaftskammer, beginnend von der Ortsebene bis zur Landesebene, und auch den Vertretern der Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich derartig viele Funktionärinnen und Funktionäre ehrenamtlich für unseren bäuerlichen Berufsstand engagieren.

Mein besonderer Dank gilt der OÖ Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der Agrarreferentin Landesrätin Michaela Langer-Weninger, sowie dem Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Direktor HR Mag. Hubert Huber, sowie dem Landwirtschaftsministerium mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger und der

Landwirtschaftskammer Österreich mit Präsident Josef Moosbrugger und Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher.

Danke auch den Ämtern und Behörden für ihre Arbeit und ihr Verständnis, das sie der Landwirtschaft entgegenbringen.

Vor allem möchte ich mich aber bei unseren Bäuerinnen und Bauern sowie Mitgliedern bedanken, die mit ihrer Arbeit unverzichtbare Leistungen für die gesamte Gesellschaft erbringen. Große Herausforderungen liegen weiterhin vor uns, zu deren Bewältigung neben unternehmerischem Einsatz auch Optimismus, Stolz und Vertrauen auf die eigene Arbeit unentbehrlich sind. Ich lade auch gleich zur vorgesehenen Exkursion der Vollversammlung im nächsten Jahr ein. Sie soll vom 29. März bis zum 2. April 2022 dauern. Ich ersuche euch, diesen Termin gleich vorzumerken, die Einladungen werden nächste Woche ausgeschickt. Diese Exkursion wird sicher auch für die konstruktive Zusammenarbeit in der Zukunft beitragen.

Leider entfällt aufgrund der Corona-Situation unser gemeinsames Mittagessen, ich wünsche Euch allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einige ruhigere Tage im Kreise Eurer Familien sowie alles Gute im neuen Jahr. Ich hoffe, dass wir uns im neuen Jahr gesund und motiviert wiedersehen können! Ich bedanke mich auch bei der Abordnung aus meinem Bezirk und meiner Gemeinde für die Teilnahme hier, es freut mich ganz besonders, dass ihr heute dabei wart. Ganz besonders sage ich auch meiner Frau, danke für deine Unterstützung.

Ende der Vollversammlung: 16.28 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)